

V. Wirtschafts- und sozialpolitische Aktivitäten

1. ARBEITSMARKT UND WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Ein Überblick 1945–1982

Für die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik sind die behördlichen Träger unter Mitwirkung der Sozialpartner, zu denen auch die Arbeiterkammer zählt, verantwortlich. Gemäß dem Arbeitsmarktförderungsgesetz von 1968 befassen sich als Dienststellen mit dieser Materie das Bundesministerium für Soziale Verwaltung und die Arbeitsämter. Auf Landesebene sind auch die Verwaltungsausschüsse an den Landesarbeitsämtern tätig. Diese Einrichtungen befassen sich mit der Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung, mit Arbeitslosenversicherungen und Sonderunterstützungen.¹ Man schätzt jedoch, daß sie allesamt nur etwa 10 bis 20 % des Arbeitslosenmarktes beeinflussen können.²

Es ist daher verständlich, wenn die Arbeiterkammer für Vorarlberg kaum eine spektakuläre Arbeitsmarktpolitik betreiben konnte. Das soll jedoch nicht heißen, daß sie für diese Belange kein Interesse zeigte. Ganz im Gegenteil. Ihre Funktion bestand jedoch hauptsächlich darin, mit Hilfe statistischer Untersuchungen Entwicklungstendenzen und Probleme aufzuzeigen und öffentlich dazu Stellung zu nehmen, wodurch sie wirtschaftspolitische Meinungsbildung betrieb.

Freilich blieb der Vorarlberger Kammer seit 1945 in Belangen des Arbeitsmarktes auch deshalb ein größeres Engagement erspart, weil es, mit Ausnahme der Jahre 1952/53, praktisch keine Arbeitslosigkeit gab und steter Mangel an Arbeitskräften herrschte.

Großes Interesse zeigte die Kammer für den Arbeitsmarkt der Gastarbeiter und Grenzgänger. Die Ursachen dafür lagen vor allem auf der Ebene der Lohnentwicklung- und Gestaltung: Man unterstützte die Grenzgänger, weil sie höhere Löhne erhielten und weil man hoffte, daß die Arbeitskräfteabwanderung Vorarlberger Unternehmen zwänge, Löhne zu erhöhen.

Die beginnende Rezession seit 1974 mobilisierte dann die Arbeiterkammer aufs neue. Sie machte eine Reihe genereller Vorschläge zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit und bemühte sich vor allem um die Jugend.

Zur Beurteilung der Besonderheiten des Vorarlberger Arbeitsmarktes muß die Entwicklung in Österreich aufgezeigt werden, der nämlich das westlichste Bundesland nur abweichend folgte.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in Österreich infolge der wichtigsten Wiederaufbaumaßnahmen, zahlreicher Kriegsgefangener und einer inflationsbedingten starken Güternachfrage nur wenig Arbeitslose. 1947 lag die österreichische Arbeitslosenrate bei einem Rekordminimum von nur 1,7 %.³

Die als Folge der Stabilisierungsmaßnahmen eingedämmte Inflation und eine restriktive Lohnpolitik führten im Zusammenhang mit einer Geldverknappung zu einer ständigen Erhöhung der Arbeitslosenraten, die noch dadurch verschärft wurden, daß immer mehr Frauen ins Berufsleben drängten. Diese Entwicklung erreichte mit der „Stabilisierungskrise“ 1953 ihren Höhepunkt, als die Arbeitslosigkeit auf 8,7 % stieg und auch Vorarlberg einen Rekord von 3,1 % in Kauf nehmen mußte.⁴

In den folgenden Jahren brachte die Sanierung der Währung und der rasche Anschluß Österreichs an den Konjunkturboom der Weltwirtschaft „normale“ Verhältnisse. Während in Vorarlberg bereits seit 1954 Vollbeschäftigung herrschte (2,2 % Arbeitslose), trat dieser Zustand gesamtösterreichisch erst 1961 ein.⁵

Eine deutliche Wende zeichnete sich seit 1970 ab. Bei rasch wachsender Beschäftigung sanken die Arbeitslosenzahlen nochmals deutlich ab und fielen unter 2 %, sodaß es etwa 1972/73 in Österreich weniger als 50.000 Arbeitslose gab.⁶ Die Werte in Vorarlberg lagen unter 0 %. Die gemeldeten offenen Stellen überschritten das Angebot um das Dreifache!⁷ – und das in einer Zeit, als bereits in einer Vielzahl anderer Staaten eine merkliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage eingesetzt hatte. Zum erstenmal lagen Österreichs Arbeitslosenraten unter dem westlichen Durchschnitt.⁸

1974/75 begann dann eine weltweite Rezession, welche sich jedoch in Österreichs Arbeitslosenrate bis 1980 kaum abzeichnete. Sie bewegte sich um 2 % und sank 1980 sogar auf 1,9 % im Jahresdurchschnitt.⁹

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahre 1981 war dann durch eine abrupte Änderung des bisherigen Trends gekennzeichnet. Die Arbeitslosigkeit stieg im Laufe des Jahres auf 87.000 und ihre Rate betrug 3 %, was eine Beendigung der Vollbeschäftigung in Österreich bedeutete.¹⁰

Vorarlberg wurde von dieser Entwicklung nicht verschont, nur setzte sie ein Jahr später – 1982 – ein.

Die Arbeiterkammer in Vorarlberg faßte die Lage folgendermaßen zusammen:¹¹

In Vorarlberg war ab Herbst des Berichtszeitraumes ein deutliches Abflauen der Konjunktur zu beobachten. Vor allem im Fremdenverkehr und in Teilen der Textilindustrie war dies festzustellen. So sank die Industrieproduktion um 7,6 %. Während im Dezember 1981 die Arbeitslosenrate in Vorarlberg bei 1 % lag, stieg sie im Laufe des Berichtszeitraumes zeitweise (November 1982) auf 3 %. Im Dezember lag die Arbeitslosenrate in Vorarlberg bei 2,5 %, was einem vorgemerkten Arbeitslosenstand von 2.927, darunter 235 Ausländern, entspricht. Lediglich 498 offene Stellen waren gemeldet. Die Ausländerbeschäftigung lag im Dezember 1982 bei 18.135, was ein Minus von 1.180 bzw. 6,1 % gegenüber dem Vergleichsmonat 1981 bedeutet. Während die Exporte der Vorarlberger Wirtschaft im ersten Halbjahr 1982 noch um 19 % stiegen, betrug die Steigerung für das 3. Quartal 1982 nur noch 3 %, und im 4. Quartal erreichte der Export nicht ganz den Wert des 4. Quartals 1981.

Die niedrigste Arbeitslosenrate Österreichs

Die in Vorarlberg durch Jahrzehnte und bis heute niedrige Arbeitslosenrate bei hohem Beschäftigtenstand hatte mehrere Ursachen aber auch spezielle Folgen.

- Die Vorarlberger Wirtschaft entwickelte sich nach dem Krieg auf Grund der geographischen Lage in Anlehnung an die leistungsfähige Schweizer und deutsche Wirtschaft rasch und dynamisch.¹²
- Über 40 % aller in der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigten arbeiteten in der expandierenden Industrie, wodurch Vorarlberg die größte österreichische Industriedichte aufwies und genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stellen konnte.
- Vorarlbergs Industrie besitzt ein hohes Maß an Produktivität, die über dem österreichischen Durchschnitt liegt.¹³
- Die Wirtschaftsstruktur wird maßgebend von der Textil- und Bekleidungsindustrie geprägt, die zur entsprechenden österreichischen Gesamtproduktion 40 % beiträgt.
- Die Bedeutung der unter starkem internationalem Konkurrenzdruck stehenden Textilindustrie hat sich zugunsten wachstumsintensiver Branchen abgeschwächt.¹⁴
- Flexible private Mittelbetriebe beschäftigen den größten Anteil aller Arbeitnehmer.

- Ungefähr 45 % der Vorarlberger Produktion wird exportiert, womit der österreichische Durchschnitt fast um das Doppelte übertroffen wird.
- Der Fremdenverkehr erfüllt eine wichtige ergänzende Funktion. Seine Deviseneinnahmen machen nicht ganz ein Drittel der Exporterlöse der Produktion aus.
- Die Landwirtschaftsquote ist mit Ausnahme Wiens die niedrigste in Österreich.¹⁵
- Dank der hohen Produktivität im sekundären Sektor liegen die Erwerbsquoten für Männer und Frauen über dem österreichischen Durchschnitt.
- Vorarlberg besitzt den weitaus größten Anteil ausländischer unselbständig Erwerbstätiger, welche durch niedrigeres Lohnniveau nicht nur die Konkurrenzfähigkeit verbessern, sondern in Krisenzeiten auch leichter abgebaut werden können und nach Rückkehr in ihre Heimat nicht als Arbeitslose aufscheinen.¹⁶
- Vorarlberg besitzt einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Angestellten, der innerhalb von 20 Jahren (1955–1974) um das Doppelte zunahm, während sich die Arbeiterschaft stark verringerte.

Prozentueller Anteil der Arbeiter und Angestellten in der Vorarlberger Industrie¹⁷

Jahresende	Prozent Arbeiter	Prozent Angestellte
1955	85,6	14,4
1960	82,8	17,2
1964	79,3	20,7
1965	78,5	21,5
1966	78,3	21,7
1967	77,1	22,9
1968	76,7	23,3
1969	77,5	22,5
1970	77,0	23,0
1971	75,5	24,5
1972	73,6	26,4
1973	71,0	29,0
1974	68,5	31,5

Neben diesen allgemeinen, den Arbeitsmarkt beeinflussenden Merkmalen wies dieser in der Stabilisierungsphase bis 1954/55 noch weitere besondere Eigenheiten auf, mit denen sich die Arbeiterkammer immer wieder beschäftigte, sei es aus sozial- oder auch arbeitspolitischen Gründen.

- Die Arbeitslosenziffern wuchsen nie im gleichen Umfang wie im übrigen Österreich an, da sehr viele Arbeitnehmer aus Innerösterreich zuwanderten und bei Entlassung in ihre Heimat zurückkehrten.
- Eine große Anzahl von Grenzgängern fand schon früh in der benachbarten Schweiz und in Liechtenstein Beschäftigung und entlastete den Arbeitsmarkt.
- Arbeitslose Arbeitnehmer aus bäuerlichen Kreisen kehrten bei Konjunkturunbußen auf ihren Bauernhof zurück.
- Die öffentliche Hand trug durch Kraftwerksbauten an Ill, Alfenz und am Lünensee wesentlich zur Stabilisierung der Bauarbeiterbeschäftigung bei und half auch mit, die Saisonschwankungen zu mildern.

- Bereits 1950 war die Produktionskapazität der Vorarlberger Textilindustrie ausgelastet. Die Arbeiterkammer trat dennoch für Rationalisierungsmaßnahmen ein, um das Lohnniveau der Arbeiter zu heben und die etwaige Krisenanfälligkeit der textilen „Monokultur“ zu mildern.¹⁸

Der Prozentanteil der Industriebeschäftigten zwischen den Jahren 1950 und 1968 zeigt deutlich strukturbedingte Verlagerungen und neben der Spezialisierung der Textilindustrie die Entwicklung neuer Industriebereiche.

Aufteilung der Industriebeschäftigten nach Prozent-Anteilen¹⁹

Industriezweig	1950	1960	1968
Baumwollverarbeitung, Veredelung	43,1	32,4	24,7
Wolle	8,5	5,1	5,1
Wirker, Stricker	11,5	17,3	21,9
Stickerei	4,6	8,4	8,0
Spitzen-Gardinen	0,5	0,7	1,1
Textilindustrie	68,2	63,9	60,8
Bekleidung	2,3	6,4	6,5
Eisen, Metall, Elektro	8,9	10,1	13,1
E-Werke, Gaswerke	5,2	5,2	5,3
Säge, Holz, Papier	7,1	5,6	4,8
Nahrungs- u. Genußmittel	3,4	4,0	4,9
Übrige	4,9	4,8	4,6
	100,0	100,0	100,0

Die Behebung des Arbeitskräftemangels

In den 60er Jahren mußte sich die Arbeiterkammer wiederholt mit der Frage beschäftigen, woher überhaupt Arbeitskräfte zu erhalten waren, erlebte doch die Vorarlberger Industrie geradezu eine zweite „Gründerzeit“. Man beurteilte jedoch die Lage durchaus optimistischer als auf der Unternehmenseite:

- Bei den außerordentlichen Rationalisierungsanstrengungen der Textilindustrie werde ihr Beschäftigtenstand annähernd gleichbleiben, wenn nicht sogar rückläufig.²⁰
- Außerdem sei im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums eine Umschichtung von Kleingewerbetreibenden sowie Land- und Forstwirtschaftsbeschäftigten zu unselbständig Erwerbstätigen zu erkennen.²¹
- Der Abbau der vor allem im Baugewerbe hohen Saisonarbeitslosigkeit zugunsten einer Ganzjahresbeschäftigung werde das Abwandern vor allem innerösterreichischer Arbeiter ins Ausland bremsen.²²
- Betriebsgründungen würden in wenig industrialisierten Landesteilen erfolgen, wo auch noch genügend weibliches Arbeitskraftpotential zur Verfügung stehe.²³
- Außerdem nehme die Zahl der Schulentlassenen im Zusammenhang mit hohen Geburtenziffern von Jahr zu Jahr zu.

Obwohl sich die Erwartungen der Arbeiterkammer erfüllten, konnte von keiner Stabilisierung des Arbeitsmarktes die Rede sein. Die Gesamtbeschäftigtenzahl wuchs in den 60er

Jahren ständig an. Betrug sie 1954 noch 64.336, hatte sie 1964 bereits 84.543 Personen erreicht. 1974, im ersten Jahr der Krise, war sogar die Hunderttausend-Grenze (109.145) überschritten:

Die Entwicklung des Vorarlberger Arbeitsmarktes von 1964 bis 1975²⁴

Zeit	Gesamtbeschäftigte		vorgemerkte* Arbeitsuchende		offene Stellen**		Grenzgänger***	
	absolut	% ±	absolut	% ±	absolut	% ±	absolut	% ±
1964	84.543	+3,3	474	- 9,7	2.119	+ 0,1	6.600	- 3,9
1965	85.556	+1,2	528	+11,5	2.075	- 2,0	6.440	+ 2,5
1966	87.284	+2,0	558	+ 5,7	1.924	- 7,3	6.400	- 0,6
1967	86.740	-0,6	707	+26,7	1.384	-28,1	6.400	- 0,0
1968	86.903	+0,2	842	+17,9	1.174	-15,0	6.719	+ 4,9
1969	89.907	+3,5	760	- 9,7	1.460	+24,3	7.887	+ 9,9
1970	91.736	+2,0	815	+ 7,5	1.978	+35,5	8.267	+12,0
1971	96.757	+5,5	889	+ 9,0	2.305	+16,5	8.758	+ 5,9
1972	102.733	+6,2	939	+ 6,3	2.617	+13,5	8.815	+ 0,6
1973	109.595	+4,9	846	-10,0	2.226	-15,0	9.100	+ 3,1
1974	109.145	-0,4	942	+11,3	1.679	-24,8	9.513	+ 4,5
1975	108.438	-0,6	1.378	+48,4	1.118	-33,0	8.160	-14,2

*Einschließlich der Arbeitsuchenden, die in Arbeit stehen

**Ohne Pflichtstellen für Invalide und Opferbefürsorgte

***Ende August, Schätzung des Landesarbeitsamtes

Als Ausweg kamen nur mehr die Gastarbeiter in Frage, mit denen sich auch die Arbeiterkammer abfinden mußte.

Im allgemeinen war die Lage für die Kammer bezüglich Arbeitsmarktpolitik unbefriedigend, da sie kaum einzugreifen vermochte. Sie forderte 1967, jedoch ohne Erfolg, auch auf Vorarlberger Landesebene einen Beirat für Arbeitsmarktpolitik.²⁵ Im selben Jahr kam es zur Gründung eines Referates für Arbeitsmarktprobleme und Gastarbeiter an der AK in Feldkirch.²⁶

Am 12. Dezember 1968 wurde vom Nationalrat das Arbeitsmarktförderungsgesetz beschlossen (AMFG). In etlichen Punkten entsprach zwar das Gesetz den Vorstellungen der Kammer nicht. Positiv wurde indes die Aktivierung der Verwaltungsausschüsse bei den Landesarbeitsämtern und die Schaffung von Unterausschüssen vermerkt, welche sich mit Fragen der Arbeitslosenversicherung, Ausländerbeschäftigung und arbeitsmarktfördernder Maßnahmen befaßten. Zum Sekretär der Arbeitnehmerfraktion wurde der Referent der Arbeiterkammer für Arbeitsmarktfragen bestimmt.²⁷

Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise

Die seit 1974 einsetzende Wirtschaftskrise machte sich, wenn auch in stark abgeschwächter Form, auch in Vorarlberg bemerkbar.²⁸

- Steigerungen der Gesamtbeschäftigungsziffer kamen wiederholt ins Stocken.
- Der Anteil der Ausländer an den Gesamtbeschäftigten nahm ab.

- Die stark exportabhängige Vorarlberger Wirtschaft unterlag deutlichen Produktionsschwankungen, die meist durch Kurzarbeit, gutes Management und einen elastischen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden konnten.
- Die Gesamtbeschäftigung hielt sich dennoch auf dem höchsten österreichischen Niveau, wozu auch die sprunghafte Entwicklung der Sparten Vermögensverwaltung, öffentlicher Dienst und Fremdenverkehr beitrug.²⁹

In Resolutionen wiesen seit 1976 die Vollversammlungen der Arbeiterkammer bzw. ihre drei Fraktionen wiederholt auf die Gefahren der Arbeitslosigkeit hin und entwickelten parteiabhängige Konzepte, die meist nur mehrheitlich angenommen wurden. Einstimmig angenommen wurden folgende Vorschläge:

- Aktive Strukturpolitik im Bereich der Investitionsförderung
- Investitionsförderung durch steuerliche- und zinspolitische Maßnahmen
- Förderung von Unternehmen mit hoher Arbeitsintensität und qualifizierten Arbeitsplätzen³⁰
- Arbeitsplatzfördernde Maßnahmen nicht nur durch den Bund sondern auch durch Land und Gemeinden
- Erhöhte sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit in Vorarlberg
- Vorfinanzierung von Bauprojekten durch das Land
- Verhinderung einer restriktiven Wirtschaftspolitik wie in Großbritannien und den USA.³¹

Vom ÖAAB kamen darüberhinaus Forderungen, welche eine Kritik der sozialistischen Bundespolitik darstellten und sich an Programme der Bundeswirtschaftskammer anlehnten.³²

- Förderung der Konkurrenzfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben
- Verstärkte Konjunkturförderung auf regionalen Ebenen³³
- Abbau des Steuerdrucks zur Hebung der Konsumkraft und einer verstärkten Bildung von Eigenkapital
- Erstellung eines Bundes-Sanierungskonzepts³⁴
- Und schließlich die Konsolidierung des Staatshaushaltes durch eine effiziente Ausgaben-gestaltung.³⁵

Wovon Vorarlberg bis 1982 im Gegensatz zu den westlichen Industriestaaten verschont blieb, war Jugendarbeitslosigkeit, und dies, obwohl das Angebot arbeitsfähiger Jugendlicher und vor allem von Lehrlingen auch in den 70er Jahren anwuchs.³⁶ Es wurde jedoch offenkundig, daß die Vermittlung, insbesondere weiblicher Lehrstellensuchender, deren Berufswünsche sich auf nur einige wenige „weibliche“ Berufe konzentrierten, ständig größere Schwierigkeiten bereitete.³⁷

Es hatte sich jedoch erwiesen, daß Mädchen in nicht-traditionellen Lehrberufen zwar eine ausgeprägt positive Beziehung zur Arbeit aufbauten, jedoch überdurchschnittlich entmutigenden Reaktionen seitens ihrer Umwelt ausgesetzt waren. Zum anderen waren Mädchen angesichts vieler offener Fragen aufgrund einer ungewöhnlichen Berufswahl einfach überfordert.³⁸

1982 war Vorarlberg das einzige Bundesland, das noch ein Plus an offenen Lehrstellen zu verzeichnen hatte. Es verstärkten sich jedoch die Anzeichen, daß für Absolventen von Handelsschulen und Handelsakademien, Maturanten von AHS, Pflichtschulabgänger,

Jugendliche mit abgeschlossener und abgebrochener Lehre und vor allem für ausländische Jugendliche erhebliche Schwierigkeiten auftraten.³⁹

1983 hielten sich legal rund 400 türkische und jugoslawische Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren in Vorarlberg auf, ohne eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten, da solche nur erteilt wurden, nachdem inländische Jugendliche untergebracht worden waren.

Mit dem Stichtag vom 15. Februar 1983 gab es 326 einheimische arbeitslose Jugendliche, die sich auf folgende Ausbildungsstufen verteilten:⁴⁰

Qualifikation	männlich		weiblich		gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1. Pflichtschulen	73	38,0	62	46,3	135	41,4
2. abgebrochene Lehre	63	32,8	23	17,2	86	26,4
3. abgeschlossene Lehre	37	19,3	15	11,2	52	15,9
4. abgebrochene Ausbildung in einer mittleren bzw. höheren Schule (AHS, BHS, BMS)	11	5,7	12	9,0	23	7,1
5. Handelsschule	4	2,1	10	7,5	14	4,3
6. Techn. und gewerbliche FS	—	—	4	3,0	4	1,2
7. Sonstige	4	2,1	8	5,8	12	3,7

Bis September hatte sich die Zahl jugendlicher Arbeitsloser bereits auf 1.200 erhöht, was die Gewerkschaften zu eindringlichen Mahnungen veranlaßte. Sie forderten nicht nur rasche Aktivitäten durch die Landesregierung und Unternehmerschaft, sondern kündigten auch „verschärfte gewerkschaftliche Maßnahmen“, Unterschriftenaktionen und landesweite Protestaktionen an. „Die soziale Zeitbombe tickt“, meinte der Vorsitzende des ÖGB, Karl Falschlunger . . . „denn was aus einer Jugend ohne Arbeit und Aufgabe wird, haben wir vor 50 Jahren schon einmal erlebt . . .“⁴¹

Da im Jahr 1984 Kammer- und Landtagswahlen stattfanden, wurde das Problem der Arbeitslosigkeit auch zum Mittel der Wahlpropaganda und belastete vor allem die Beziehungen zwischen der Kammer und den Gewerkschaften. Es wurde immer offensichtlicher, daß mit „Einzelmaßnahmen als Feuerwehreaktionen“ zwar Stimmen zu gewinnen waren, daß jedoch ein zukunftsorientiertes Beschäftigungsprogramm nicht leicht zu erstellen war.

Faßt man die zahlreichen Anregungen und Vorschläge der Kammer zur Verhinderung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit zusammen, ergeben sich folgende Kernforderungen:

- Die neugewählte Vorarlberger Landesregierung sollte aktive Arbeitsplatz-Politik betreiben.⁴²
- Zur Gestaltung neuer Beschäftigungskonzepte müßten „alle“ Vorschläge geprüft werden, „ohne daß man deshalb als asozial und arbeitnehmerfeindlich verschrien“ werde.⁴³
- Öffentliche Institutionen müßten stärkere Lehrlingsausbildung betreiben.
- Da in Vorarlberg nach wie vor ein Mangel an gutausgebildeten Facharbeitern bestehe, müsse die entsprechende Ausbildung forciert werden.⁴⁴
- Letztendlich müsse eine Reform des Bildungssystems angestrebt werden, da dieses nicht dem raschen Wandel der Wirtschaft entspreche.

Sehr konkret sah die Kammer ein Hauptproblem des Arbeitsmarktes in der Einführung der zweifellos notwendigen neuen Technologien. 1984 wurden etliche Maßnahmen in dieser Richtung gesetzt. Neben Diskussions- und Informationsveranstaltungen wurde ein „Ausschluß für Technologie und Berufsbildung“ ins Leben gerufen.⁴⁵

2. GRENZGÄNGER UND BINNENWANDERUNG

Keine Zuständigkeit für Grenzgänger

Grenzgänger sind jene zwischenstaatlichen Pendler, die im Inland wohnhaft und einkommensteuerpflichtig, aber im Ausland unselbständig erwerbstätig sind und täglich oder mindestens einmal wöchentlich ihren inländischen Wohnsitz aufsuchen.¹

Bezüglich Invaliden- und Pensionsversicherung unterliegen Grenzgänger jedoch den österreichischen Sozialversicherungsvorschriften nicht. Sie können daher weder Mitglieder der Arbeiterkammer sein noch Arbeiterkammerumlagen bezahlen. Auch ist der Arbeiterkammertag nicht dazu berufen, für wirtschaftliche und soziale Belange der Grenzgänger im Sinne des § 2 des Arbeiterkammergesetzes einzutreten. Auch der § 3 Abs. 2 bezüglich einer Begutachtungstätigkeit zu Gesetzentwürfen konnte nicht ausgeübt werden.²

Wenn sich dennoch anfänglich Arbeiterkammer und Gewerkschaften mit dem Grenzgängertum beschäftigten, hatte dies mehrere Gründe: Beide Einrichtungen waren mit Fragen des Arbeitsmarktes und mit Lohnangelegenheiten beschäftigt. Außerdem bewirkte das Grenzgängertum Erscheinungen, die auf die Dauer für Vorarlberger Arbeitnehmer nur vorteilhaft waren. Eine Verknappung auf dem heimischen Arbeitsmarkt konnte höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und daher höhere Produktivität und schließlich eine Diversifikation der Branchen, d. h. ein Abgehen von der Textilmonokultur mit niedrigen Löhnen, zur Folge haben.

Obwohl also nicht dafür zuständig, fühlten sich Kammer und Gewerkschaften in den 40er Jahren für die Grenzgänger verantwortlich und arbeiteten für das Arbeitsamt und das Bundesministerium für Soziale Verwaltung Vorschläge bezüglich Kranken- und Arbeitslosenversicherung aus.³ Bereits 1945 verhandelte der Vorarlberger ÖGB mit den zuständigen Schweizer Gewerkschaften und dem Liechtensteinischen Arbeiterverein, worauf die Grenzgänger in die österreichische Krankenversicherung aufgenommen wurden.⁴

War kurz nach Kriegsende das relativ unbedeutende, jedoch devisa bringende Grenzgängergewesen im Lande noch sehr positiv beurteilt worden, zumal auch Arbeitslosigkeit bestand und vor allem Frauen in den Nachbarstaaten Arbeitsplätze fanden, so machte sich Anfang der 50er Jahre eine Umkehr bemerkbar, hinter der vor allem die Arbeitgeber der Industrie standen.

Zahl der Grenzgänger in Vorarlberg 1945 bis 1958⁵

Quartals-Enden	männlich	weiblich	gesamt
1945 3.	18	286	304
4.	34	473	507
1946 2.	57	594	651
4.	111	681	792
1947 2.	121	759	880
4.	155	863	1.018
1948 2.	242	1.167	1.409
4.	364	1.335	1.699
1949 2.	293	1.118	1.411
4.	247	931	1.178
1950 2.	219	1.119	1.338
4.	310	1.455	1.765
1951 2.	684	1.901	2.585
4.	718	2.098	2.811
1952 2.	740	1.890	2.630
4.	646	1.816	2.462
1953 2.	739	1.822	2.561
4.	730	2.020	2.750
1954 2.	1.099	2.121	3.220
4.	936	2.245	3.178
1955 1.	1.044	2.121	3.165
2.	1.175	2.104	3.279
3.	1.065	2.074	3.139
4.	1.357	2.083	3.440
1956 1.	1.357	2.083	3.440
2.	1.428	2.150	3.578
3.	1.553	2.269	3.822
4.	1.491	2.381	3.872
1957 1.	1.717	2.373	4.083
2.	1.817	2.400	4.217
3.	1.865	2.451	4.316
4.	1.869	2.557	4.426
1958 1.	1.749	2.353	4.102
2.	1.755	2.334	4.089
3.	1.706	2.268	3.974
4.	1.676	2.276	3.952

Mit dem Aufschwung der europäischen Wirtschaft, dem auch Vorarlberg folgte, entstand zunehmend Verknappung auf dem Arbeitsmarkt. Auf Grund der restriktiven Gesetze von 1933 bzw. 1941 konnten jedoch kaum ausländische Arbeitskräfte „importiert“ werden.⁶

Die Lage in Vorarlberg wurde allmählich prekär, als 1951 die Anzahl der Grenzgänger die Zweitausender-Grenze überschritt und seit 1955 die Zahl der offenen Stellen stark expandierte.

Entwicklung des Vorarlberger Arbeitsmarktes von 1953 bis 1961

	Gesamt- beschäftigte	vorgemerkte Arbeitsuchende	offene Stellen	Grenz- gänger
1953	60.489	1.978	572	2.727
1954	64.336	1.533	934	3.192
1955	69.077	970	1.582	3.456
1956	73.729	758	1.637	3.639
1957	76.952	758	1.576	4.101
1958	76.158	1.198	1.494	3.944
1959	76.856	1.313	2.037	3.418
1960	77.653	939	2.953	5.700 ¹
1961	78.787	639	3.632	— ²

¹ Schätzung des Landesarbeitsamtes.

² Für 1961 war eine Schätzungszahl nicht verfügbar.

Quelle: Landesarbeitsamt für Vorarlberg.

Als Folge davon kam es um die Jahresmitte 1951 zwischen der Vorarlberger Handelskammer und der Landesregierung einerseits und den benachbarten Schweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein zu einem rechtlich zweifelhaften Abkommen, wonach 17 Berufsgruppen des Baugewerbes, 15 Gruppen der Metallindustrie und zehn Gruppen der Textilerzeugung, die in Vorarlberg als Mangelberufe galten, als Grenzgänger ausgeschlossen wurden.

Die Arbeiterkammer war über diese Maßnahmen empört, die in der sogenannten freien Marktwirtschaft die persönliche Freiheit einschränkten und zudem Einkommenssteigerungen verhinderten. Es gelang ihr auch, diese Einschränkung zu Fall zu bringen, so daß die erwähnten Abmachungen schließlich nicht mehr angewandt wurden.⁷

Außerdem waren die Argumente, die für das Grenzgängertum sprachen, einfach zu gravierend, als daß es gelingen konnte, nur mit Hilfe von Gesetzen eine Änderung herbeizuführen.

Zusammenfassend lassen sich folgende Motive für das Grenzgängertum feststellen:

- Bessere Verdienstmöglichkeiten durch höheren Grundlohn und bessere Mehrleistungsmöglichkeiten
- Höhere Netto-Einkommen
- Fehlende Arbeitsmöglichkeiten in und um den Wohnort in Österreich
- Größeres Angebot an höherwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten
- Bessere Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Moderner Arbeitsplatz (bessere Ausstattung des Arbeitsplatzes)
- Günstigere Verkehrsbedingungen
- Steigerung des Sozialprestiges
- Längere Dauer der Saisonarbeitszeit oder ganzjährige Beschäftigung (durch bessere organisatorische oder technische Vorkehrungen).⁹

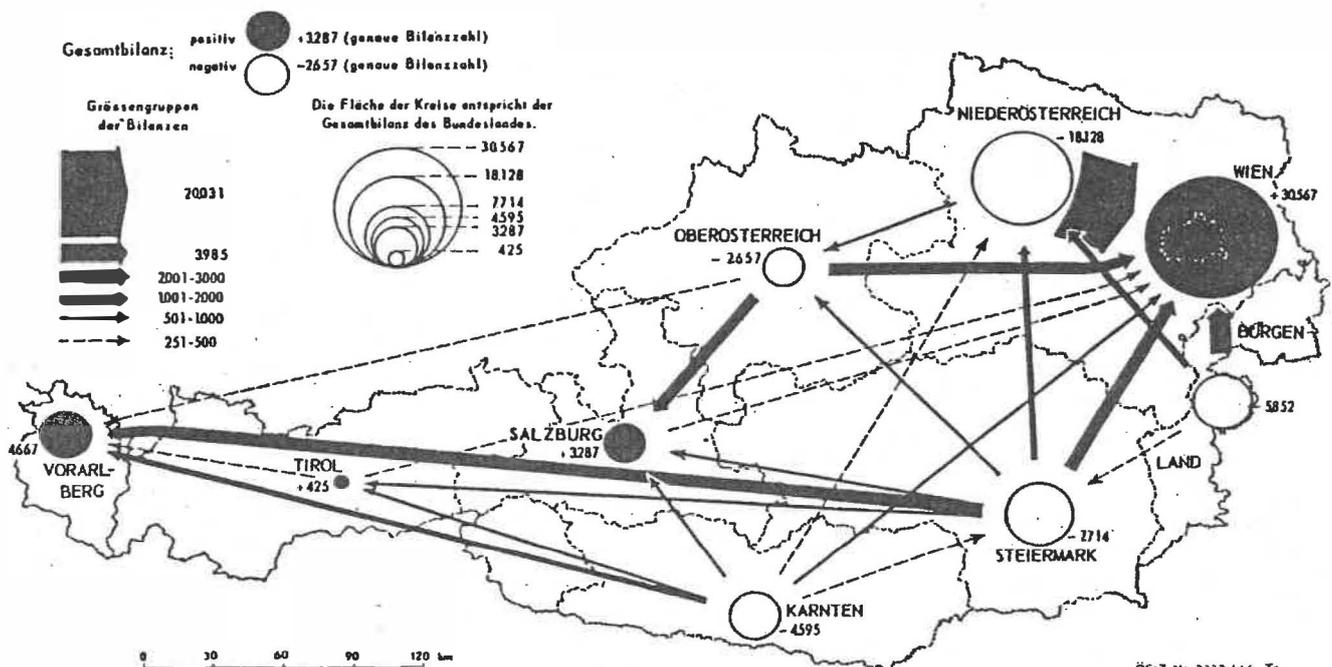
Die „innerösterreichische“ Zuwanderung

Um diese Lücke zu schließen, griffen die Vorarlberger Unternehmer, wenn auch nur mit teilweise Erfolg, auf innerösterreichische Arbeitskräfte zurück. 1961 war innerhalb Österreichs der Zuzug nach Vorarlberg und nach Salzburg, bezogen auf die Wohnbevölke-

nung, am größten. Vorarlberg erhielt den überwiegenden Teil der Zugewanderten aus der Steiermark und aus Kärnten. Viele stammten jedoch nicht aus agrarischen Entwicklungs-Randlagen, sondern aus Industriezonen und Ballungsräumen, wo die Rezession in der Montanindustrie und die Kohlenkrise 1958 das Inlandsprodukt senkte und Arbeitskräfte freisetzte.¹⁰

Die wichtigsten Zuwanderungsorte waren Dornbirn, Hohenems, Altach, Götzis und Rankweil.¹¹

Wanderungsbilanzen von 1956 bis 1961 zwischen den Bundesländern.¹²



Dargestellt sind die Nettowanderungen zwischen den Bundesländern, soweit sie mehr als 250 Personen betragen. Die Pfeilspitze weist jeweils in jenes Bundesland, das mehr Wanderer aus dem anderen Bundesland empfängt als selbst an dieses abgibt.

entnommen aus: statistische Nachrichten XXI. Jg. 1966 S. 682

126

Es stellte sich jedoch schon bald heraus, daß ein Teil der Innerösterreicher nicht in Vorarlberg blieb, sondern als Grenzgänger tätig wurde. 1964 waren unter diesen nur 51,48 % gebürtige Vorarlberger, 32 % waren aus den übrigen Bundesländern zugezogen und 15,74 % stammen aus 18 europäischen und fünf außereuropäischen Staaten. Von den 96 politischen Bezirken Österreichs gab es nur drei, welche keine Bewohner aufwiesen, die nach Vorarlberg gezogen waren und nicht auch als Grenzgänger arbeiteten. Je stärker außerdem aus einem Bundesland die Abwanderung nach Vorarlberg war, umso mehr Grenzgänger wies dieses auf. Ende der 60er Jahre hörte dann der Zustrom auf.¹³

Die positive Wanderungsbilanz Vorarlbergs kann nicht nur durch die innerösterreichischen Grenzgänger erklärt werden, sondern auch durch die spezielle österreichische Einkommenssituation: 1961 lag Wien als reichstes Bundesland mit 28 % über dem österreichischen Durchschnitt der Einkommen je Erwerbstätigen, Vorarlberg folgte an zweiter Stelle mit 6%.¹⁴ Ein konkretes Beispiel: Um diese Zeit betrug der Gesamtlohn einer Klagenfurter Hausgehilfin rund S 1.200,-, davon 400 bis 500 Schilling Barlohn. In Vorarlberg lag das

Verhältnis bei 2.000,- zu 1.200 Schilling, ganz zu schweigen von den hohen Löhnen in Liechtenstein und der Schweiz.¹⁵

Vorarlberg wurde so zum „goldenen Westen“, wo man Geld verdienen konnte und ein relativ freier Mensch war. Hier gab es Aufstiegschancen, Bildungsmöglichkeiten, offene Lehrstellen für die vor allem jugendlichen Auswanderer und auch Arbeit für Frauen (was etwa in der Obersteiermark fast fehlte).¹⁶

Die meisten zugewanderten „Innerösterreicher“ waren Hilfsarbeiter, in der Regel mit Volksschulbildung. Sie konnten daher meist nur in der Textilindustrie und im Bau- und Gastgewerbe unterkommen, letzteres mit einem hohen Anteil an Saisonarbeit bzw. Winterarbeitslosigkeit. Blitzkarrieren waren ausgeschlossen, und um sich emporzuarbeiten, bedurfte es nicht nur der kulturellen Assimilation sondern etwa auch eines Jahrzehnts harter Arbeit. Erst der allmähliche Austritt von Vorarlberger Arbeitskräften aus der schlechtbezahlenden Textilindustrie gab Innerösterreichern untere Führungspositionen frei. Dagegen besaßen Frauen kaum Aufstiegschancen: Die Metallindustrie war ihnen „versperrt“, und die Saisonarbeit im Gastgewerbe zeigte ebenfalls schlechte Arbeitsbedingungen.¹⁷

Herkunft und Familienstand der Grenzgänger am 10. Oktober 1964

Geburtsort	ledig		verheiratet		geschieden		verwitwet	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Wien	10	15	58	14	4	5	—	2
Niederösterreich	25	23	105	31	1	5	—	3
Burgenland	7	5	26	4	—	—	—	—
Steiermark	149	87	353	91	13	5	—	6
Kärnten	98	62	274	79	9	8	—	2
Oberösterreich	13	12	81	14	3	1	—	3
Salzburg	11	4	31	16	2	1	—	—
Tirol	31	26	110	35	2	4	1	1
Vorarlberg	622	582	1.449	341	35	39	8	35
	966	816	2.487	625	69	68	9	52

Geburtsort	ledig		verheiratet		geschieden		verwitwet	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Liechtenstein	—	1	18	6	—	—	1	—
Schweiz	7	3	58	22	4	3	—	3
BRD + Berlin	35	19	112	52	2	6	—	5
Ostdeutschland	3	1	10	7	—	3	—	—
Ostpreußen	1	2	—	2	—	—	—	—
Polen	—	5	10	11	—	1	—	1
Tschechoslowakei	9	8	20	6	2	1	—	—
Ungarn	7	1	18	6	2	1	—	—
Jugoslawien	14	5	56	14	1	—	—	1
Rumänien	2	—	9	2	1	—	—	—
Bulgarien	1	—	—	—	—	—	—	—
UdSSR	2	—	2	3	—	1	—	3
Griechenland	—	—	6	—	—	—	—	—
Italien	3	1	24	13	1	2	—	—
Südtirol	27	13	175	33	—	5	1	4
Frankreich	1	—	8	—	—	—	—	—
Spanien	—	—	3	1	—	—	—	—
Marokko	—	—	1	—	—	—	—	—
Algerien	—	—	1	—	—	—	—	—
Luxemburg	1	—	—	1	—	—	—	—
Norwegen	—	—	1	—	—	—	—	—
Großbritannien	1	—	2	—	—	—	—	—
Türkei	—	—	—	—	1	—	1	—
Kanada	—	—	1	—	—	—	—	—
USA	—	—	2	—	—	—	—	—
Brasilien	—	—	1	—	—	—	—	—
Ägypten	1	—	1	—	—	—	—	—
unbekannt	1	—	1	—	—	—	—	—
	1.082	875	3.027	804	83	91	12	69

in Prozenten

Geburtsort	ledig		verheiratet		geschieden		verwitwet		ges.
	m	w	m	w	m	w	m	w	
Wien	9,26	13,89	53,70	12,96	3,70	4,63	—	1,85	100 %
Niederösterreich	12,95	11,92	54,40	16,06	0,52	2,59	—	1,55	100 %
Burgenland	16,67	11,90	61,91	9,52	—	—	—	—	100 %
Steiermark	21,16	12,36	50,14	12,93	1,85	0,71	—	0,85	100 %
Kärnten	18,42	11,65	51,50	14,85	1,69	1,50	—	0,38	100 %
Oberösterreich	10,24	9,45	63,78	11,02	2,36	0,79	—	2,36	100 %
Salzburg	16,92	6,15	47,69	24,62	3,08	1,54	—	—	100 %
Tirol	14,76	12,38	52,38	16,67	0,95	1,90	0,48	0,48	100 %
Vorarlberg	19,99	18,71	46,58	10,96	1,13	1,25	0,26	1,12	100 %
Südtirol	10,46	5,04	67,83	12,79	—	1,94	0,39	1,55	100 %
BRD	15,15	8,22	48,48	22,51	0,87	2,60	—	2,16	100 %
Schweiz	7,00	3,00	58,00	22,00	4,00	3,00	—	3,00	100 %

Arbeiterkammer und ÖGB-Vorarlberg veränderten auch in den folgenden Jahren ihre positive Einstellung zu den Grenzgängern nicht. Die Löhne in Vorarlberg müßten eben jenen der Nachbarstaaten angeglichen werden, falls man eine Rückwanderung wolle. Außerdem besäßen viele hochqualifizierte Techniker in der heimischen Wirtschaft nur geringe Berufschancen.¹⁸

Als seit 1962 ihre Zahl zu stagnieren begann und zugleich der Zustrom von Fremdarbeitern einsetzte, wurde es still um die Grenzgänger, die in der Kammertätigkeit kaum mehr eine Rolle spielten.

Ein Kammerbericht aus dem Jahr 1968 schildert die Lage wie folgt.¹⁹

Die Grenzgängertätigkeit in Liechtenstein zeigt im Ablauf von fünf Jahren (1964 bis 1968) eine Aufwärtsentwicklung, in der Schweiz von 1964 bis 1966 ein Sinken der Zahl (Fremdarbeiterplafondierung), 1967 eine stärkere Zunahme, 1968 noch eine Zunahme. Die Zahl der Grenzgänger in die BRD zeigt im selben Zeitraum wenig Unterschiede, nur 1967 ist eine größere Abnahme (Konjunkturrückgang) zu verzeichnen, doch 1968 wurde die Abnahme fast wieder ausgeglichen.

1968 stieg die Gesamtzahl der Grenzgänger zum erstenmal seit 1962 wieder an, um 308 auf insgesamt 6718.

Hatte man seitens der Wirtschaftstreibenden in Vorarlberg mit allen möglichen Methoden versucht, das Ansteigen der Grenzgängertätigkeit bis in den Anfang der 60er Jahre zu unterbinden, weil der Arbeitskräftemangel dazu zwang, so ist der Ruf, die Grenzgänger für die heimische Wirtschaft zurückzuholen, fast vollkommen verstummt. Durch die Hereinnahme von Gastarbeitern ist der Arbeitsmarkt entspannt, und es werden hauptsächlich Facharbeiter in gewissen Berufssparten gebraucht; Facharbeiter als Grenzgänger gehen aber nur dann in die heimische Wirtschaft zurück, wenn ihnen ein gleichwertiges Einkommen zugesichert wird.

Solange in den grenznahen Betrieben unserer Nachbarländer die Prosperität anhält, ist gegen diese Entwicklung nichts zu sagen.

Die Grenzgängerfrage würde aber äußerst aktuell sein, wenn es aus irgendwelchen Gründen anders werden sollte.

Auf Grund der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs würde ein Großteil der Grenzgänger, die jetzt in der Metall-, Elektro- und chemischen Industrie im Ausland tätig sind, in Vorarlberg keinen Arbeitsplatz finden.

Dieses Problem kann nur langfristig durch eine Umstrukturierung der heimischen Wirtschaft gelöst werden.

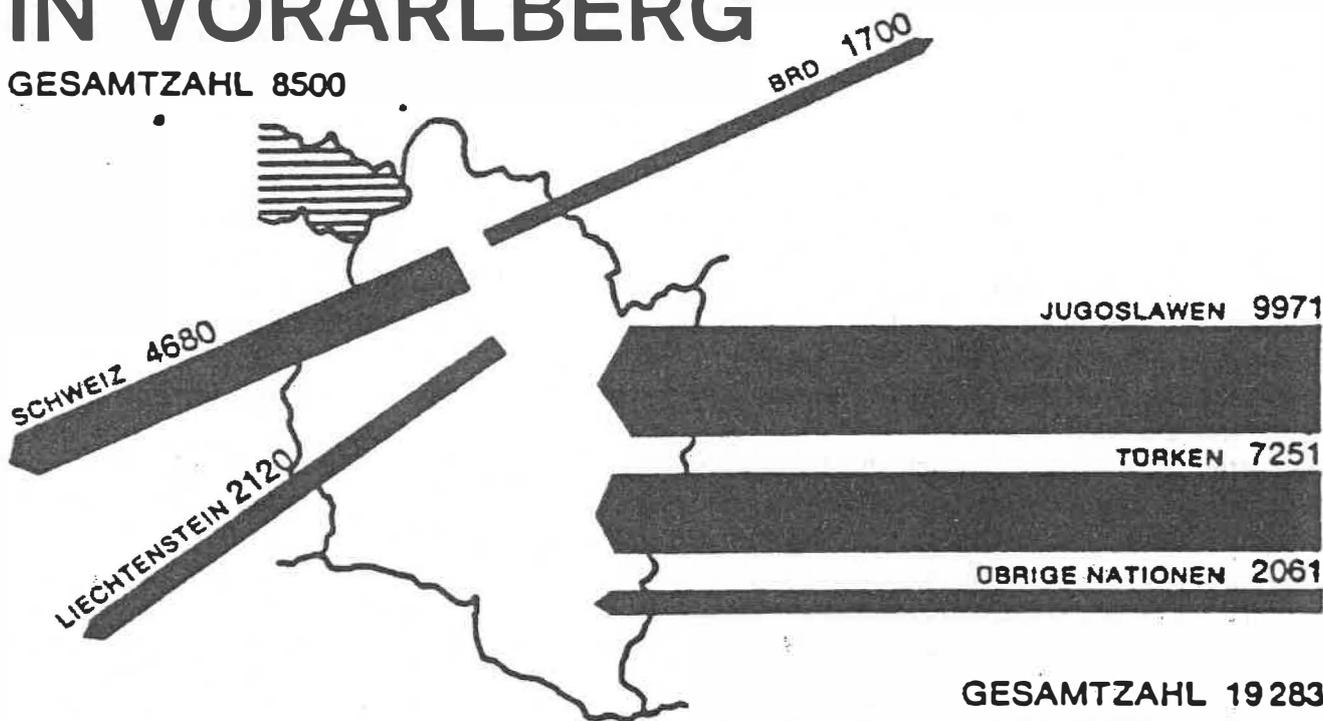
Doch sollten sich die dafür Verantwortlichen auch mit dieser Frage beschäftigen, nicht nach dem Motto „Was mich nicht brennt, das blase ich nicht“ das Problem übergehen.

Die Entwicklung der Grenzgängerzahl ab 1954/55 zeigt, daß sie sich, trotz konjunktureller Rückschläge in den Jahren 1957/58 und 1966/67, bis 1974 mehr als verdoppelt hat und bei 9.513 Personen lag. 1975 folgte eine Trendumkehr, die die Wirtschaftsrezession deutlich machte. Alle angrenzenden Staaten, am stärksten die Schweiz mit 19,7%, reduzierten ihre „Vorarlberger“ Grenzgänger, doch fanden die meisten wiederum Arbeitsplätze in Vorarlberg. 1975 betrug der Anteil der Grenzgänger an den Vorarlberger Beschäftigten 7,5%.²⁰

Übersicht über die beschäftigten Grenzgänger und Gastarbeiter
in Vorarlberg 1975²¹

GRENZGÄNGER IN VORARLBERG

GESAMTZAHL 8500



GESAMTZAHL 19283

GASTARBEITER IN VORARLBERG

3. AUSLÄNDISCHE GASTARBEITER

Ursachen und Folgen der Gastarbeitereinwanderung

Bis zum Beginn der 60er Jahre wurden im deutschsprachigen Raum ausländische Arbeitskräfte als Fremdarbeiter bezeichnet, so auch in Vorarlberg, wo 1967 die Gründung eines „Fremdarbeiterreferates“ an der Arbeiterkammer erfolgte. Daneben war aber auch die Bezeichnung „Gastarbeiter“ üblich, weswegen sich die Kammer 1967 gegen die von der Internationalen Arbeitsorganisation vorgeschlagene Benennung „Wanderarbeiter“ aussprach.¹

Da sich Gastarbeiter überwiegend aus minderqualifizierten Arbeitnehmern aus wirtschaftlich unter dem österreichischen Entwicklungsstand stehenden Staaten rekrutierten, gab es zu ihnen wenig „gastliche“ Beziehungen.² Wenig kontaktfördernd wirkten sich, vor allem mit der massenhaften Einwanderung von Türken, die über sie ausgestreuten Gerüchte überdurchschnittlich kriminellen Verhaltens aus. 1969 wurden regelrechte Kampagnen verbreitet, welche sich jedoch nach polizeilichen Untersuchungen als haltlos erwiesen. Zu diesem Thema schrieben die Vorarlberger Nachrichten folgenden Leitartikel:³

Die Gastarbeiter · Früher nannte man sie Fremdarbeiter. Aber sie machten in einer Welt, die gegen Diskriminierung empfindlich geworden ist, die gleiche Karriere wie die unterentwickelten Länder, die zu Entwicklungsländern geworden sind. Die Fremdarbeiter heißen nun Gastarbeiter. Das kann man begrüßen und für richtig empfinden. Nur sind sie auch in unserem Land dadurch noch lange nicht Gast geworden. Wohl arbeiten viele von ihnen, aus Spanien, Jugoslawien oder gar der Türkei, für unsere Wirtschaft brav und fleißig, aber in dem anderen Bereich, im Wohnen und ihrer Freizeit, sind sie Fremde, oft auch wie Ausgestoßene. Betriebe und Behörden, von der eingesessenen Bevölkerung gar nicht zu reden, haben das Problem der Gastarbeiter menschlich noch nicht gelöst. Um wie fremder, eigentümlicher und durch sprachliche Schwierigkeiten kontaktscheuer sie sind, um so armseliger wirken die Gastarbeiter.

Tief bedauern kann man nur, daß in letzter Zeit, wie im Inneren der Zeitung zu lesen ist, wilde Gerüchte im Lande herumschwirrten, türkische Gastarbeiter hätten sich Verbrechen oder abstoßender Taten schuldig gemacht, die in Wirklichkeit in Vorarlberg nie geschahen. Wir müssen gegen eine solche Vergiftung der Atmosphäre auftreten. Sie würde uns auch Unsicherheit und Furcht bringen, die unnötig sind. Wir wissen von den Firmen und aus den Industriegemeinden, daß das Gros der Gastarbeiter in Ordnung ist und Verständnis verdient.

Wanderungsbewegungen in größerem Ausmaß setzten Anfang der 60er Jahre in ganz Europa ein. Diese wiesen Merkmale auf, wie sie früher kaum bekannt waren: Sie erfolgten aus individuell-wirtschaftlichen Beweggründen, über weite Distanzen und trugen zu einer bisher nicht gekannten räumlichen Trennung von Arbeitsplatz und Heimat bei. Außerdem war innerhalb der Wanderungszeit eine hohe Mobilität zu verzeichnen. Von all diesen Phänomenen war Vorarlberg in hohem Maße betroffen: Einheimisches Grenzgängertum, inländische Binnenwanderung, Gastarbeiterschwemme und das Problem ihrer Fluktuation in die benachbarte BRD.⁴

Die Ursachen für diese europäischen Wanderungsbewegungen resultierten aus dem Vorhandensein zweier unterschiedlicher Staatentypen, solchen mit hochentwickelter Industrie, ständigem Wirtschaftswachstum, Arbeitskräftemangel und rückläufigen Geburtenziffern. Ihnen standen im Mittelmeerraum unterentwickelte Agrarstaaten mit Bevölkerungsüberschuß gegenüber. Die Mobilität der Arbeitskräfte wurde ferner durch die wachsende europäische Wirtschaftsintegration, eine fortschreitende Freizügigkeit und im speziellen Fall durch den Entschluß Jugoslawiens (1964) zu einer großen Reform des Wirtschaftssystems gefördert, welches kommunistische mit freimarktwirtschaftlichen Prinzipien verband, auch auf die Gefahr einer sich daraus ergebenden Arbeitslosigkeit hin.⁵

Innerhalb Österreichs gab es seit den 60er Jahren mehrere Gründe für einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften, die generell auch für Vorarlberg zutrafen: Da waren das rasche und stetige Wirtschaftswachstum, die Verkürzung der Arbeitszeit und des Pensionsalters. In manchen Regionen stagnierte außerdem das natürliche Bevölkerungswachstum. Nicht zuletzt hatten sich auch die Ansprüche der österreichischen Arbeiter hinsichtlich der Qualität der Arbeitsplätze geändert, ohne daß deswegen die große Anzahl von Berufen mit hoher psychischer und physischer Belastung, häufig versehen mit geringem Prestigewert, verschwand.⁶

Die Verhältnisse in Vorarlberg zeigten noch einige Besonderheiten: Durch die nach Kriegsende rasch erreichte Vollbeschäftigung war das einheimische Arbeitskräftereservoir, einschließlich der Frauen, nahezu voll ausgeschöpft. Bis Mitte der 60er Jahre konnte zwar die starke Nachfrage durch die Anwerbung junger innerösterreichischer Arbeitskräfte

befriedigt werden, bis diese auf Grund des Konjunkturanstiegs in ihrer Heimat ausblieben.⁷ Vorarlbergs Bevölkerung war außerdem durch Kriegsverluste und die gestiegene Lebenserwartung überaltert, wodurch der Anteil der erwerbstätigen Personen an der einheimischen Gesamtbevölkerung sank. Der rasche Anstieg der Wohnbevölkerung und die hohen Geburtenziffern wurden daher wesentlich durch den beachtlichen Wanderungssaldo von Innerösterreichern verursacht, die fast ausschließlich im erwerbsfähigen Alter standen.⁸ In den 60er Jahren vollzog sich auch ein Wandel im Vorarlberger Bildungsverhalten: Es setzten nämlich innerhalb der Arbeiterschaft Bemühungen ein, den Nachwuchs mittels einer höheren Ausbildung qualifizierteren Berufen zuzuführen, wodurch Arbeitsplätze, vor allem in der Textilindustrie, frei wurden. Starke Auswirkungen besaß in diesem Zusammenhang auch die Zunahme des Mädchenstudiums. Außerdem führte eine rasche Vermehrung spezialisierter Berufe im Dienstleistungssektor, zu einem allgemeinen Rückgang der einheimischen Industriearbeiterschaft, der häufig durch Gastarbeiterinnen wettgemacht wurde.

Die Entwicklung der unselbständig erwerbstätigen Frauen in Vorarlberg unter Berücksichtigung der ausländischen Arbeitnehmerinnen und der Grenzgängerinnen 1967–1969.¹⁰

	gesamt	Beschäftigte Frauen		Grenz- gängerinnen
		Auslän- derinnen	Ein- heimische	
1967	32.962	2.584	30.378	1.939
1968	33.045	3.170	29.875	1.867
1969	34.219	4.251	29.968	2.077

Quellen: Meldungen der Versicherungsträger, Landesarbeitsamt Vorarlberg.

Die Entwicklung des sozialen Status' der in Vorarlberg unselbständig erwerbstätigen Frauen von 1961 bis 1969 in %.¹¹

	Arbeiterinnen	Angestellte, Beamtinnen	Gesamt
1961	23.300	7.000	30.300
1967	21.015	9.363	30.378
1968	20.155	9.720	29.878
1969	19.975	9.993	29.968

Mit dem Rückgang einheimischer Arbeiterinnen erfolgte gleichzeitig eine Zunahme weiblicher Angestellter und Beamter.

Gastarbeitergesetze und Einwanderungspraktiken

Die Anstellung von Fremdarbeitern in Österreich wurde anfänglich durch eine Verordnung aus dem Jahr 1933 geregelt. Danach bedurfte ein Arbeitgeber zur Beschäftigung eines Fremdarbeiters einer „Beschäftigungsgenehmigung“ und der Arbeitnehmer einer „Arbeits-erlaubnis“, welche die Arbeitsämter nach Prüfung der Arbeitsmarktlage für höchstens zwölf Monate erteilen konnten.

Als Anfang der 60er Jahre Mangel auf dem Arbeitsmarkt fühlbar wurde, einigten sich die Sozialpartner auf eine liberalere Handhabung der bisher strengen Zulassungsbestimmungen

und praktizierten seit 1962 sogenannte Kontingentierungsvereinbarungen. Es handelte sich hierbei um die Festlegung einer bestimmten Anzahl von im jeweils kommenden Jahr zu bewilligenden Gastarbeitern, ohne Prüfung der Arbeitsmarktlage in den einzelnen Wirtschaftszweigen. Kontingente konnten während des Jahres auch erweitert werden. Die lokale und branchenmäßige Zuteilung dieser Kontingente erfolgte durch die einzelnen Gewerkschaften, Fachverbände und Arbeitsämter. Wo man mit dieser Praxis nicht das Auslangen fand, griff man auf Einzelgenehmigungen zurück.¹²

Der Umfang der Gastarbeiteranzahl in Österreich wurde somit durch folgende Mechanismen bestimmt:

- Durch die Größe der festgelegten Kontingente,
- durch die Anzahl der Einzelgenehmigungen und schließlich
- durch die illegale Einreise ohne Genehmigung.

Um die Arbeitsmarktlage in den Gastarbeiter-Herkunftsländern zu berücksichtigen und um eine erste selektive Vorkontrolle zu gewährleisten, wurden 1964 zwischen Österreich und der Türkei und 1966 mit Jugoslawien eigene Abkommen über die Anwerbung und Regelung der Wanderarbeiter geschlossen.¹³

Bei der Rekrutierung türkischer Gastarbeiter spielten in erster Linie Vermittlungen durch Bekannte und Verwandte eine Rolle. Dann erst bediente man sich türkischer Arbeitsämter. Der sogenannte „dritte Weg“ ging über die Vermittlung durch „Schlepper“, die sich dafür mit hohen Geldbeträgen „entschädigen“ ließen, andere wiederum kamen als „Touristen“ ins Land.¹⁴

„Die Schlepper sind die interessanten Leute, die man bekommen müßte“, meinte ein Beamter in der Sicherheitsdirektion, „früher war Schlepperei ein guter Nebenjob für Taxifahrer, heute sind in erster Linie die Autobesitzer unter den Türken die Gefährlichen“, erfuhren die „VN“. In der Regel sieht die „Einreise“ so aus: Der türkische Autobesitzer kommt mit ein paar Bekannten aus der Türkei zurück. Vor dem österreichischen Schlagbaum steigen alle bis auf den Fahrer (der sich im Besitze eines Visums befindet) aus und passieren über Schleichpfade, die in diesen Kreisen recht gut bekannt sind, die Grenze. Nach dem Zollhaus steigt man wieder ins Auto. – Aber auch Österreicher trifft man in der Schlepper-Gilde.

Daß niemand auf der Welt so häufig seinen Paß „verliert“, wie türkische Staatsangehörige, hat sich mittlerweile herumgesprochen.

Was der Schlepper so pro Mann verdient? – „Von 2000 S bis 3000 S aufwärts“, hört man. Momentan hat das Einschleppen nach Österreich nachgelassen, das „Ausschleppen“ von Vorarlberg nach Deutschland ist immer noch ein recht lukratives Geschäft, bevorzugte Opfer sind Leute aus dem Baugewerbe.¹⁵

Da von 1968 bis zum 1. April 1970 auch als „Touristen“ eingereiste Türken Arbeitsgenehmigungen erhalten konnten, ergoß sich ein Strom Arbeitswilliger nach Vorarlberg.¹⁶ Diese boten, um einen Arbeitsplatz zu erhalten, ihre Arbeitskraft um jeden Preis an und lebten häufig unter menschenunwürdigen Verhältnissen.¹⁷ Trotz Einführung eines Arbeitssichtvermerkes in den Pässen konnte der türkische „Touristenboom“ vorerst nicht gebremst werden, und nach wie vor blühte der „Menschenhandel“. 1971 kamen beispielsweise 4.500 Türken auf diese Art nach Vorarlberg.¹⁸ Häufig handelte es sich um Analphabeten und ungelernete Arbeitskräfte.

Besonders arg wurde es, als sich Anfang Herbst 1971 in der BRD eine Abschwächung des Arbeitskräftebedarfes abzeichnete und türkische Arbeitskräfte von den Betrieben freigesetzt wurden. Mit Personenkraftwagen aus der BRD wurden durch Schlepper die Türken als Arbeitskräfte bis in den hintersten Bregenzerwald „verkauft“. Das Überhandnehmen des türkischen Touristenbooms brachte ungeheure Schwierigkeiten mit sich. Der Menschenhandel blühte, und es gab keine Möglichkeit, türkische unqualifizierte Arbeitskräfte arbeitsmäßig unterzubringen oder sie durch die Arbeitsämter an die Firmen zu vermitteln. Hunderte Türken lebten über den Winter arbeitslos, versorgt von ihren Freunden oder Verwandten in den einzelnen Quartieren, ohne jedes Einkommen. In Vorarlberg scheint eine Gruppe der „helfenden Türken“ (bis in den deutschen Raum reichend), vorhanden zu sein, die sich ihre Hilfe sehr gut bezahlen lassen und ihren Landsleuten für jeden Dienst große Summen abverlangen. Die Praxis beweist es, da fast immer die gleichen „guten Freunde“ die einzelnen türkischen Ratsuchenden begleiten. Daß die ratsuchenden Türken diesen Helfern ausgeliefert sind, wird durch die große Zahl der Analphabeten (ca. 50 Prozent aller Ratsuchenden) verständlich. Türkische Gastarbeiter leben lieber in einer Gruppe (fast lauter Männer), ziehen in die schlechtesten und dadurch auch billigsten Quartiere (Kellerräume), leben daher auf engstem Raum und sind im besonderen durch ihre Sprachschwierigkeiten gehemmt, somit bleiben sie mit wenigen Ausnahmen isoliert. Ihre betriebliche und gesellschaftliche Integration ist sehr schwierig. Sie verrichten meistens die niedrigsten Arbeiten in den Betrieben.¹⁹

Während also unqualifizierte Arbeitskräfte im Überfluß angeboten wurden und das Lohnniveau drückten, setzte gleichzeitig eine Fluktuation angelernter Gast-Facharbeiter nach Deutschland ein. Nach sechsmonatiger Beschäftigung in Österreich konnten Gastarbeiter um ein Arbeitsvisum beim deutschen Konsulat in Bregenz ansuchen. Die Vorarlberger Wirtschaft trug somit die Ausbildungskosten, den Nutzen hatte die BRD.²⁰

Dieses Problem war ernsthaft. Denn 1969 hatten allein 2.500 Gastarbeiter Vorarlberg verlassen. Erst 1973 bekam man dieses Problem in den Griff, als das Deutsche Konsulat grundsätzlich keine Anträge von in Österreich wohnhaften und beschäftigten Gastarbeitern auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in der BRD mehr entgegennahm.²¹

Die verschiedensten Auswüchse der bisher recht liberalen Gastarbeiterpolitik, aber vor allem die nach dem „Ölschock“ einsetzende Rezession führten im Herbst 1973 zu strengen Maßnahmen des Vorarlberger Arbeitsamtes gegen alle illegalen Einwanderer. Beschäftigungsgenehmigungen wurden einer strengen Kontrolle unterzogen und für unausgebildete „Touristen“, selbst wenn es sich um Familienzusammenführungen handelte, nicht mehr bewilligt.²²

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung entstand 1973 außerdem ein Gastarbeiterreferat, das vor allem gezielte Förderungsmaßnahmen in die Wege leiten sollte und dem Koordinierungsaufgaben zukamen. Die Probleme waren zu vielfältig geworden, als daß sich die Regierung davon distanzieren konnte: Sie betrafen die öffentliche Sicherheit, das Schulwesen, das Wohnungswesen, die ohnedies gespannten Beziehungen zwischen Arbeitsämtern und Arbeitgebervertretungen und die Kulturpolitik.²³

Im Gegensatz zur Schweiz gab es in Vorarlberg jedoch keine „Überfremdungsinitiativen.“ Eine Untersuchung im Jahr 1972 ergab, daß 70 % der befragten Vorarlberger zwar „gewisse Bedenken“ gegen Gastarbeiter besaßen, jedoch nur ein Viertel bei Fortsetzung des Trends eine Gefahr der Überfremdung sahen. So sprachen sich etwa auch der wirtschaftspolitische Sprecher der ÖVP im Landtag, Dr. Purtscher, zusammen mit dem Leiter des Gastarbeiterreferates an der Arbeiterkammer, Abg. Franz Lanik, für eine Integration und Assimilierung der Gastarbeiter aus.²⁴

Der Bund zog erst 1976 mit einem neuen Ausländerbeschäftigungsgesetz die Bremsen. Ab 1. 1. 1977 durfte ein Ausländer erst dann beschäftigt werden, wenn dieser eine behördliche Bewilligung besaß. Diese wiederum hing von der Lage auf dem Arbeitsmarkt, den öffentlichen Interessen, dem Lohnniveau (den Inländern gleichgestellt) und dem Vorhandensein einer „ortsüblichen“ Unterkunft ab.²⁵

Abgesehen vom 1967 geschaffenen Gastarbeiterreferat der Arbeiterkammer hatte sich diese in ihren Vollversammlungen vorerst mit den diversen Problemen nicht beschäftigt. Den Anfang machte 1974 die FPÖ mit einer Resolution, die jedoch politischen Charakter besaß. Angesichts der Wahlen forderte diese Fraktion ein bundesweites Gastarbeitergesetz. Ein solches sollte den Gastarbeitern nur dort Rechte einräumen, „wo ihre Interessen betroffen“ seien. Daher sollten an der Kammer Gastarbeitervertretungen mit Pflichtmitgliedschaft errichtet werden. Es sei nämlich abzulehnen, daß Ausländer auf eine „ausgesprochene österreichische Körperschaft“ allgemeinen Einfluß ausübten.²⁶

Diese Resolution, der auch der ÖAAB zustimmte, hatte keinen Erfolg. Auch zeigte sich bei den kommenden Kammerwahlen, daß gerade die Einbindung der Gastarbeiter in die allgemeinen Wahlkörper dem ÖAAB Stimmengewinne brachte, da sich dieser, im Gegensatz zum Arbeitsamt und den sozialistischen Gewerkschaften, gegen eine zu restriktive Beschränkung der Gastarbeiter aussprach.

Die Gegensätze spitzten sich zu, als sich zusätzlich die Handelskammer einzuschalten begann. Mit einer Arbeitslosenrate von 0,3 % war 1978 der Arbeitsmarkt in Vorarlberg völlig „ausgetrocknet“, und alle Bemühungen, Gastarbeiter durch heimische Arbeitskräfte zu ersetzen, waren gescheitert.²⁷

Trotzdem erhielt 1979 eine nur noch beschränkte Anzahl von Gastarbeitern Beschäftigungsbewilligungen – im Rahmen der Familienzusammenführung vor dem Dezember 1977 Eingereiste und Jugendliche, die in Vorarlberg zwei Jahre Pflichtschule absolviert hatten. Die Diskussion entbrannte in der Folge vor allem um rund 500 jugendliche Gastarbeiter zwischen 15 und 19 Jahren, die auf Grund der bestehenden Bestimmungen und der ablehnenden Haltung des Arbeitsamtes keine Arbeitserlaubnis erhielten, obwohl sich Präsident Jäger für sie einsetzte.²⁸

Die ganze Problematik dieser Situation zeigt der Rechenschaftsbericht des Gastarbeiterreferates der Kammer aus dem Jahr 1982 auf:²⁹

Die wirtschaftliche Situation in Vorarlberg hat sich 1982 gegenüber dem Vorjahr vor allem im zweiten Halbjahr bedeutend verschlechtert. Im Jänner waren noch 1.380 Arbeitslose vorgemerkt, im November waren es 3.605, im Dezember verringerte sich der Vorgemerktenstand durch die saisonbedingten Arbeitsaufnahmen im Gastgewerbe wiederum auf 2.927. Von den 2.927 Arbeitslosen im Dezember waren lediglich 235 ausländische Dienstnehmer als stellensuchend vorgemerkt. Diese relativ geringe Zahl an arbeitslosen Ausländern verleitet zum irrigen Schluß, ausländische Dienstnehmer seien weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als inländische.

Berücksichtigt man nämlich, daß die Zahl der ausländischen Dienstnehmer von Dezember 1981 von 19.315 bis Dezember 1982 auf 18.135, also um 1.180 zurückgegangen ist, so wird dieser irrige Schluß eindeutig revidiert. Einerseits nehmen viele ausländische Dienstnehmer bei Arbeitslosigkeit kein Arbeitslosengeld in Anspruch, weil sie Angst haben, keine Beschäftigungsbewilligung mehr zu erhalten; andererseits wird das Bild von der Arbeitslosigkeit bei den ausländischen Dienstnehmern dadurch verfälscht, weil diese ganz einfach in die Heimatländer „exportiert“ wird. Großteils kehren nämlich ausländische Dienstnehmer, die in Vorarlberg ihren Arbeitsplatz verloren haben, in ihre Heimat zurück.

Außerdem befinden sich nach wie vor viele ausländische Jugendliche in Vorarlberg, die wegen der schwierigen Arbeitsmarktlage und der bestehenden Richtlinien keine Beschäftigungsbewilligung bekommen und daher auch nicht in den offiziellen Statistiken aufscheinen.

Immer aktueller werden die Probleme für ausländische Jugendliche, die in Österreich geboren worden sind, hier die gesamte Schulzeit absolviert haben und nach Abschluß ihrer Schulpflicht eine Lehrstelle erlangen wollen. Hier erweist sich das Ausländerbeschäftigungsgesetz als außerordentlich integrationshemmend. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen dürfen nämlich die Arbeitsämter ausländischen Jugendlichen erst dann Beschäftigungsbewilligung erteilen, wenn für die in Frage kommende Lehrstelle keine österreichischen Jugendlichen vorgemerkt sind.

Die Anzahl der Gastarbeiter und ihre Herkunft

Die Nachfrage nach Gastarbeitern gestaltete sich in den österreichischen Bundesländern nicht gleichmäßig. 1975 war beispielsweise in Vorarlberg der Anteil ausländischer Arbeitskräfte an den gesamten Beschäftigten mit 17,7% am höchsten, gefolgt von Wien und Salzburg, am geringsten im agrarischen Burgenland und in Kärnten.³⁰

Der Ausländeranteil nach Bundesländern 1975

	Beschäftigte	davon Ausländer	
	insgesamt (in 1.000)	absolut	in %
	Jahresdurchschnitt	(in 1.000)	
	1975		
Wien	781,7	79,8	10,2
Niederösterreich	399,4	22,8	5,7
Steiermark	376,2	11,0	2,9
Kärnten	164,0	4,3	2,6
Oberösterreich	419,2	20,3	4,8
Salzburg	162,7	14,3	8,8
Tirol	190,1	12,4	6,5
Vorarlberg	108,2	19,2	17,7
Burgenland	52,4	1,1	2,1
Österreich insgesamt	2.653,9	185,2	7,0

Auch innerhalb Vorarlbergs gab es regionale Unterschiede der Verteilung: Bis 1961 lag der Ausländerschwerpunkt noch im grenznahen Bereich von Bregenz. Innerhalb der folgenden zehn Jahre folgte eine konstante Verlagerung zuerst ins südliche Rheintal und dann in den Walgau. Gemeinden mit dominanter Textil- und Metallindustrie bzw. mit Baugewerbe zeigten einen überdurchschnittlichen Ausländeranteil.³¹

Bezüglich der Herkunft ausländischer Arbeitskräfte können in Vorarlberg verschiedene Entwicklungsphasen aufgezeigt werden. 1961 machten Deutsche mit 57,3% noch mehr als die Hälfte aus. Bis zum Jahr 1964 sank ihr Anteil auf 19,7%, dafür standen die Jugoslawen mit 30,1% erstmals an der Spitze, gefolgt an dritter Stelle von Spaniern mit 15,1%. Von 1966 bis 1978 betrug der Prozentanteil der Jugoslawen immer über 50. An die zweite Stelle traten Türken. Machte ihr Anteil 1966 „nur“ 20,5% der ausländischen Arbeitnehmer aus, so steigerte sich dieser bis 1979 auf das bisherige absolute Maximum von 40,4%.

Vorarlberg hatte in der zweiten Hälfte der 70er Jahre, im Vergleich zu den übrigen

Bundesländern, selbst zu Wien!, überhaupt den absolut stärksten Anteil türkischer Gastarbeiter. Er lag 1976 bei 29% aller Türken in Österreich, 1979 bei 30,5%, während die Jugoslawen in Vorarlberg nur rund 8% des österreichischen Anteils ausmachten.³² Zwischen 1962 und 1966 kamen auch Italiener, Spanier und Griechen ins Land. Die Zahl der jeweiligen Volksgruppe überschritt jedoch nie die 1.000er Grenze. 1965 hatte diese Entwicklung ihren Höhepunkt erreicht.³³

Die ausländischen Arbeitnehmer in Vorarlberg nach Herkunftsländern 1961–1969

	Gesamt	YU	TR	BRD	I	SP	GR	Übrige
1961	1.559	113	—	893	348	—	—	205
1962	2.204	143	—	936	445	—	316	364
1963	2.775	235	—	880	333	517	434	376
1964	4.213	1.269	409	831	389	635	395	285
1965	6.086	2.368	1.033	753	448	916	348	220
1966	7.018	3.543	1.437	685	367	614	227	145
1967	8.848	5.472	1.936	472	—	—	—	—
1968	10.620	7.000	2.310	470	—	—	—	—
1969	13.650	8.957	3.419	572	—	—	—	—

in Prozent

1961	100	7,2	—	57,3	22,3	—	—	13,2
1962	100	6,5	—	42,5	20,2	—	14,3	16,5
1963	100	8,5	—	31,8	12,0	18,6	15,6	13,5
1964	100	30,1	9,7	19,7	9,2	15,1	9,4	6,8
1965	100	38,9	17,0	12,4	7,4	15,0	5,7	3,6
1966	100	50,5	20,5	9,8	5,2	8,7	3,2	2,1
1967	100	61,8	21,9	5,3	—	—	—	11,0
1968	100	65,9	21,8	4,4	—	—	—	7,9
1969	100	65,6	25,0	4,2	—	—	—	5,2

Die ausländischen Arbeitnehmer in Vorarlberg in Prozenten zwischen 1971 und 1982.³⁴

	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
YU*	58,7	57,3	58,3	53,6	51,4	51,9	51,4	50,9	49,6	46,0	45,0	43,4
TR	31,7	34,2	33,5	37,5	37,7	37,9	38,2	38,6	40,0	38,3	38,7	38,9
BRD	5,1	3,7	4,0	4,0	4,7	5,2	5,6	5,8	5,6	7,6	8,4	8,9
GR	1,0	1,1	1,0	0,8	0,8	—	—	—	—	—	—	—
I	0,9	0,9	0,8	1,0	1,2	0,7	0,7	0,7	0,7	0,9	0,8	0,9
E	0,6	0,8	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
übr. Staaten	2,0	1,5	1,9	2,6	3,6	3,8	3,6	3,6	3,7	6,7	6,6	7,4
Insges.	100,0 (21.741)	100,0 (23.411)	100,0 (25.896)	100,0 (23.282)	100,0 (19.414)	100,0 (19.975)	100,0 (20.113)	100,0 (20.158)	100,0 (21.061)	100,0 (20.856)	100,0 (19.651)	100,0 (18.462)

* YU = Jugoslawien, TR = Türkei, BRD = Bundesrepublik Deutschland, GR = Griechenland, I = Italien, E = Spanien

1968 überschritten die beschäftigten Gastarbeiter die zehntausender Grenze. 1971 waren es 21.741, und 1973 wurde mit 25.896 Beschäftigten das Maximum erreicht. Ihre Anzahl sank

bis 1982 auf 18.462 Arbeitnehmer. Die Schwankungen und absoluten Zahlen widerspiegeln zwar den europäischen Konjunkturtrend, zeigen aber auch Vorarlbergs Sonderstellung im österreichischen Wirtschaftsgefüge auf, die gekennzeichnet war durch wirtschaftliche Stabilität und einen daher immer noch überprozentuellen Bedarf an Gastarbeitern. 1982 lebten in Österreich von insgesamt 162.300 erwerbstätigen Gastarbeitern 18.557 in Vorarlberg, also 14,6%. Im Verhältnis zu den gesamten unselbständig Erwerbstätigen besaß Vorarlberg mit 15,7% den größten Gastarbeiter-Anteil, gefolgt von Tirol und Salzburg. Auch absolut lag Vorarlberg nach Wien österreichweit an zweiter Stelle.

Unselbständig Erwerbstätige und Gastarbeiter in den österreichischen Bundesländern im Jahr 1982.³⁵

Gesamtzahl: 2.809.430
davon Gastarbeiter: 162.300 (5,8%)

	Unselbständig Erwerbstätige	davon Gastarbeiter
Vorarlberg	118.371	18.557 (15,7%)
Tirol	215.633	12.751 (5,9%)
Salzburg	183.181	13.512 (7,4%)
Oberösterreich	459.336	14.434 (3,2%)
Niederösterreich	436.892	16.711 (3,8%)
Wien	756.989	73.281 (9,7%)
Burgenland	64.412	792 (1,2%)
Steiermark	388.426	6.803 (1,8%)
Kärnten	186.190	5.459 (2,9%)

Da Gastarbeiter immer häufiger auch ihre Familien nach Vorarlberg mitbrachten, wuchs der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung ständig an und war schließlich größer als jener der ausländischen Beschäftigten.

1976 und auch 1982 waren unter der jugoslawischen Wohnbevölkerung 63% berufstätig. Besorgniserregend wurden die Verhältnisse bei den Türken: Waren 1976 noch 70% beschäftigt, sank bis 1982, trotz Restriktionen bezüglich Familienzusammenführung und Aufenthaltsbewilligung von Kindern, ihr Anteil auf 50%. Hierin kommen die hohen Geburtenziffern der türkischen Familien und die arbeitslosen Jugendlichen zum Ausdruck.³⁶ Die Beschäftigung der Gastarbeiter in den einzelnen Wirtschaftsbranchen ist unterschiedlich: Der größte Bedarf besteht in der Textilindustrie, gefolgt vom Baugewerbe und der Metallverarbeitung. Während ihr Anteil in den Textilbetrieben seit 1974 mit 39,4 bis auf 36,8% im Jahr 1982 langsam sank, zeigte das Baugewerbe zwischen 1979 und 1980 einen raschen Rückgang auf. In der Metallverarbeitung und im Gastgewerbe konnten dagegen die relativen Anteile erhöht werden.

In dieser Gastarbeiterentwicklung kommen nicht nur die allgemeine Wirtschaftskrise, besonders relevant im Baugewerbe, sondern auch Umstrukturierungen und Automatisierung, welche im Textilsektor ausgetragen wurden, zum Ausdruck. Als relativ krisenbeständig haben sich die Metallverarbeitung und der tertiäre Sektor des Gastgewerbes erwiesen, wo Gastarbeiter aber nur mit spezifischen Berufskennntnissen Anstellung fanden.³⁷

Vergleicht man die Anzahl der Beschäftigten und der Wohnbevölkerung im Zeitraum der letzten zehn Jahre, ergeben sich starke Veränderungen:

	1974	1984	Abnahme
Beschäftigte	22.958	15.155	34 %
Wohnbevölkerung	40.017	33.910	15 %
Jugoslawen, Beschäftigte	12.329	6.856	46 %
Türken, Beschäftigte	8.526	6.255	27 %

- Die ausländischen Beschäftigten haben um 34 % abgenommen.
- Die ausländische Wohnbevölkerung ging aber nur um 15 % zurück.
- Die Zahl der jugoslawischen Arbeitnehmer reduzierte sich fast um die Hälfte, die der türkischen nur um rund ein Viertel.

Da Gastarbeiter keine wirtschaftliche Notwendigkeit mehr waren, ja sogar den Arbeitsmarkt belasteten, kam es zu einer Reihe von Erscheinungen, die ihre Lage erschwerten.

- Die Unternehmerorganisationen fühlten sich immer weniger für Gastarbeiterfragen zuständig.
- Es wurde die falsche Meinung verbreitet, Gastarbeiter würden mehr Sozialleistungen erfordern als erbringen.
- Die freie Wahl des Arbeitsplatzes wurde durch die Behörden nicht mehr gestattet, und Arbeitszuteilungen wurden selbst dann verboten, wenn unternehmerische Nachfrage bestand.

Da die Arbeiterkammer von nun an die Hauptlast dieses Problems zu tragen hatte, ging sie in die Offensive. Sie trat für eine „integrative“ und nicht für eine „abwehrende“ Gastarbeiterpolitik ein.

Aus humanitären und sozialen Gründen sollten vor allem jene Gruppen beachtet werden, die Familien besaßen, deren Kinder in Vorarlberg aufgewachsen waren und die sich schon lange im Lande aufhielten.

1984 forderte die Kammer, daß nach Ende des Arbeitslosenbezuges Notstandshilfe gewährt werde. Wohnungsbeihilfen und Kredite sollten auch an Ausländer ausbezahlt werden, da auch diese Wohnbauförderungsbeträge bezahlten.³⁸

Die Arbeiterkammer als Servicestelle für Gastarbeiter

Ende der fünfziger Jahre begann sich die Arbeiterkammer Feldkirch mit den Gastarbeitern zu beschäftigen, obwohl ihre Zahl nur um die tausend lag. Die Haltung der Kammer war ablehnend, weil sie befürchtete, es würden dadurch Arbeitsplätze der Innerösterreicher gefährdet, das Grenzgängertum verstärkt, die dringliche Rationalisierung verzögert und die saisonale Arbeitslosigkeit erhalten. Außerdem drückten Gastarbeiter die Löhne, neigten zur Übertretung sozialpolitischer Schutzmaßnahmen, zeigten an Gewerkschaften wenig Interesse und verzögerten schließlich auch den Ersatz des Faktors Arbeit durch Kapital.³⁹ Der Arbeitskräftemangel wurde jedoch ständig größer, sodaß die warnende Stimme der Kammer kein Gehör fand und sie einfach vor die Tatsachen gestellt wurde. Zuerst war es die „Rechtsstelle“, welche mit den Fremdarbeitern in Kontakt kam, da die meist nicht Deutschsprechenden erhebliche Probleme im Zusammenhang mit Arbeitsrechtsfragen hatten. Dann traten auch die Gewerkschaften auf den Plan, als sie erkannten, daß Gastarbeiter bereit waren, „in erheblichem Maße“ Überstunden zu leisten und daher bereits in einzelnen Betrieben „beliebter“ waren als einheimische Arbeitskräfte.⁴⁰

Mitte der 60er Jahre hatten jedoch Kammer und Gewerkschaften ihre Reserviertheit

überwunden und steuerten gezielt und bewußt einen neuen Kurs. Man wollte verhindern, daß mit den ausländischen Arbeitskräften eine neue Klasse entstand, die ausgespielt und den Arbeitnehmerorganisationen entfremdet werden konnte. Daher stellte man Klassen-solidarität in den Vordergrund:

Die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund sind für alle Arbeiter und Angestellten des Landes da; ohne Unterschied der Nation, der Rasse, des religiösen Bekenntnisses und der politischen Weltanschauung.

Ja, die Arbeiterkammer ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Interessen der Dienstnehmer zu vertreten und zu fördern. Auch ihre Interessen. Wenn Sie also Rechtsschutz in Fragen des Arbeits- oder Sozialrechtes suchen, wenden Sie sich an uns.

Und die Gewerkschaften wären keine echte Vertretung der Arbeitenden, wollten sie Unterschiede zwischen In- und Ausländern machen. Für die Gewerkschaften gelten nur die Interessen ihrer Mitglieder.

Schwierigkeiten haben wir in der sprachlichen Verständigung. Wir konnten z. B. diesen Brief nicht drucken lassen, weil hierzulande keine Druckerei über Lettern mit den Akzentzeichen Ihrer Sprache verfügt. Im Laufe der Zeit werden wir wohl diese Verständigungsschwierigkeiten abbauen.⁴¹

Als 1967 die Gastarbeiter in Vorarlberg die achttausender Grenze überschritten, entschloß sich die Arbeiterkammer zur Einrichtung eines Gastarbeiterreferates. Es ging dieser Stelle vor allem um Koordination auf dem Arbeitsmarkt und um die Kontrolle arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften. Durch die Verhinderung von Lohnunterbietungen sollte ferner eine unerschwellige Konkurrenz für einheimische Arbeitskräfte ausgeschaltet werden.⁴²

Die Probleme, die sich für die Arbeiterkammer ergaben, waren vor allem in Kleinbetrieben ohne Betriebsräte immer wieder dieselben: Nachteilige Arbeitsverträge wurden vorgelegt, Reisepässe eingezogen, um die Fluktuation zu verhindern, und Lohneinbehalte dienten demselben Zweck. Häufig erfolgten Anstellungen ohne ordentliche Arbeitsgenehmigung, wodurch Kinderbeihilfen wegfielen, andererseits hohe Lohnsteuern zustandekamen.⁴³

Um die leidigen Sprachschwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, wurden 1968 für Jugoslawen konsularische Sprechtag und ein Jahr später Deutschkurse durchgeführt. Koordinierende Maßnahmen öffentlicher und privater Stellen waren jedoch nicht vorhanden. Kontakte der Kammer bestanden lediglich zur katholischen Betreuungsstelle am Sitz des Seelsorgeamtes. Die Vorarlberger Kammer machte daher an den Österreichischen Arbeiterkammertag den Vorschlag, dieser möge bei den zuständigen Ministerien bewirken, daß beim Amt der Landesregierung ein Beirat für Arbeitsmarkt- und Gastarbeiterfragen eingerichtet werde.⁴⁴

Um die Gastarbeiterfrage auch auf politischer Ebene zu aktualisieren, faßte die Kammer-vollversammlung den Beschluß, einen eigenen Ausschuß für Gastarbeiter zu bilden, der 1971 konstituiert wurde.⁴⁵ Eine ähnliche Einrichtung schuf die ÖGB-Landesexekutive Vorarlbergs 1980.⁴⁶

Die weiteren Aktivitäten der Kammer konzentrierten sich in der Folge auf drei Gebiete, auf den Wohnungsmarkt, die Freizeitkultur und die Gastarbeiterinformation.

Das Wohnungsproblem war in den 60er Jahren noch wenig aktuell, da vor allem Einzelpersonen einreisten, in geringer Anzahl Ehepaare, und kaum Familien.⁴⁷ Seit Beginn der 70er Jahre machte sich besonders unter den Jugoslawen eine Änderung bemerkbar: waren 1969 noch 84,6% der wohnhaften Jugoslawen auch beschäftigt, sank dieser Prozentsatz bis 1974 auf 63,7%.

Beschäftigte Ausländer und ausländische Wohnbevölkerung 1969–1974⁴⁸

Nationen	1969		1970		1971		1972		1973		1974	
	Beschäftigte	Wohnbevölk.										
Jugoslawen	8.156	9.633	9.561	11.826	12.805	14.182	13.438	17.304	15.046	20.800	12.329	19.329
Türken	3.207	3.684	4.699	5.297	6.435	7.656	6.504	8.393	8.789	10.247	8.526	11.010
Deutsche	1.262	5.481	1.293	5.463	1.091	5.214	1.074	5.223	1.049	5.323	926	5.517
Italiener	238	893	266	874	207	848	221	834	207	785	221	756
Griechen	183	267	215	331	211	309	195	304	248	278	192	237
Spanier	152	320	197	264	131	270	136	217	127	217	130	199
Übrige	325	521	269	480	417	2.730	494	2.921	499	3.053	634	2.969
Insgesamt	13.523	20.799	16.500	24.535	21.297	31.244	22.062	35.196	25.965	40.703	22.958	40.017

Das Wohnungsproblem wurde somit aktuell, zumal Quartiere häufig schlecht waren und die Mieten hoch. Die bescheidenen Ansprüche vor allem der türkischen Gastarbeiter konnten freilich auf Grund ihrer heimischen Verhältnisse nur allzuleicht befriedigt werden. Polizeiliche Erhebungen brachten dann zum Teil schlimme Zustände ans Tageslicht:⁴⁹

„Das Wohnobjekt weist erhebliche bau-, feuer- und sanitätspolizeiliche Mängel auf. Die Zimmer sind teils von türkischen Gastarbeitern überbelegt; als Beispiel, in einem Zimmer, 16 m² groß, befinden sich acht Schlafstätten, die Holzdecke in der Mitte des Raumes ist mit einem Rundholz abgestützt.

Die Räumung des Hauses wäre angebracht.“

oder

„Der Zustand des Hauses läßt eine Bewohnbarkeit nicht mehr zu. Es bestehen schwere bau- und feuergefährliche Mängel, die sanitären Anlagen müssen als katastrophal bezeichnet werden.“

oder

„Beanstandungen der im Erd- und Dachgeschoß, sowie im Stadel gelegenen Wohnräume, die nicht mehr als ortsübliche Unterkünfte bezeichnet werden können.“

oder

„Sanitäre Anlagen sind mangelhaft, Heizrohre verlaufen ohne Verkleidung durch Hartfaserplatten.“

oder

„In diesem Gebäude, das einer bau- und feuerpolizeilichen Überprüfung bedarf, wohnen drei jugoslawische Großfamilien, die Wohnräume sind überbelegt.“

Da Wohnungsangelegenheiten in der Kompetenz der Gemeinden und Arbeitsämter lagen, konnte die Kammer nur auf die Mißstände hinweisen. 1980 machte Präsident Jäger den Vorschlag einer Sonderabgabe für Gastarbeiter, die von jenen Unternehmern entrichtet werden sollte, welche die im Ausländerbeschäftigungsgesetz vorgeschriebenen Wohnungen nicht zur Verfügung stellten.⁵⁰

Bezüglich Freizeitkultur förderte die Kammer grundsätzlich Eigeninitiativen der Gastarbeiter, um durch gezielte Maßnahmen deren kulturelle Identität zu wahren. Es wurden daher Heimatabende organisiert, fremdsprachige Stand- und Wanderbüchereien und diverse Fußball- und Freizeitklubs unterstützt.⁵¹

Auf fremdsprachige Informationen hatte die Kammer schon ziemlich früh Wert gelegt. Bereits 1969 gab es einen diesbezüglichen Informationsdienst, und über die slowenische Zeitung „Vecer“ (Marburg), von der Kammer gekauft und in Betrieben verteilt, sollten weitere sozial- und arbeitsrechtliche Informationen verbreitet werden.⁵²

In den 70er Jahren erschienen mit finanzieller Förderung der Kammer weitere Zeitungen: Von der österreichisch-jugoslawischen Gesellschaft herausgegeben „Mi u Vorarlbergu“, 1976 von der Gewerkschaft für die Türken „ÖGB-Haberler“, und für dieselben 1978 die Zeitschrift „Biz“. Außerdem unterstützte die Kammer Gastarbeitersendungen im ORF.⁵³

4. LADENSCHLUSS UND FREIER SAMSTAG

Vorarlberger gegen Arbeitszeitverkürzung

Mit den Vorarbeiten für ein Bundesgesetz über den Ladenschluß wurde bereits 1951 begonnen, da Arbeits- und Ladenschlußzeiten in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt wurden und wie in Vorarlberg auch verfassungswidrig waren.¹ Das Bundesgesetz konnte jedoch erst am 1. Februar 1959 in Kraft treten, weil die Interessensgegensätze zwischen den einzelnen Berufsgruppen und ihren Landesvertretungen vorerst zu keiner Einigung geführt hatten.

Ein Jahr zuvor war in der öffentlichen Verwaltung die Einführung des eingeschränkten Samstagdienstes vorausgegangen, jedoch hatten sich die Vorarlberger Landes- und Gemeindebediensteten dieser Regelung nicht angeschlossen.²

Die Hauptgegensätze bestanden zwischen dem Arbeitsschutz der Ladenangestellten und dem Wunsch der Konsumenten und der Betriebsinhaber nach möglichst langen oder flexiblen Öffnungszeiten.

Das Gesetz von 1959 war dann auch ein Kompromiß. Dieses Rahmengesetz verzichtete überdies auf eine einheitliche Regelung in allen österreichischen Bundesländern, war somit föderalistisch und gab den Landeshauptleuten die Ermächtigung, Verordnungen betreffend der Ladenschlußzeiten innerhalb bestimmter Grenzen zu erlassen.

Das Bundesgesetz bestimmte, daß an Werktagen von 18.00 bis 7.30 und beim Kleinverkauf von Lebensmitteln von 18.30 bis 6.30 Uhr geschlossen zu halten war. Änderungsmöglichkeiten für den Landeshauptmann ergaben sich, wenn spezielle Einkaufsbedürfnisse zu befriedigen waren und in grenznahen Gebieten die Abwanderung von Konsumenten ins Ausland erfolgte.³ Außerdem lag die Ermächtigung über einen Sperrhalbtage, Donnerstag oder Samstag, in seiner Kompetenz.⁴

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes gab der Vorarlberger Landeshauptmann erstmals am 20. März 1959 eine Verordnung heraus. Sie regelte eine Mittagspause von 12.00 bis 14.00 Uhr und den freien Donnerstagnachmittag.⁵ Dieser freie Halbtage war den Handelsbediensteten jedoch nicht ohne weiters zugestanden worden. Aber bereits 1950 hatten Gewerkschaft und Arbeiterkammer in dieser Angelegenheit erfolgreich interveniert. Was sie jedoch nicht durchzusetzen vermochten, war die Verlegung des freien Nachmittags vom Donnerstag auf den Samstag.⁶

Die Klagen der Arbeitnehmervertretungen bezüglich Samstagnachmittag führten 1961 zu einer neuen Verordnung, der zufolge an diesem Tag die Schlußzeiten um eine Stunde auf 17.00 bzw. 17.30 Uhr zurückgenommen wurden.⁷

Erst im Jahr 1969 entbrannte in Vorarlberg wiederum der Kampf um Arbeitszeiten. Eine Kundmachung des Landeshauptmannes hob die Mittagspause der Verkaufsstellen für Obst, Südfrüchte usw. an Plätzen mit lebhaftem Fremdenverkehr auf.⁸ Zu Ungunsten der Vorarlberger Bankangestellten verlief die im April sogar mit einem Demonstrationmarsch verbundene Forderung nach einem freien Samstag, den es überall in Westeuropa für Bankangestellte gab. Da 58 Angestellte der Landeshypothekenbank den Dienst an ihren

„Samstagskunden“ aufrecht erhalten wollten, mußten 350 Vorarlberger Angestellte samstags arbeiten.⁹

1970 gelang es der Arbeiterkammer und Gewerkschaft zumindest für die Bankangestellten der Bezirke Bludenz, Feldkirch und Dornbirn die Fünf-Tage-Woche zu sichern.¹⁰ Begünstigt wurde diese Entwicklung freilich durch das im Dezember 1969 verabschiedete neue Arbeitsgesetz, das eine schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich bis 1975 auf vierzig Stunden vorsah.¹¹

Vorausgegangen war diesem Gesetz im Mai 1969 ein von der SPÖ Österreichs eingeleitetes Volksbegehren zur Einführung der 40stündigen Arbeitswoche, das in Österreich 890.037 Unterschriften ergab.¹² Die Vorarlberger Arbeiterkammer engagierte sich in dieser Angelegenheit kaum, da sie für ihre Arbeitnehmer Nachteile befürchtete – über erhöhte betriebliche Mehrkosten Preiserhöhungen und eine zusätzliche Steigerung der Gastarbeiterzahl. Auch zeigte eine Meinungsumfrage der Handelskammer, welche die Konkurrenzfähigkeit der Vorarlberger Industrie gegenüber den Nachbarstaaten zusätzlich belastet sah, daß die überwiegende Anzahl heimischer Arbeitnehmer an einer Arbeitszeitverkürzung gar nicht interessiert war, dagegen an Lohnerhöhungen.¹³

Die Vorarlberger ÖVP bezeichnete das Volksbegehren als Demagogie und billigen Wahlschlager vor den Nationalrats- und Landtagswahlen. Mit einer Unterschrift leiste man einer „politischen Methode“ Vorschub, die komplizierte wirtschaftspolitische Probleme in simple Suggestivfragen umzumünzen versuche, ohne auf die Auswirkungen solcher Maßnahmen gegenüber Arbeitnehmern Rücksicht zu nehmen.¹⁴

Der angestrebten Arbeitszeitverkürzung waren freilich seitens des ÖGB und der Kammer Überlegungen vorangegangen, die sich auf sichere Erfahrungswerte stützen konnten. Eine Diskussion um diese Frage entstand erst, als 1952/53 die Wiederaufbauperiode der österreichischen Wirtschaft das Vorkriegsniveau erreicht hatte und sich der rapide Aufschwung fortsetzte. 1959 konnte die Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden reduziert werden. Dennoch stieg die Produktivität im gleichen Jahr eher stärker als zuvor. Unter diesem Eindruck hatte der ÖGB bereits 1963, 1967 und 1968 die 40-Stunden-Woche gefordert. Als Schlagworte dienten: Mehr Konsumzeit, mehr Erholungszeit, mehr Bildungszeit.¹⁵

Das Ergebnis des SPÖ-Volksbegehrens in Vorarlberg fiel für den ÖGB enttäuschend aus. Mehr Erholungs- und Bildungszeit waren nämlich nicht gefragt: Nur rund 3.800 Personen hatten unterschrieben. Das waren knapp 2 % der Wahlberechtigten. Somit zeigten auch die Vorarlberger SPÖ-Wähler kein Interesse für die Materie.¹⁶

Zur selben Zeit bewies auch ein von privater Seite, aber nur mit wenig Mitteln gestartetes weiteres Volksbegehren, gegen das sich die SPÖ und die ÖVP aussprachen, wie sehr man im Land an Leistung interessiert war. Es betraf das Schul-Volksbegehren gegen das 13. Schuljahr bzw. für die Abschaffung der neunten Klassen an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen. In den Vorarlberger Nachrichten hieß es am 19. Mai 1969: „Die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr würde nicht nur einige hundert Millionen Schilling für zusätzlich erforderliche Lehrer . . . erfordern, sondern gleichzeitig den Ausfall der Produktion eines Jahrganges bedeuten. Dieser Ausfall des Sozialprodukts ist mit vier bis fünf Milliarden Schilling jährlich zu beziffern.“

Das eine Woche nach dem Arbeitszeitvolksbegehren vorliegende Ergebnis war immerhin von über 10.000 Vorarlbergern unterschrieben worden. Vorarlberg wies mit 6,57%, gemessen an der Anzahl der Wahlberechtigten, nach Wien das zweitbeste Ergebnis aller Bundesländer gegen die Beibehaltung des 13. Schuljahres auf. Das war nicht zuletzt ein Erfolg für die FPÖ, die sich allein für diese Sache engagiert hatte.¹⁷

Der allgemeine Arbeitseifer der Vorarlberger zeigte sich auch in Hinblick auf den Landesfeiertag, den am 19. März gehaltenen Josefitag. Die im Jahre 1948 zwischen der

Handelskammer und der Landesexekutive des ÖGB abgeschlossenen Vereinbarungen empfahlen den Betrieben, die am Josefitag anfallende Arbeitszeit zur Hälfte einarbeiten zu lassen und mit einem 100%igen Zuschlag zu versehen. Die Handelsgeschäfte mußten stattdessen am Gründonnerstag ganztägig offenhalten. Im öffentlichen Dienst wurde jedoch nicht gearbeitet.

Die Einführung des Nationalfeiertages im Jahre 1967 führte als Reaktion auf Dienstgeberseite zu einer starken Gegenbewegung gegen den Landesfeiertag. Die Handelskammer kündigte schließlich Ende 1968 das Abkommen von 1948, und auch Bischof Bruno Wechner wies die Pfarrämter an, daß der Josefitag kein kirchlich gebotener Feiertag mehr sei.¹⁸ Hinter diesen Bestrebungen stand aber auch der Vorarlberger Handel. Er versuchte durch ÖVP-Landtagsabgeordnete zu bewirken, daß Landes- und Gemeindebedienstete am Landesfeiertag zu arbeiten hätten. Letztlich ging es um den Schutz der Handelsunternehmen vor einer Abwanderung der Konsumenten an diesem Tag ins benachbarte Ausland.¹⁹ Dem Leistungsstreben der Vorarlberger Bevölkerung Rechnung tragend, gingen 1969 vom Landeshauptmann Bemühungen aus, die Ladenschlußverordnung zu novellieren. Gegenüber der bisherigen Regelung sollten die Offenhaltezeiten stark ausgedehnt und der Kreis jener Gemeinden erweitert werden, in denen konsumentengünstige Spezialregelungen durchgeführt würden.²⁰

Der Kampf um den freien Samstagnachmittag

Arbeiterkammer und Gewerkschaften lehnten jedoch ab, pochten auf den freien Samstagnachmittag und wiesen die Hauptargumente der Landesregierung und Handelskammer zurück, die bisherige Verordnung führe zur Abwanderung der Vorarlberger Kaufkraft ins benachbarte Ausland. Dies werde vielmehr durch die dortigen niedrigen Preise, das breitere Sortiment und die bessere Qualität verursacht. Außerdem wünschten selbst namhafte Handelsunternehmen den freien Samstagnachmittag.²¹

Landeshauptmann und Handelskammer gaben jedoch nicht nach, obwohl 1971 die Gewerkschaft intensiv zu intervenieren begann und auch Protestversammlungen unterstützte: In allen Bundesländern bestehe schon längst der freie Samstagnachmittag, es werde auch immer schwieriger, Personal aufzutreiben. Außerdem führe eine Angleichung an Schweizer Ladenschlußzeiten zu keinem Ansteigen der Konsumentenkaufkraft.²²

Dennoch erließ der Landeshauptmann am 31. Dezember 1971 eine neue Ladenschlußverordnung. Sie brachte eine Verschiebung der Mittagssperrzeiten um eine halbe Stunde bis 14.30 Uhr, den Abendverkauf an Freitagen bis 20.00 Uhr und die Möglichkeit, zwischen 1. Mai und 30. September an Donnerstagnachmittagen offenzuhalten.²³

Die Verlängerung der Arbeitszeiten für die Handelsbediensteten in einer Zeit als diese bei der übrigen Arbeitnehmerschaft gekürzt wurden, führte zu heftigen Protesten von Seiten der Gewerkschaften, der Kammer aber auch der Handelsbediensteten selbst. Eine Resolution der ÖGB-Landesexekutive vom 17. Jänner 1972 und eine Protestversammlung von 350 Handelsangestellten am 17. Februar im Arbeiterkammersaal²⁴ in Feldkirch führten zur Schaffung eines Kontaktausschusses, bestehend aus Landeshauptmann, ÖGB, Kammern und Industriellenvereinigung. Er tagte jedoch ohne konkretes Ergebnis nur einmal am 9. März.²⁵

Der 1969 neugewählte Kammerpräsident Jäger aus dem OAAB kam durch das Verhalten seines Parteikollegen Landeshauptmann Kessler in nicht geringe Bedrängnis. Jener stellte sich jedoch auch im Landtag eindeutig auf die Seite der Handelsangestellten und appellierte an die Konsumenten, auch den sozialen Fortschritt der Handelsbediensteten zu berücksichtigen. Solidarität müsse über Bequemlichkeit (Verkaufszeiten) gestellt werden.²⁶

Als tiefere Ursache für den jahrelangen Streit betrachtete Jäger jedoch das ernste Problem, daß in Vorarlberg die Sozialpartnerschaft, im Gegensatz zum Bund, nicht recht funktioniert, weil keine gleichmäßige Machtverteilung der Wirtschaftsvertretungen existiere:

Wenn es jetzt neuerlich Schwierigkeiten gibt, dann ist das nicht zuletzt dem Umstand zuzuschreiben, daß das, was man auf Bundesebene Sozialpartnerschaft nennt, immer auch unter Einschluß der Bundesregierung, auf Landesebene, insbesondere zwischen Arbeitnehmerinteressenvertretungen und Landesregierung nicht voll funktioniert. Und sie funktioniert deshalb nicht, weil es jenes Mindestmaß an gegenseitigem Vertrauen, das die Sozialpartnerschaft erfordert, nicht gibt und weil die gleichmäßige Machtverteilung – ebenfalls eine unabdingbare Forderung der Partnerschaft – zwar de jure besteht, aber de facto unserer Meinung nach nicht. Weil – und das spreche ich ganz offen aus – in den Arbeitnehmerinteressenvertretungen der Eindruck besteht, daß der Einfluß, den die anderen Interessenvertretungen auszuüben vermögen, größer ist als der der Arbeitnehmerinteressenvertretungen.²⁷

Ende des Jahres 1972 wurde sich der Landeshauptmann der Mängel seiner Verordnung und der wachsenden Widerstände bewußt und regte zur Klärung des Streitfalles eine Meinungsumfrage an. Die Kammer lehnte eine solche jedoch ab, da sie gegen das Ladenschlußgesetz verstoße, und weil überhaupt „in der Landesverfassung ein solches Vorgehen nicht vorgesehen sei“. Ein Ergebnis werde somit als unverbindlich aufgefaßt.²⁸

Die zwischen dem 20. und 30. November 1972 abgehaltene Umfrage führte bei einer Beteiligung von 42,5 % der in Vorarlberg Wahlberechtigten zu einem eindeutigen Votum für Landeshauptmann Kessler. Die Arbeiterkammer und der ÖGB bezweifelten jedoch die Gültigkeit und Repräsentativkraft der Umfrage.²⁹

Umfrage zum Ladenschluß im Oktober 1972.³⁰

Beteiligung: 42,5 %. Davon gültig: 90 % = 66.000 Stimmen.

1. Samstagnachmittag offen	72,5 %
Samstagnachmittag geschlossen	25,6 %
2. Freitagabend offen	58,0 %
Freitagabend während des ganzen Jahres offen	56,0 %
Freitagabend geschlossen	30,6 %
3. Über Mittag offen	27,3 %
Über Mittag geschlossen	55,3 %

Trotz der unüberwindlichen Diskrepanzen zwischen den Lagern entschloß sich der Landeshauptmann am 29. Dezember 1972 zu einer neuerlichen Ladenschlußverordnung,³¹ die sich im wesentlichen auf das Ergebnis der Befragung stützte, also den Konsumenten und den Händlern entgegenkam, jedoch die Lage der Handelsbediensteten verschlechterte.³² Die Ladenschlußfrage entwickelte sich mittlerweile auch zu einem kammer- bzw. gewerkschaftsinternen Zankapfel, als die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter in Hinblick auf die 1974 stattfindenden AK-Wahlen Jäger als Befürworter der Unternehmerschaft und von Handelskammerinteressen anprangerte.³³ Der Arbeiterkammerpräsident setzte sich jedoch entschieden zur Wehr und spielte den Ball an die Gewerkschaften zurück: „Ich muß auch klarstellen, daß diese Frage in erster Linie eine Frage der Gewerkschaft und nicht der Kammer ist. Aber ich habe von Anfang an mitgekämpft und trage die Mißerfolge mit. Es ist mir in dieser Sache nie um die politische Optik gegangen.“³⁴

Der ÖAAB stimmte daher auf der 78. Vollversammlung (1974) auch einer SPÖ-Resolution zu, die neuerlich den freien Samstagnachmittag forderte und auf eine Untersuchung verwies, derzufolge nur mehr ein geringer Teil der Vorarlberger Kaufkraft ins Ausland abwandere.³⁵

Im Jahr 1975 machten die Kammer der gewerblichen Wirtschaft und die Arbeiterkammer einen neuerlichen Vorstoß. Erstere entschloß sich zu einer Urabstimmung über die Ladenschlußregelung durch Befragung von 1.500 Kaufleuten, das waren 80 % der Inhaber mit offenen Ladengeschäften. Für die Beibehaltung der bisherigen Regelung sprachen sich 53,4 % aus. Eindeutig negativ wurden eine Verlängerung der Öffnungszeiten und ein Freitagabendverkauf beurteilt. Auffallend war außerdem der hohe Anteil von Stimmenthaltungen bei der Frage über die Verlegung der bisherigen Halbtagsperre vom Donnerstag auf den Samstag.³⁶

Die Befragung hatte zwar bewiesen, daß die Mehrzahl der Kaufleute die traditionelle Ordnung befürwortete, aber nicht mehr darum, weil zwingende Gründe dafür sprachen.³⁷ Offensichtlich hatte sich in den 70er Jahren die Situation der Vorarlberger Handelsgeschäfte grundlegend geändert. Überall waren leistungsfähige Großmärkte entstanden, welche die Konsumenten banden und neue Probleme schufen, das Sterben der Kleinhändler und Lücken und Mängel in der Nahversorgung für nicht motorisierte Konsumenten.

Nun hakte die Arbeiterkammer ein. Sie wies darauf hin, daß lange Öffnungszeiten, besonders die offenen Samstagnachmittage, eine Umleitung des Umsatzes von den Kleinhändlern zu den Supermärkten bewirkten. Aber bei diesen stelle sich auf Grund der 40-Stunden-Woche akuter Personalmangel ein, der jedoch durch Schichtbetrieb ausgeglichen werde könne. Für die Kleinhändler bedeute aber Öffnungszeit gleich Arbeitszeit – „sie stöhnen unter der Last eines langen Arbeitstages“.³⁸

Präsident Jäger trat daher wiederum vehement für den freien Samstagnachmittag ein und griff die herrschenden Verhältnisse als pseudoliberal und „frühkapitalistisch“ an.

Es sind einige wenige Große – ich könnte ihre Namen nennen –, die nicht wollen und ihre Macht ausspielen. Und dagegen wehren wir uns. Es geht nämlich auch darum, daß man dem Großen, zu den vielen anderen Vorteilen, die er dem kleinen Geschäft gegenüber hat, nicht auch noch den Vorteil der verlängerten Öffnungszeit einräumt. Und darauf läuft die jetzige „Liberalisierungswelle“ hinaus. Sie deckt sich genau mit der Auffassung des Frühkapitalismus: Man fordert größtmögliche Freizügigkeit für alle und weiß genau, daß nur einige Große diese Freiheit nutzen und für sich in Anspruch nehmen können. Der Kleine ist aufgrund der 40-Stunden-Woche und des neuen Kollektivvertrages fast zum Zusperrern gezwungen. Der Große kann es sich mit Schichtdienst und Teilzeitbeschäftigten richten. Aber für ihn ist der Samstagnachmittag vor allem deshalb interessant, weil der Kleine zusperrern muß. Es geht nicht so sehr um ein Auffangen der Kaufkraft, die sonst ins Ausland abwandern würde, sondern heute doch vielmehr um ein Umlenken des Umsatzes vom kleinen Händler zum Supermarkt oder Großwarenhaus. Ich glaube, daß niemand in diesem Lande Interesse daran haben kann, weil jedermann einsehen müßte, daß zunächst dem Kleinen und nicht dem Großen geholfen werden muß. Darum fordern wir zunächst für die Handelsangestellten, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen, die rasche Realisierung unserer ältesten Forderung: Ladenschluß am Samstagnachmittag.“³⁹

Dennoch blieb vorläufig alles beim alten. Obwohl 1976 für Handelsangestellte neue Kollektivverträge ausgehandelt werden konnten, die zwei freie Halbtage pro Woche und alle sechs Wochen einen freien Samstag festsetzten, änderte sich an der bisherigen

Ladenschlußregelung nichts, außerdem wurden in der Praxis die kollektivvertraglichen Regelungen kaum befolgt.⁴⁰

Auch eine Befragung der Gewerkschaft bei über 1000 Geschäftsinhabern, welche sich für einen freien Samstagnachmittag aussprachen, blieb unerhört.⁴¹

Auf der 89. Vollversammlung am 6. November 1978 drohte schließlich Präsident Jäger, die Arbeiterkammer sei mit ihrer Geduld am Ende, weil sie sehen müsse, daß die bisher gezeigte Kompromißbereitschaft als Schwäche ausgelegt werde.⁴²

Erst als die Gewerkschaft schließlich Kampfmaßnahmen vorbereitete und sogar die „hartnäckigsten Widersacher schwerpunktmäßig“ bestreiken wollte, lenkte der Landeshauptmann ein: Die neue Ladenschlußregelung vom 1. Jänner 1979 brachte endlich nach 30jährigem Kampf für alle Handelsbediensteten den verbindlich freien Samstagnachmittag.⁴³

5. LÖHNE UND GEHÄLTER

Lokale Lohnpolitik bis 1946

Lohn- und Gehaltsfragen lagen, wie schon in der Ersten Republik, auch nach 1945 in der Kompetenz des ÖGB. Die Arbeiterkammer betrieb daher keine Lohnpolitik und beschränkte sich bis in die 70er Jahre darauf, statistische Untersuchungen zu den Lohnverhältnissen anzustellen, Kollektivverträge zu sammeln und zu registrieren.¹ Da sich die Arbeiterkammer jedoch in Preisfragen stark engagierte, die wiederum in engster Beziehung zu den Löhnen und zur gesamten volkswirtschaftlichen Situation standen, ist es angebracht, zumindest speziellen Vorarlberger Lohnfragen Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Lohnsituation der Jahre 1945/46 war durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Auf Grund des Lohn- und Preisstops noch aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft kam es nur zu einer bescheidenen Erhöhung der Löhne.²
- 1946 setzten mit Genehmigung des Landeshauptmannes Vereinbarungen zu Lohnbewegungen ein, die jedoch durch die französische Militärregierung außer Kraft gesetzt wurden.³
- Ab 1946 wurden die lokalen Versuche einer Lohnpolitik durch bundesweite Maßnahmen abgelöst:

Im Jänner 1946 entstand auf Grund einer Verordnung des Sozialministeriums die österreichische Zentrallohnkommission.⁴

Im Februar 1947 wurde vom Nationalrat das Kollektivvertragsgesetz beschlossen, das den Gewerkschaften die Möglichkeit gab, mit Unternehmern Lohnvereinbarungen abzuschließen.⁵

Im selben Jahr begann außerdem die freilich verfassungsrechtlich anfechtbare Wirtschaftskommission, aus den Wirtschaftsvertretern zusammengesetzt, als fallweises Beratungsorgan der Bundesregierung, die zwischen 1947 und 1951 fünf Lohn- und Preisabkommen abschloß.⁶

1957 entstand aus diesem Organ als Nachfolgerin die Paritätische Kommission, die weder in einem Gesetz verankert ist, noch als Verein existiert, auf Gewohnheitsrecht beruht und ihre auf Kompromissen aufgebauten Beschlüsse einstimmig fällen muß. Will die Gewerkschaft neue Kollektivverträge, hat sie sich an deren Lohnunterkommission um Freigabe von Verhandlungen zu wenden.⁷

- Mit der Durchführung des ersten Lohn-Preisübereinkommens und der Einführung der

Kollektivverträge 1947 endete die Tätigkeit des Vorarlberger Landessekretariats des ÖGB, selbständige Lohnverhandlungen zu führen. Seine Tätigkeit beschränkte sich in der Folge hauptsächlich auf Interventionen bezüglich der Auslegung von Kollektivverträgen.⁸

Die Ersetzung lokalgewerkschaftlicher Lohnpolitik, wie in der Ersten Republik, durch eine einheitliche, bundesweite, von einer starken und zentral geleiteten Gewerkschaft getragene Vorgangsweise führte auch in Vorarlberg nach 1945 zu erhöhtem Arbeitsfrieden und relativ wenigen Streiks, verglichen mit der Zeit der 20er Jahre.⁹ Da aber vor allem im „teuren“ Vorarlberg die Preise den Löhnen ständig vorauseilten und die Vorarlberger Arbeiterkammer und auch das „niedere“ Gewerkschaftsfußvolk kaum Einfluß auf eine Preispolitik besaßen, führte dies zu Einbußen des Ansehens der beiden Arbeitnehmerorganisationen.¹⁰

Mit wenigen Ausnahmen paßten sich aber die Vorarlberger Arbeitnehmer der bundesweiten gewerkschaftlichen Lohnpolitik ausgezeichnet an, die außerdem für die heimischen Arbeitgeber durchaus positiv ausfiel. Bis zum Ende der 60er Jahre vertrat der ÖGB nämlich die sogenannte antizyklische Lohnpolitik. Diese legte in Hochkonjunkturzeiten den Lohnforderungen gewisse Restriktionen auf, um den Unternehmern eine Ausweitung ihrer Investitionen zu ermöglichen. Außerdem waren die Gewerkschaften, und damit liefen sie in Vorarlberg offene Türen ein, der Meinung, eine Hebung des Lebensstandards sei nur durch Leistungs- und Produktionssteigerungen möglich und nicht auf der Basis inflationsfördernder Nominallohnerhöhungen, welche alle Ersparnisse und den Arbeitsertrag gefährden konnten.¹¹

Der Kommunisten-Streik 1950

Eine erste und ernsthafte Bewährung dieser Lohnpolitik brachte das Jahr 1950. Auf Grund des Koreakrieges und des Abbaues aller Subventionen aus ERP-Mitteln kam es auf den Welt- und Binnenmärkten zu erheblichen Preissteigerungen.¹²

Außerdem hatte das dritte Lohn-Preisabkommen vom Mai 1949 vor allem die Aufgabe gehabt, auf Kosten aller Bevölkerungsschichten das Defizit des Staatshaushaltes zu beseitigen und damit die Währung zu stabilisieren. Das vierte Übereinkommen 1950 war dann durch die Bauern ausgelöst worden: Sie forderten eine Erhöhung der weit unter dem Weltmarkt liegenden Preise, was vor allem Arbeiter und Angestellte traf. Deren Erregung nutzend, starteten die Kommunisten im Oktober 1950 eine gut organisierte Streikbewegung, die als Putschversuch interpretiert wurde.¹³

In Vorarlberg war die Gefahr einer eventuellen Machtübernahme durch kommunistische Gewerkschaften freilich nicht vorhanden, doch war die Stimmung unter der Arbeiterschaft schon vor dem Septemberegeneralstreik alles eher als beruhigend. Dafür gab es eine Reihe von Ursachen:

Bundeseinheitliche Lohnvereinbarungen werden in vielen Fällen ohne Einschluß des Bundeslandes Vorarlberg abgeschlossen und es bedarf dann langwieriger Verhandlungen, um letzten Endes auch in Vorarlberg die im übrigen Bundesgebiet bereits bestehenden Bestimmungen durchzusetzen. Die betroffenen Dienstnehmergruppen betrachten ein solches Vorgehen als eine Verzögerungstaktik der Vorarlberger Unternehmer, die um so weniger gerechtfertigt erscheint, als die wirtschaftlichen Verhältnisse in Vorarlberg günstig und andererseits die Lebenshaltungskosten höher als anderswo sind. Aus diesen Gründen kam es am 23. Juli 1950 zu einem halbstündigen Warnungstreik innerhalb der

Vorarlberger Metallarbeiterschaft. Der Warnungstreik erfüllte voll seinen Zweck. Während die einheimische Arbeiterschaft einschließlich der nicht gewerkschaftlich organisierten Metallarbeiter die Parolen der Gewerkschaft befolgten, mußte festgestellt werden, daß die ausländischen Arbeitskräfte in vielen Fällen als Streikbrecher auftraten und sich weigerten, die Arbeit niederzulegen. Dabei handelte es sich vielfach um Leute, welche den Wunsch nach Lohnerhöhung am lautesten den Funktionären der Gewerkschaft vortrugen und die daher am ungeduldigsten eine Lohnerhöhung erwarteten.¹⁴

Preissteigerungen von Nahrungsmitteln und eine Abwertung des Schillings wurden durch das am 1. Oktober in Kraft tretende vierte Lohn- und Preisabkommen erwartet. In Vorarlbergs Zeitungen las man damals von 10%igen Preissteigerungen, jedoch bei einer nur 5%igen Erhöhung der Reallöhne. Dabei war das Abkommen unter Ausschluß der Öffentlichkeit zustandegekommen, was man speziell in Vorarlberg als „Wiener Geheimdemokratie“ und „undemokratischen Koalitionsgeist“ verurteilte.

Die Lage war im Land auch durch den „Zuckerskandal“ gespannt: Die Preise für Einsiedezucker stiegen innerhalb kurzer Zeit von S 7,60 auf S 14,— pro Kilo und führten zu einer Konsumenteninvasion in die Schweiz. Wie ernst die Stimmung war und wie sehr man dem Lohn-Preisabkommen mißtraute, beweist ein Leitartikel im „Vorarlberger Volksblatt“ mit stark unternehmerfeindlichem Einschlag: „Wenn heute aber trotzdem noch mit Mindestsätzen der Lebenshaltung operiert werden muß, so ist es ein Zeichen der bedauerlichen und rückständigen Haltung vieler Unternehmer.“¹⁵

Am 26. September wurden von den USIA-Betrieben in Wien wilde Streiks proklamiert, und am kommenden Tag brach der offene Aufstand kommunistischer Rollkommandos aus, unterstützt von der sowjetischen Besatzungsmacht. Eine „gesamtosterreichische Betriebsrätekonferenz“ rief am 30. September in Floridsdorf zur Rücknahme des vierten Lohn-Preisabkommens auf, andernfalls der Generalstreik proklamiert würde.

Die ersten Flugblätter dieser unlegalen kommunistischen „Konferenz“ tauchten in Vorarlberg am Montag dem 2. Oktober auf.

Am folgenden Tag erließ die Landesstelle Vorarlberg des Österreichischen Gewerkschaftsbundes einen Aufruf zu strenger gewerkschaftlicher Disziplin und betrachtete eine Teilnahme an Streiks als Hilfe für den von den Kommunisten gewollten „Umsturz“.

*An alle Arbeiter, Angestellten und öffentlichen Bediensteten!
Kolleginnen und Kollegen!*

Die Kommunistische Partei Österreichs ist zum Sturm angetreten. Sie hat nach der mit ihren wilden Streiks in Innerösterreich erlittenen Niederlage am letzten Samstag eine sogenannte österreichische Betriebsrätekonferenz abgehalten, hat an die Regierung ultimative Forderungen gestellt und wendet sich nun an die österreichischen Arbeiter und Angestellten mit der Aufforderung, an diesem Mittwoch in allen Betrieben in Streik zu treten.

All dies geschieht unter dem Vorwand der neuen Preis- und Lohnregulierung. Zu feige, selbst für ihre Handlungen einzustehen, verschanzt sich die Kommunistische Partei hinter den Beschlüssen dieser angeblichen österreichischen Betriebsrätekonferenz, mit der weder der Österreichische Gewerkschaftsbund, noch die große Masse der österreichischen Arbeiter zu tun hatte. Durch diese Tarnung versucht die Kommunistische Partei, in die Reihen der Arbeiter und Angestellten Verwirrung zu tragen. Sei versucht mit Forderungen, von denen sie weiß, daß diese unerfüllbar sind, die österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft in einen Streik zu hetzen, der letzten Endes nur den Zweck verfolgt, das österreichische Volk in ein neues Unglück zu stürzen.

Dessen müssen sich die Arbeiter und Angestellten auch in Vorarlberg bewußt sein und sie müssen erkennen, daß für die Kommunisten die neue Preis- und Lohnregulierung nur der willkommene Anlaß ist, um wilde Streiks zu arrangieren. Wilde Streiks und Unruhen sind nicht das Mittel, um den Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten zu heben, sondern sie sind im Gegenteil geeignet, das Ansehen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und damit auch dessen Kampfkraft zu untergraben. Dies zu erkennen, ist ein Gebot der Stunde.

Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte und öffentlich Bedienstete, hört nicht auf jene, die euch in einen wilden Streik hetzen wollen. Haltet gewerkschaftliche Disziplin und laßt euch weder durch Flugblätter, noch durch Falschmeldungen irreführen. Der Gewerkschaftsbund betrachtet diesen Streik als einen wilden, nicht im Interesse der Arbeiter gelegenen Streik. Wer daran teilnimmt, tut dies auf eigene Gefahr und muß sich klar darüber sein, daß er damit nicht nur die Sache der Arbeiter- und Angestelltenschaft, sondern auch die des ganzen Volkes schädigt.¹⁶

Theoretisch betrachteten zwar die Vorarlberger Gewerkschaften das „Streikrecht für objektiv gegeben“ und gaben diese Einstellung am 4. Oktober auch Landeshauptmann Ilg zu erkennen: Die Vorarlberger Arbeiter und Angestellten seien mit dem vierten Lohn-Preisgesetz durchaus nicht einverstanden, in den Betrieben herrsche erregte Stimmung. Man könne in Zukunft für nichts garantieren, wenn die Landesregierung nicht alles unternehme, um feste Preise zu ermöglichen und Übertretungen streng bestrafe.

Obwohl sich am Mittwoch, dem 4. Oktober, auf Grund der einigen Haltung von Bundesregierung, Arbeitnehmerschaft und Sicherheitsbehörden ein Scheitern der kommunistischen Streikbewegung in Ostösterreich abzeichnete, kam es in Vorarlberg doch noch, hauptsächlich mit Hilfe auswärtiger Agitatoren, zu Arbeitsniederlegungen: Bei der Vorarlberger Zementwerke AG in Lorüns blieben zirka 130 Arbeiter dem Betrieb fern. Außerdem hatten auf einigen Baustellen der Illwerke im Montafon, der Bundesbahnen im Klostertal und bei zwei Bregenzer Baufirmen die Belegschaften in der Gesamtstärke von 500 Mann gestreikt.

Die Beschlüsse zu diesen Teilstreiks waren nicht in allen Fällen einstimmig erfolgt: „Es hat den Anschein, als ob sich die meisten Arbeiter durch ungenügende Informationen über die Stimmung, und getäuscht von den Schlagworten der routinierten kommunistischen Redner, nur widerwillig als Werkzeug einer politischen Macht hergegeben haben.“¹⁷

In Vorarlberg war es dennoch zu keinen öffentlichen Ruhestörungen gekommen, umsoweniger als die Streikenden unter den Beschäftigten der dominierenden Textilindustrie keinen Anhang fanden. Von den rund 60.000 Beschäftigten des Landes hatten am ersten Streiktag nur 1.357 Arbeiter dem Aufruf Folge geleistet. Am zweiten Streiktag brachen die Aktionen zusammen.¹⁸

Der „unpolitische“ Beamtenbund 1953

1951 bis 1953 stand die österreichische Lohnpolitik des ÖGB vorwiegend im Zeichen der Währungsstabilisierung und eines Zahlungsbilanzausgleiches. Es wurden daher keine umfangreichen Lohnbewegungen durchgeführt. Dennoch befaßte sich die Bundesregierung mit einer etappenweisen Gehaltsnachziehung für die öffentlichen Bediensteten und trat, was dann auch 1954 für andere Arbeitnehmer gelten sollte, für eine „Entnivellierung“ der Beamtengehälter ein: Dabei ging es um eine konjunkturpolitische Belebung der Reallöhne – was bisher durch die „nivellierenden“ Lohn-Preisabkommen verhindert worden war, ohne aber das „zarte Pflänzchen“ der Stabilisierung zu gefährden.¹⁹

Die Entnivellierung entwickelte sich dann seit Juni 1953 zum Landespolitikum. Es begann damit, daß SPÖ-Landesobmann Jakob Bertsch die Beamtenschaft aufrief, sozialistisch zu wählen, damit ihre Gehaltsforderungen besser vertreten würden.²⁰

Die Beamtenschaft reagierte jedoch nicht im gewünschten Sinne, und am 27. Juni organisierten öffentliche Bedienstete mit Hilfe eines „Aktionskomitees“ in Bregenz eine Großversammlung. Höhepunkt der Veranstaltung war die Überlegung, einen „unpolitischen Beamtenbund“ zu gründen, da man die Gewerkschaften als ungeeignet ansah, die Beamtenschaft zu vertreten.²¹

In der Folge wurden Gewerkschaftsbeitragssperren und Massenaustritte propagiert, und Bregenz erlebte sogar einen Beamten-Demonstrationszug. Vorarlberg machte über die Grenzen hinaus Aufsehen:²² Ein „Beamtenbund“ war im Entstehen begriffen, von dem aus entweder eine Spaltung oder Schwächung der ÖVP dominierten Gewerkschaft öffentlicher Bediensteter drohte.²³

Das eigentümlich „unpolitische“ Verhalten Vorarlberger Beamter war freilich nichts neues. Man mußte sich nur die Verteilung der Betriebsräte ansehen, ihre Zugehörigkeit zu den jeweiligen parteipolitischen Gruppen, dann war nur zu offenkundig, wie sehr Vorarlbergs Arbeitnehmer, auch über die Beamtenschaft hinaus, den Gewerkschaften mißtrauten, sei es aus ideologischen oder rein pragmatischen Gründen. Allein 34% der Betriebsräte waren 1953 parteilos oder deren politische Einstellung war unbekannt. Und innerhalb der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten gab es nur 3 (!) Betriebsräte, die außerdem der SPÖ angehörten.²⁴

Während die SPÖ die „gewerkschaftliche Disziplinlosigkeit“ der Abtrünnigen anprangerte, träumte vorerst das ÖVP-nahe Volksblatt von einem neuen Stabilisierungsfaktor – einer entpolitisierten Beamtenschaft.²⁵

Der Landesobmann der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, ÖVP Nationalrat Herbert Stohs, war mit dieser Entwicklung jedoch nicht einverstanden und riß das Steuer ganz im Sinn guter Sozialpartnerschaft und gewerkschaftlicher Solidarität herum. Wohl in Übereinstimmung mit den Sozialisten hielt er den „parteilosen“ Beamten eine nicht mehr zu überhörende Standpredigt und klagte sie der Demokratiefeindlichkeit und Passivität an:²⁶

Wir wären Toren, wenn wir es nicht zugeben würden, daß sich die gesellschaftliche Stellung des Beamtentums verschlechtert hat. Allerdings begann diese Verschlechterung schon vor dem Ersten Weltkrieg. Durch das Anwachsen der Bedeutung der Wirtschaft im Leben der modernen Völker wurde die hervorragende Stellung des Beamtentums ungünstig beeinflußt und hatte zwangsläufig ein Zurücktreten der früher führenden Gesellschaftsschichte der Beamten zur Folge.

Eine andere Feststellung ist aber auch, daß nach dem Zusammenbruch der Monarchie sich viele Beamte nur schwer in die neue Situation hineinfinden konnten. Ein großer Teil der Beamtenschaft träumte den alten Bindungen nach und konnte infolgedessen auch kein positives Verhältnis zur neuen Demokratie gewinnen. Kein Staat kann auf die Dauer bestehen, wenn ein Großteil des Beamtentums der Staatsform ohne innere Wärme oder gar zu einem erheblichen Teil mit offener Ablehnung gegenüber steht.

Die von verschiedenen Beamten, im Zusammenhang mit der Gehaltsregelung gemachten Äußerungen und die parteipolitische Passivität lassen die Befürchtung aufkommen, daß es teilweise auch heute noch, oder wieder, solche Kreise unter der Beamtenschaft gibt. Nun soll noch ein weiterer Fehler gemacht werden, denn bei dieser vom Aktionskomitee einberufenen Versammlung ist die Frage der Neugründung eines unpolitischen Beamtenbundes berührt worden.

Das Aktionskomitee aus Bediensteten der Bundes- und Landesverwaltung brach schließlich unter dem Druck aller Fronten zusammen, zumal sich auch die Beamten von Eisenbahn und Post und die Gemeindebediensteten gewerkschaftstreu verhalten hatten.²⁷

Die Lohnerhebungen der Arbeiterkammer

Es gehörte zu den ersten Aufgaben der wiedererstandenen Kammern, Tariflohnstatistiken aufzustellen. Dies geschah in Vorarlberg für einzelne Branchen seit 1945.²⁸ Erst im Tätigkeitsbericht des Jahres 1961 wurde jedoch ein ausführliches Kapitel den „Löhnen und Gehältern“ gewidmet, wofür die Informationen von der Vorarlberger Gebietskrankenkasse stammten. Eine kontinuierliche Bearbeitung fand aber erst seit 1967 statt. In diesem Jahr wurden die Einkommen aller unselbständig Erwerbstätigen untersucht, 1969 die Löhne in der Textilindustrie, 1971 die Löhne in der gesamten Vorarlberger Industrie, und 1974 verglich man die Vorarlberger Löhne mit dem übrigen Österreich.²⁹

Die Untersuchung des Jahres 1967 über sämtliche Löhne unselbständig Erwerbstätiger brachte zum Vorschein, daß im Jahr 1961 die Hälfte der Arbeitnehmer ein Einkommen bis zu S 1.826,- bezog, 25 % verdienten bis zu S 1.367,-.

Zwischen Männern und Frauen gab es bedeutende Lohnunterschiede: 1967 besaß die Hälfte aller Männer Einkommen von höchstens S 3.785,-, die Hälfte der Frauen jedoch nur S 2.626,-. Bei den Angestellten war das unterschiedliche Verhältnis noch größer.

Während im Jahr 1961 der prozentuelle Abstand der Löhne zwischen Arbeitern und Angestellten noch relativ gering war, entwickelte sich das Lohnniveau der Angestellten bis 1967 wesentlich dynamischer. Überhaupt veränderte sich zwischen 1961 und 1967 die Variationsbreite der Lohn- und Gehaltseinkommen der Krankenkassaversicherten ganz erheblich, wobei die Streuung bei den männlich Versicherten größer war als bei den weiblichen.³⁰

Im Jahr 1969 wurde eine Lohnstatistik über die Textilindustrie veröffentlicht. Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst (Oktober 1968) betrug S 3.391,-. Die Männer verdienten um durchschnittlich S 806,- mehr als die Frauen. Die Ursachen dafür waren längere Arbeitszeiten bei den Männern und deren höherer Anteil in oberen Lohngruppen, während Frauen überwiegend Tätigkeiten ausübten, die keine besonderen Fachkenntnisse und weniger körperliche Anstrengungen erforderten.³¹ Bemerkenswert war die Tatsache, daß die Bruttostundenverdienste des Bezirkes Bludenz um 7,2 % und jene des Bezirkes Feldkirch um 2,5 % unter dem Landesdurchschnitt lagen, während diesen die Bezirke Dornbirn und Bregenz um 4,5 % bzw. 3,1 % überschritten.³²

Der Vergleich der Löhne und Gehälter mit dem übrigen Österreich im Jahr 1974 brachte eigentlich keine Überraschungen.

Er bestätigte die altbekannte Tatsache des österreichischen Ost-Westgefälles, wenn man von Wien absah; eine Tatsache, die in den 50er Jahren die starke Zuwanderung von Innerösterreichern verursacht hatte und Vorarlberg den Ruf des „Goldenen Westens“ einbrachte.

Obwohl Anfang der 70er Jahre die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern schon stark angeglichen waren, besaß die Hälfte der bei der Vbg. Gebietskrankenkasse versicherten Arbeitnehmer ein Einkommen bis zu S 6.892,- im übrigen Österreich S 6.483,-. Außerdem lagen in Vorarlberg die Lohn-Obergrenzen höher: In der obersten Einkommensklasse über S 10.525,- wies Vorarlberg mit 43,29 % einen deutlich höheren Anteil als das übrige Österreich mit 37,37 % auf. Ähnliche Relationen zeigten sich auch bei der Frauenarbeit.³³

Im allgemeinen verlief in Vorarlberg die Lohnentwicklung jedoch ähnlich wie im übrigen

Österreich: Die Zeit zwischen 1930 und 1950 war gekennzeichnet durch eine Verringerung der relativen Lohnunterschiede. Frauenlöhne stiegen weit stärker als Männerlöhne, Arbeiterlöhne weit rascher als Angestelltengehälter.

Diese auch in anderen Industriestaaten zu beobachtende Situation läßt sich auf Grund des allgemeinen Arbeitskräftemangels im Krieg und durch die Nivellierungspolitik der Gewerkschaften erklären. Vielleicht waren diese Erscheinungen ein Hauptgrund dafür, warum in Vorarlberg gerade in den Nachkriegsjahren der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Arbeiterschaft relativ hoch war. Man fühlte sich durch diese Gewerkschaftspolitik angesprochen, und vor allem die Frauen waren um eine Sicherung ihrer Arbeitsplätze bemüht.

Mit der Hochkonjunktur der Jahre 1953 bis 1957 und mit dem Arbeitskräftemangel seit den 60er Jahren nahm dann die Ungleichheit der Löhne zu, begann somit deren kräftige Entnivellierung oder Differenzierung. Diese Erscheinung stand freilich im Gegensatz zur üblichen Lohnentwicklung in Zeiten der Hochkonjunktur, wo sich erfahrungsgemäß Lohnunterschiede verringern. Die Ursachen dafür waren die Liberalisierung der Ausländerbeschäftigung, ein starker Zugang von Lehrlingen und weiblichen Teilzeitbeschäftigten, die alle in niederen Lohngruppen unqualifizierte Arbeiten leisteten, während gleichzeitig die Löhne in den oberen Kategorien, bei der Angestelltenschaft, stiegen.³⁴

Steuerpolitik gegen die Bundesregierung

Ein Bereich, welcher in der Arbeiterkammer nur sporadisch behandelt worden war, entwickelte sich seit 1977 zu ihrem festen Bestandteil, nämlich die Steuerpolitik. Anlaß dafür gaben die ständig steigenden Lohnsteuerforderungen des Staates, welche die Reallöhne verminderten, sicherlich aber auch die starke Position des ÖAAB in der Vorarlberger Kammer, der seit 1974 die absolute Mehrheit besaß und hier eine günstige Plattform erhielt, die Zielsetzungen der Bundes-ÖVP zu unterstützen. Außerdem stellte sich die Kammerfraktion der sozialistischen Gewerkschafter häufig hinter die Steuerprogramme der sozialistischen Bundesregierung.

Der ÖAAB, voran Kammerpräsident Jäger, ergriff die Initiative und entwickelte Ende der siebziger Jahre folgende alternative Steuerpolitik:

- Steuer-, Gebühren- und Tariferhöhungen engten die Investitionsmöglichkeiten der Unternehmer ein, wodurch die Vollbeschäftigung gefährdet sei.³⁵
- Budgetsanierungen dürften nicht ausschließlich über Steuererhöhungen auf Kosten der Lohnempfänger gehen. Sollten solche jedoch notwendig sein, bedürfe es eines klaren Budgetkonzepts und größerer Übersichtlichkeit in der Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Steuern und Leistungen der öffentlichen Hand.³⁶
- Eine Steuerkorrektur müsse Lohn- und Einkommenssteuern senken, um über eine Steigerung des Massenkonsums die Produktivität zu erhöhen und Arbeitsplätze zu sichern.³⁷
- Eine höhere Besteuerung bzw. eine Einschränkung von Überstunden lösten negative Beschäftigungseffekte aus. Außerdem könnten Arbeitnehmer ohne Überstunden häufig ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen.³⁸

Durch die Steuerpolitik des Bundes wurden in Vorarlberg vor allem Frauen betroffen. Wie eine Untersuchung aus dem Jahr 1984 aufzeigte, verdienten sie auch weiterhin schlechter als die Männer bei gleicher Arbeit. Die Studie wies als wichtigste Ursachen dafür auf zwei Faktoren hin.

- Die Teilzeitbeschäftigung bei Frauen lag bei 95 %! aller Teilzeitarbeitern und war doppelt so hoch wie der österreichische Durchschnitt.
- In Vorarlberg waren 5,6% der in der Industrie Beschäftigten Heimarbeiter, im österreichischen Durchschnitt 0,5%, darunter größtenteils Frauen in der Textil- und Bekleidungsbranche.
- Der Durchschnittsbezug eines Vorarlberger Arbeitnehmers betrug 1984 11.299,- Schilling monatlich (brutto). Bei Heimarbeit war der Monatsverdienst um 3 % niedriger.³⁹

Gesamtösterreichisch verdienten Vorarlbergs Arbeitnehmer aber besser als im österreichischen Durchschnitt. Überdurchschnittlich besser entlohnt waren Arbeiter, während sich die Angestellten-Bezüge eher den innerösterreichischen Verhältnissen anpaßten. Entgegen früheren Erscheinungen lagen auch die Löhne und ihre Zuwächse in der Textilindustrie mit 17,9% über dem österreichischen Schnitt.

Die Vorarlberger Textilindustrie hatte sich somit trotz Konjunkturkrise bewährt. Dennoch forderte die Kammer für die Zukunft weitere Anstrengungen und Maßnahmen:

- Produktion von Kleinserien mit hohem technischen Standard,
- Intensivierung der Mikrozensorenteknik im Zusammenhang mit entsprechenden Schulplanänderungen in Pflicht- und Höheren Schulen,
- die Einrichtung von Beratungsstellen über „Consulting-Leistungen“ für Mittel- und Kleinbetriebe und
- die Ermunterung zu Investitionen durch Technologie-, Export- und Finanzberatung.⁴⁰

6. SOZIALAKTIONEN, JUGENDFÜRSORGE UND JUGENDSCHUTZ

Die Aufgaben der Sozialpolitik im engeren Sinne werden in Österreich von den Gebietskörperschaften der Sozialversicherung und den Interessensverbänden, Kammern und Gewerkschaften wahrgenommen. Ihre Maßnahmen haben zum Ziel, die Lebenslage bestimmter Bevölkerungsgruppen zu verbessern, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung als benachteiligt angesehen werden.

Österreich kann in diesem Bereich auf eine bedeutende Tradition verweisen, die 1883 mit dem Gewerbeinspektorenengesetz begann und besonders in den Jahren 1919/20 einen Höhepunkt erreichte. Auch die Zeit nach 1945 brachte bedeutende Veränderungen und Neuerungen sozialpolitischer Gesetze, die nicht nur von der Arbeiterkammer mitgeschaffen wurden, sondern deren Einhaltung auch überwacht werden mußte.

Geschichtliche Entwicklung der Sozialpolitik in Österreich

1. Periode bis 1848

Patriarchalische Zunftverhältnisse

Es besteht noch keine Arbeiterklasse

Es gilt der individuelle freie Arbeitsvertrag

Wichtigste Sozialgesetze

1842 Verbot der Arbeit von Kindern unter 9 Jahren

2. Periode von 1848 bis 1885

Übergang vom absolutistischen zum Verfassungsstaat

Entwicklung der Arbeiterbewegung

1867 Vereins- und Versammlungsfreiheit

Bildung von Arbeiterunterstützungsvereinen

1870 Aufhebung des Koalitionsverbots, dadurch Ermöglichung gewerkschaftlicher Organisationen in der Folgezeit Sozialistenprozesse

Wichtigste Sozialgesetze

1859 Gewerbeordnung

Beginnende Ansätze eines Arbeiterschutzes

1883 Gewerbeinspektorensgesetz

1884 Bergarbeitergesetz

1885 2. Gewerbeordnungs-Novelle (zur Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Übermacht der Fabrikanten)

In den Fabriksbetrieben gilt der Elfstundentag

Einschränkung der Kinder- und Jugendarbeit

Nachtarbeitsverbot

Lohnschutzbestimmungen

Sonntagsruhe-Vorschriften

Anordnung zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter

3. Periode von 1885 bis 1918

Kampf um die politischen Rechte der Arbeiterschaft

1898 Angliederung einer 5. Kurie an die bestehenden 4 Kurien im Wahlrecht

1907 Allgemeines Wahlrecht

Wichtigste Sozialgesetze

1887, 1889 Gesetze über die Kranken- und Unfallversicherung

1906 Pensionsversicherung der Privatangestellten

1910 Handlungsgehilfengesetz

1911 Frauennachtarbeitsverbot in Fabriken

1913 Regelung des technischen Arbeiterschutzes

1917 Dritte Teilnovelle zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (Bestimmungen über den Dienstvertrag)

4. Periode von 1918 bis 1934

1918 Soziale und politische Revolution

Der Gewerkschafter Hanusch wird Staatssekretär für soziale Fürsorge

1918 bis 20. 10. 1920; in die Ära Hanusch fallen die Sozialgesetze:

Arbeiterkammergesetz

Arbeitslosenversicherung

Achtstundentag

Kinderarbeitsverbot

Regelung der Heimarbeit

Kollektivvertragsgesetz

Arbeiterurlaubsgesetz

Nachtarbeitsverbot

Betriebsrätegesetz

Kriegsbeschädigtengesetz

In der Folgezeit:
Angestelltengesetz
Bäckereiarbeitergesetz
Journalistengesetz
Hausgehilfengesetz
Schauspielgesetz

5. Periode von 1934 bis 1938

- 1934 Umwandlung in einen autoritären Ständestaat
 - Niederwerfung der Arbeiterbewegung
 - Entdemokratisierung der Sozialpolitik
- 1938 Okkupation Österreichs
 - Weitere Entdemokratisierung und Einführung reichsdeutscher Sozialgesetze

6. Periode seit 1945

Wiederherstellung österreichischer und demokratischer Sozialtraditionen

Wichtigste Sozialgesetze

- 1945 Arbeiterkammergesetz
 - Feiertagsruhegesetz
 - Opferfürsorgegesetz
- 1946 Bauarbeiter-Urlaubsgesetz
 - Arbeitslosenfürsorgegesetz
 - Arbeitsgerichtsgesetz
 - Arbeiterurlaubsgesetz
 - Invalideneinstellungsgesetz
- 1947 Kollektivvertragsgesetz
 - Betriebsrätegesetz
 - Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz
 - Arbeitsinspektionsgesetz
- 1948 Landarbeitsgesetz
 - Jugendbeschäftigungsgesetz
 - Ernährungsbeihilfengesetz
- 1949 Arbeitslosenversicherungsgesetz
 - Kinderbeihilfengesetz
- 1951 Mindestlohntarifgesetz
 - Wohnungsbeihilfengesetz
- 1952 Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz
- 1953 Jugendeinstellungsgesetz
- 1954 Heimarbeitsgesetz
 - Jugendwohlfahrtsgesetz
 - Rentenbemessungsgesetz
 - Familienlastenausgleichsgesetz
- 1955 Bäckereiarbeitergesetz
 - Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
- 1956 Sozialversicherungsrechtlicher Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen
 - Arbeitsplatzsicherungsgesetz
 - Krankenanstaltengesetz

- 1957 Mutterschutzgesetz
 - Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
 - Landwirtschaftliches Zuschußrentenversicherungsgesetz
- 1958 Ladenschlußgesetz
- 1960 Einführung einer Säuglings- und Geburtenbeihilfe
 - Einführung des Karenzurlaubes
 - Rentenreform (8. Novelle zum ASVG)
- 1961 Rentenreform (9. Novelle zum ASVG)
 - Krankenpflegegesetz
 - Auslandsrenten-Übernahmegesetz
- 1962 Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz
- 1963 Pensionsreform (10. bis 13. Novelle zum ASVG)
- 1964 Heeresversorgungsgesetz
 - Krankheit unterbricht den Urlaub
 - Pensionsreform (14. Novelle zum ASVG)
- 1965 Dienstnehmerhaftpflichtgesetz
 - Pensionsanpassungsgesetz
 - Bauern-Krankenversicherungsgesetz
 - Pensionsgesetz für Beamte
- 1966 Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz
- 1967 Rentenanpassung in der Kriegsoffer- und Heeresversorgung
 - Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
 - Bundespersönalvertretungsgesetz
 - Kohlenbergbau-Sonderunterstützung
 - Nationalfeiertagsgesetz
- 1968 Arbeitsmarktförderungsgesetz
- 1969 Arbeitszeitgesetz
 - Berufsausbildungsgesetz
 - Hausbesörgergesetz
 - Gesetz über die Nachtarbeit der Frauen
- 1970 Pensionsversicherungsreform (25. Novelle zum ASVG)
 - Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
- 1972 Jugendvertrauensrätegesetz
 - Arbeitnehmerschutzgesetz
 - Krankenversicherungs-Konzentration, Verbesserungen im Pensionsrecht (29. Novelle zum ASVG)
- 1973 Arbeitsverfassungsgesetz
 - Sonderunterstützungsgesetz
 - Verbesserung der Pensionsdynamik (30. Novelle zum ASVG)
- 1974 Arbeitsinspektionsgesetz
 - Entgeltfortzahlungsgesetz
- 1975 Ausländerbeschäftigungsgesetz
 - Einbeziehung der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz
- 1976 Unterhaltsvorschußgesetz
 - Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und Einführung einer Pflegefreistellung
 - 32. Novelle zum ASVG (freiwillige Versicherung)

- 1977 Schülerbeihilfengesetz
- Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
- Sozialversicherungs-Änderungsgesetz
- 1979 Arbeiterabfertigungsgesetz
- Gleichbehandlung von Mann und Frau bei der Festsetzung des Entgelts
- 1980 35. Novelle zum ASVG
- 1981 Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz
- 36. Novelle zum ASVG (Übertragung der Familienrechtsreform auf das Sozialversicherungsgesetz)
- 37. Novelle zum ASVG (Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit in der Krankenversicherung)

Zusammenfassend lassen sich folgende Merkmale der österreichischen Sozialpolitik hervorheben:

- Die Entwicklung zum Sozialstaat erfolgte durch staatliche Sozialpolitik.
- Die Lohnpolitik ist ausschließlich vertraglichen Vereinbarungen überlassen.
- Sozialrechte sind nach Berufen differenziert – öffentlicher Dienst, Angestellte, gewerbliche Arbeiter, Landarbeiter, Hausgehilfen. Es besteht aber das Bemühen, die Unterschiede zwischen dem Arbeitsrecht der Angestellten und dem der Arbeiter abzubauen.
- Zur Beeinflussung des gesamten Lebens einschließlich der Wirtschaft wird eine verstärkte Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft angestrebt.

Die Kammer in Feldkirch wirkte durch ihre Anträge, Resolutionen und Gutachten nicht nur an der Weiterentwicklung der Sozialrechte mit, sondern gewährte auch Stipendien und finanzielle Unterstützungen und betrieb außerdem eigene Sozialeinrichtungen für ihre Mitglieder und Bediensteten.

Unter ihren sozialpolitischen Maßnahmen sollen exemplarisch vier Bereiche herausgehoben werden, das Wohnungswesen, die Erholungsaktionen, die Jugendfürsorge und der Jugendschutz. Hierbei zeigt sich, daß Sozialpolitik auf Interessensgegensätzen beruht und sich typischerweise mit der jeweiligen Wirtschaftskonjunktur wandelt.¹

Kritik der Kammer am Eigenheimbau

Seit den 50er Jahren begann in Vorarlberg ein Baufieber, verbunden mit einer Hochkonjunktur des Baugewerbes, das alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte. Vor 1880 waren 12.547 statistisch erfaßbare Häuser gebaut worden. 7.556 stammten aus der Phase der Hochkonjunktur zwischen 1880 und 1918. In der Ersten Republik sanken die Neubauten auf 2.699. Von 1945 bis 1951 entstanden jedoch bereits 2.699 Häuser.²

Dennoch gab es aus der Sicht der Arbeitnehmersvertretung genügend Probleme: Es waren dies die hohen Baukosten, hohe Mieten, der überwiegende Bau von Einfamilienhäusern, der mangelnde Sozialwohnbau, geringe Wohnbaurdarlehen des Landes und die durch den Hausbau überbeanspruchte Arbeitskraft nur mäßig verdienender Lohnempfänger.

Bereits in den Jahren 1947/48 klagte die Arbeiterkammer über die hohen Baukosten und Mieten als Folge der rückständigen Bauwirtschaft und der konservativen Einstellung Vorarlberger Bauherren. Obwohl es in „aller Welt“ Vorbilder gebe, wolle man in Vorarlberg von Serienerzeugung und „Hausbestandteilen“ nichts wissen. „Gegen das Fortwursteln auf diesem Gebiete in alten, ausgetretenen Pfaden wird sich die Arbeiterkammer stets wenden müssen, da dem Konsumenten nicht zugemutet werden kann, eine Plan- und Richtungslosigkeit im Bauwesen in Form von hohen Mieten zu finanzieren.“³

Ein weiteres Problem war der Mangel an billigen, mietergeschützten Wohnungen. Sie machten 1951 nur 16% des Gesamtbestandes benutzbarer Wohnungen aus. An ihre Vermehrung war vorerst jedoch nicht zu denken, da bei Neubauten das Miethaus vom Einfamilienhaus fast ganz verdrängt worden war, wodurch keine Wohnungen angeboten wurden oder wenn, nur zu hohen Mieten.⁴

Von den 1433 statistisch ausgewiesenen Neubauwohnungen des Jahres 1951 fielen 84% auf private Bauherren. Nur 178 wurden von Siedlungsgesellschaften gebaut, 51 finanzierten Bund, Land und Gemeinden.⁵

So erfreulich die private Bautätigkeit auch war, die Arbeiterkammer stand ihr vorerst sehr skeptisch gegenüber, da dadurch die Wohnungsnot „kapitalschwacher Schichten nicht gelöst werde, und die wohnungssuchenden Massen einer Verproletarisierung im Wohnungsstandard“ ausgesetzt seien. Außerdem würden sämtliche Interessen einer Arbeiterfamilie einseitig und zu deren Ungunsten dem Ziel Hausbau unterstellt. Als einzige Lösung sah man den sozialen Wohnbau nach Wiener Vorbild an.⁶

Verantwortungsbewußte Vertreter der Arbeiterschaft können auch nicht den Eigenheimbau als vornehmlichstes oder alleiniges Heilmittel gegen die Wohnungsnot begrüßen. Es zeigt sich immer wieder, daß die mit einem solchen Bau verbundenen Opfer die Arbeitskraft des für solche Zwecke Schulden aufnehmenden Arbeiters vorzeitig erschöpfen, da er diese Schulden nur dann begleichen kann, wenn er sich zusätzliche Einnahmen erschließt, oder auch seine Frau auf Arbeit schickt. Auch müssen die Kinder eine schmale Kost in Kauf nehmen und leiden dadurch erhebliche körperliche Schäden. So darf also der Eigenheimbau nicht aussehen! Für österreichische Verhältnisse ist der soziale Wohnungsbau die einzige Möglichkeit, die die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt und sie vor einer physischen und psychischen Überbeanspruchung bewahren kann. Wer sich ein Eigenheim kaufen will, möge es tun. Für die breite Masse ist das nur unter bestimmten Voraussetzungen die Lösung des bitteren Wohnungselends. In diesem Sinne haben sich auch bei allen entscheidenden Besprechungen, besonders aber auch bei Erstellung des Zehnjahre-Investitionsplanes, die Arbeitnehmervertreter mit allen Kräften eingesetzt und dabei im wesentlichen erreichen können, daß asoziale Pläne vereitelt werden konnten.

Der Einsatz der Arbeiterkammer für den sozialen Wohnbau hatte jedoch keinen Erfolg. Eine gewisse Entlastung brachte freilich der genossenschaftliche Wohnbau, der seit 1950 ständig anstieg, jedoch im österreichischen Durchschnitt ebenfalls unterrepräsentiert blieb.

13. Fertiggestellte Wohnungen 1968 nach Bauherrn⁷

Bauherr	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
	Zahl der fertiggestellten Wohnungen									
Gebietskörperschaft	40	803	671	93	183	305	235	—	5.314	7.644
Gemeinnützige Bauvereinigung	248	1.291	2.105	3.310	1.709	2.798	830	480	3.846	16.617
Sonstige juristische Person	17	49	856	148	390	574	783	76	1.762	4.655
Private Person	1.155	1.964	3.929	3.959	1.743	4.160	2.072	1.130	1.833	21.945
Insgesamt	1.460	4.107	7.561	7.510	4.025	7.837	3.920	1.686	12.755	50.861

Quelle: ÖStZ, „Die Wohnbautätigkeit im Jahre 1968“, Beiträge zur Österreichischen Statistik, 218. Heft.

Auch noch in den 60er Jahren war das Wohnbauwesen mit sozialen Problemen verknüpft. Eine Analyse aus dem Jahr 1962 brachte die unerfreuliche Tatsache ans Licht, daß rund 80 % der Wohnungssuchenden Rentner und Arbeiter waren, 17 % Angestellte und nur 3 % selbständig Erwerbstätige. Der Großteil der Suchenden war jedoch nicht in der Lage, die landesüblichen Mieten für Neubauwohnungen zu bezahlen. Diese machten 1962 mehr als 40 % eines durchschnittlichen Einkommens aus und konnten daher nur von höheren Einkommensbeziehern bezahlt werden.⁸

1960 zog die Arbeiterkammer praktische Konsequenzen und ging zur Kreditvergabe von Wohnbaudarlehen an Kammerumlagepflichtige über.

Zur Behandlung der Wohnbaudarlehen wurde ein eigener Ausschuß eingesetzt.

Seine Aufgabe ist, die eingelangten Darlehensansuchen nach einem Punkteschema zu begutachten. Die Beurteilungspunkte sind: Der Wohnungsnotstand, die Familiengröße und die Einkommensverhältnisse des Kreditwerbers. Außerdem kann noch eine bestimmte Punkteanzahl wegen besonderer Umstände, wie z. B. Dauer der arbeiterkammerumlagepflichtigen Beschäftigung, besondere Belastung des Antragstellers durch Krankheit in der Familie, Zugehörigkeit zum ÖGB, usw. zugezählt werden. Die Höhe des von der Kammer gewährten Darlehens richtet sich nach der Gesamtzahl der Punkte, die in der erwähnten objektiven und sachlichen Berechnung zustandekommen. Um den arbeiterkammerumlagepflichtigen Dienstnehmern auf möglichst breiter Basis helfen zu können, werden die Darlehen nicht nur zur Fertigstellung von Eigenheimen sondern auch für An-, Um- oder Zubauten, sowie für den Erwerb einer Eigentums- oder Genossenschaftswohnung gegeben. Auch für den Ausbau von Mietwohnungen besteht die Möglichkeit, einen Kredit zu beantragen. Die Praxis hat bereits bewiesen, daß dieser an und für sich weite Rahmen gerechtfertigt ist.⁹

Wenngleich der allgemeine Konjunkturanstieg und die kräftige Landeswohnbauförderung den Wohnungsmarkt entlasteten, für die Arbeiterkammer gab es auch weiterhin genügend Aufgaben. Es sei erinnert an das Problem der Gastarbeiterwohnungen oder an die Schwierigkeiten mit der Neuordnung des Mietrechtes 1981, das man als zentralistisch angriff und für das man daher Länderkompetenz forderte: Das neue Gesetz hemme außerdem das Angebot von Wohnungen durch private Hauseigentümer.¹⁰

Unterernährung und Drogengefahr

Die Arbeiterkammer führte, teils gemeinsam mit den Gewerkschaften, im Laufe der Jahre eine Reihe von Sozialaktionen durch. 1949 wurden erstmals für berufstätige Frauen und Männer sowie für Rentner und Pensionisten Erholungsaktionen veranstaltet. Man organisierte in einzelnen Orten des Landes zweiwöchige, kostenlose Erholungsaufenthalte.¹¹

1949 begann man mit der „Aktion für Tbc-gefährdete Kinder“. Die Kammer vergütete meist mehrwöchige Heilstättenaufenthalte in Viktorsberg. Dort wurden seit 1958 für die Kinder auch Weihnachtsfeiern abgehalten.¹²

Lehrlings- und Jugendschutz gehörten vor allem in der Nachkriegszeit zu wichtigen Aufgaben der Arbeiterkammer. Durch den Mangel an Nahrungsmitteln bei häufiger Überschreitung der Arbeitszeit war der Gesundheitszustand der jugendlichen Arbeitnehmer nicht unbedenklich. Um diesen zu überprüfen, begann die Kammer 1948 in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und Gebietskrankenkasse Reihenuntersuchungsaktionen durchzuführen, welche die Basis für die traditionellen Erholungsaktionen in Velden und Villach wurden.¹³

Die erste, 1948 von der Kammer veröffentlichte Untersuchungs-Statistik erfaßte insgesamt 854 Jugendliche bis 18 Jahren. Sehr typisch für diese Zeit war die Erscheinung, daß unter ihnen 194 unterernährt und 405 mittelmäßig ernährt waren. Recht häufig fand man auch leichte Störungen des Nervenapparates, leichte Herzerkrankungen, Vergrößerung und Unterfunktion der Drüsen. Immerhin wiesen 10% der Untersuchten eine Verminderung ihrer Arbeitskraft durch Krankheiten auf. Im allgemeinen war der Gesundheitszustand kein guter, denn unter den 854 Untersuchten schien bei 156 eine Erholung wünschenswert, bei 202 erforderlich und bei 361 Jugendlichen unbedingt erforderlich.¹⁴

Der wirtschaftliche Aufschwung, die fortschreitende Technisierung und die Veränderung der Umwelt hatten 20 Jahre später fast völlig neue Erscheinungen bezüglich Jugendgesundheit gebracht! 1968 wiesen nur mehr 3,5% der Untersuchten schwere gesundheitliche Schäden auf. Mäßiger und mittlerer Ernährungszustand, jedoch kaum als Folge wirtschaftlich bedingten Mangels, traten nur mehr bei 14,9% auf. In den 70er Jahren kam dann das Phänomen der Überernährung auf. Tbc trat kaum mehr in Erscheinung. Die neuen Gefahren als Folge geringerer körperlicher Tätigkeit und vermehrten Wohlstands zeigten sich in den Bereichen des Bewegungs- und Stützapparates mit 21,6% und an zweiter Stelle mit 14,3% im Auftreten von Krankheiten des Verdauungssystems, einschließlich Zahnerkrankungen. Trotz zunehmender Gesamtgesundheit stiegen neurovegetative Schäden und Störungen deutlich an.¹⁵ Die allgemein höheren Löhne führten zu einer rasanten und erschreckenden Zunahme von Nikotin- und Alkoholgenuß. 1968 waren nur 16,4% der 5.132 untersuchten Jugendlichen mit Nikotin und 1,5% mit Alkohol in Kontakt gekommen. Unter den weiblichen Jugendlichen gab es nur 203 Raucherinnen.¹⁶

Die Statistik zwischen 1977 und 1981 zeigt völlig anders gelagerte Verhältnisse aber auch eine Trendumkehr seit 1978.¹⁷

Jahr	Zahl der Untersuchten	davon haben laut Angabe der Untersuchten		
		Sport betrieben	geraucht	Alkohol getrunken
1977	10.514	71,0 %	38,1 %	44,2 %
1978	7.918	74,2 %	40,3 %	49,9 %
1979	12.123	76,1 %	35,4 %	40,4 %
1980	11.517	71,9 %	36,6 %	37,7 %
1981	12.378	73,3 %	35,9 %	32,4 %

1970 wies die Arbeiterkammer erstmals auf das Drogenproblem in Vorarlberg hin, das die Jugend „in keiner Weise in ihrer Arbeitstätigkeit oder an ihrem Arbeitsplatz“ gefährde, dagegen wirkten Umwelteinflüsse und Gefahren der Zivilisation.

1969 begannen auch in Vorarlberg Suchtgifte fußzufassen, die Mehrzahl der Konsumenten war unter 24 Jahren, stammte aber aus gehobenen bürgerlichen Kreisen, die Zahl der Oberschüler und Studenten machte 40% aus!¹⁸ Die „erhoffte“ Beschränkung der Drogen auf Oberschichten blieb jedoch aus. Immer mehr gelangten Suchtgifte auch unter Berufsschüler und in Betriebe, sodaß 1981 von der Kammervollversammlung folgender Antrag der freiheitlichen Arbeiternehmer angenommen wurde.¹⁹

Es wird auf eine ernstliche Entwicklung in den Berufsschulen und in den Betrieben hingewiesen, daß immer häufiger Fälle von Drogenmißbrauch bekannt würden. Dazu käme die unkontrollierbare Einnahme betäubungswirksamer Medikamente und übermäßiger Alkoholgenuß.

Diesem sich anbahnenden besorgniserregenden Umstand müsse unter Mitwirkung aller verantwortlichen Kräfte ein Ende gesetzt werden. Dabei sollten insbesondere die Arbeiterkammer und die Gewerkschaften initiativ werden. Eine Kampagne gegen den Drogenmißbrauch könne nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn die Süchtigkeit rechtzeitig erkannt werde. Dazu sollten in gemeinsamen Aktionen die Schulen, deren Vertretungen, Ausbildungsverantwortliche der Betriebe und Elternvertretungen wirken. Als Sofortmaßnahme sollten folgende Bemühungen eingeleitet werden.

- 1. Katalogisierung von Folgewirkungen auf die Gesundheit. Wirkungen, die zum Verlust von Ansprüchen führen. Auswirkungen auf die Volksgesundheit u. ä. Gezielter Versand von Aufklärungsschriften an die mit dem Problem direkt befaßten Stellen.*
- 2. Einführung von Schulungskursen für die Befaßten mit dem Ziel der Früherkennung und Behandlung.*
- 3. Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten, um in Schulordnungen und Lehr- bzw. Arbeitsverträgen den herrschenden Mißständen durch angepaßte Bestimmungen begegnen zu können.*

Ganz in diesem Sinne entsandte die Arbeiterkammer eine Vertretung in das Kuratorium der Drogenheilstätte Maria Ebene (Frastanz) und war auch am Zustandekommen des Suchtgiftkonzepts der Vorarlberger Landesregierung beteiligt.²⁰

Der Lehrlings- und Jugendschutz

Das Interesse für die Jugend beschränkte sich nicht nur auf statistische Untersuchungen und Erholungsaktionen. Das Arbeiterkammergesetz § 2 (1) i vom 20. Juli 1945 verpflichtet nämlich ausdrücklich auch zum Lehrlings- und Jugendschutz.²¹ Trotz der darin enthaltenen Aufforderung, sogenannte Schutzstellen zu schaffen, konnten solche an der Arbeiterkammer in Feldkirch erst 1947 errichtet werden, wobei es vorerst darum ging, überhaupt einmal die zu betreuenden Lehrlinge und Arbeiter zu erfassen.²²

Die Tätigkeit dieser Stelle war nicht einfach, weil die 1938 und später erfolgte Angleichung der österreichischen Gesetze an die des Deutschen Reiches zu großer Unordnung und Unübersichtlichkeit und außerdem zu einer Verschlechterung der Arbeitsbestimmungen für Jugendliche geführt hatte.²³

Eine Besserung brachte das 1948 verabschiedete Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Es führte zu einer Herabsetzung der Wochenarbeitszeit von 48 auf 44 Stunden, zu Vorschriften über Akkordarbeit und zu Maßnahmen bezüglich Gesundheits- und Züchtigungsschutz.²⁴

Ein vorläufiger Abschluß kam 1954 durch das neue Arbeiterkammergesetz zustande. Es brachte eine wesentliche Erweiterung des Wirkungsbereiches im Lehrlings- und Jugendschutz. Dadurch konnten Lehr- und Wohnverhältnisse überprüft, die Abstellung gesetzwidriger Zustände bei den Behörden urgirt werden, gab es die Möglichkeit, an polizeilichen Tatbeständen mitzuwirken und die fachliche Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen, an Prüfungen teilzunehmen, Jugendbeschäftigungsverbote zu veranlassen usw.²⁵

Die Vorarlberger Arbeiterkammer konzentrierte ihre Tätigkeit im Rahmen der Lehrlings- und Jugendschutzstelle vor allem auf drei Sachgebiete – die arbeitsrechtliche Betreuung, Betriebskontrollen und die Überwachung der Arbeitsmarktlage. Die meisten Schwierigkeiten gab es im Zusammenhang mit der Überschreitung der Arbeitszeit und mit Lohnfragen. Der wesentlichste Aufgabenbereich im Rahmen der arbeitsrechtlichen Betreuung der Jugendlichen und Lehrlinge bestand im Berichtsjahr 1955 in der Durchführung von Betriebskontrollen. So wurden im Laufe des Jahres von seiten des Lehrlings- und Jugendschutzreferenten insgesamt 157 Betriebe einer Kontrolle unterzogen.

Im Zuge dieser Überprüfungen konnte Bemerkenswertes festgestellt werden. Im besonderen ergaben sich Beanstandungen hinsichtlich der Arbeitszeit und der damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Entlohnung. Über Befragungen der Lehrherren oder Betriebsinhaber wurden Wochenarbeitsleistungen in vielen Fällen im Ausmaß von 70 Stunden und darüber hinaus festgestellt. Die Arbeitszeit wird ganz besonders in den Berufssparten der Fleischhauer, Bäcker und Gastgewerbebetriebe wenig eingehalten. Im Verhandlungswege wurde versucht, zwischen den Meistern und Betriebsinhabern die Abstellung solcher gesetzwidriger Zustände zu erreichen. Es kann gesagt werden, daß nach erfolgter ernster Aufklärung eine Bereitwilligkeit von seiten der Unternehmer dazu vorhanden war. Die sich immer wiederholenden Hinweise auf den bestehenden Mangel an Nachwuchskräften kann nicht als Entschuldigung gelten und die Berechtigung mit sich bringen, die bestehenden Gesetze für unsere Jugendlichen nach persönlichem Belieben zu handhaben. Die schonungslose Ausnützung der jugendlichen Kraft oder des sich in der körperlichen Entwicklung befindenden Lehrlings müßte, ganz nüchtern betrachtet, zu denken geben. Äußerungen der Meister wie z. B. „ich habe gar kein Interesse an einer ordentlichen Ausbildung der Lehrlinge, denn damit schaffe ich mir ja nur eigene Konkurrenten“, – oder „ich erziehe den Lehrling, so wie es mir behagt, und vom Gesetz lasse ich mir schon gar nichts vorschreiben“ – sind bezeichnend. Solche Fälle von Unbelehrbarkeit sind glücklicherweise nicht überwiegend.²⁶

Ein statistischer Überblick über die Anzahl beschwerdeführender Jugendlicher und über Kammerinterventionen zeigt einige typische Eigenheiten:

- Die Anzahl der Beschwerdeführenden war nicht nur absolut sondern auch relativ zur Anzahl der beschäftigten Jugendlichen seit 1960 über das Doppelte angestiegen, was nicht nur auf den höheren Bekanntheitsgrad der Kammer sondern auch auf das gestiegene Selbstbewußtsein der Jugend, zumal in Zeiten der Vollbeschäftigung, zurückzuführen war.
- Weibliche Jugendliche in qualitativ schlechteren Arbeitsverhältnissen zeigten eine geringere Neigung zu Beschwerden und fanden sich somit mit ihrer Rolle eher ab.
- Verstöße wegen Entlohnung standen an erster Stelle der Interventionen, gefolgt von Klagen über Arbeitszeitüberschreitungen.
- Klagen wegen schlechter Behandlung am Arbeitsplatz spielten eine verhältnismäßig geringe Rolle und waren seit 1960 im Abnehmen begriffen.

Beschwerdeführende Jugendliche und Interventionstätigkeit der Arbeiterkammer 1960–1980

	1960	1970	1975	1980
männlich	248	484	774	1.295
weiblich	135 (35 %)	343 (41 %)	494 (38 %)	819 (38 %)
zusammen	383	827	1.268	2.114
Lehrvertrag	12	43	80	118
Fachausbildung	26	49	80	67
Arbeitszeit	127 (1,8 %)	128	263	525 (3 %)
Entlohnung	226 (3,3 %)	328	436	810 (4,7 %)
Urlaub	51	90	156	252
Behandlung	28 (0,7 %)	22	61	51
Auflösung des Dienstverhältnisses	15	67	119	188
Anzeige an Gewerbebehörde	–	–	–	1
Anzeige an Arbeitsinspektorat	11	1	6	4
Prozentanteil der Beschwerden				
männlich	5,60 %	9,19 %	12,60 %	12,40 %
weiblich	4,20 %	7,80 %	10,80 %	10,70 %
	Jugendbeschäftigung (jeweils 1. August)			
	1960	1970	1975	1980
männlich	3.537	4.600	5.442	9.364
weiblich	3.204	4.397	4.559	7.622
gesamt	6.741	8.997	10.001	16.986

7. HUMANISIERUNG DES ARBEITSPLATZES UND MEDIZINISCHE BETREUUNG

Auf einer Informationskonferenz für Kammerräte stand 1977 zum ersten Mal das Thema „Humanisierung des Arbeitsplatzes“. Dieses heute gebräuchliche Schlagwort war innerhalb kurzer Zeit zum festen Begriff in der sozial- und arbeitspolitischen Diskussion geworden und im Zusammenhang mit zwei anderen Forderungen aufgetreten – mit „Lebensqualität“ und „Umweltschutz“.¹

Die Humanisierungsprogramme umfaßten im wesentlichen zwei Zielbereiche: Die Vermeidung physischer und psychischer Gesundheitsschäden und die Selbstverwirklichung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Konkret ging es gegen überhöhten Streß, Monotonie der Arbeit und um mehr Verantwortung, Abwechslung und größere Erfolgserlebnisse.

Natürlich war man sich schon in früheren Jahrzehnten der gesundheitlichen Gefährdung am Arbeitsplatz bewußt gewesen, hatte diese aber meist nur im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen und offensichtlichen Berufskrankheiten gesehen. Die Arbeiterkammer veröffent-

lichte darüber auch Statistiken und trat für die Wahrung der Rechte solcherart geschädigter Arbeitnehmer ein.

Vorarlberg hatte beispielsweise 1967 4.490 registrierte Unfälle von insgesamt 158.008 in Österreich aufzuweisen. Zahlenmäßig am stärksten vertreten mit 1.090 waren „Sturz und Fall“ von Personen, gefolgt von 968 Verletzungen durch maschinelle Betriebseinrichtungen. Berufskrankheiten wurden insgesamt 90 gemeldet, wobei die überwiegende Anzahl mit 67 durch Lärm und an zweiter Stelle mit 9 durch Staublungenenerkrankungen zustande gekommen war. Trotz hohem Industrialisierungsgrad stand Vorarlberg, verglichen mit anderen Bundesländern, in günstiger Position.²

Die Statistiken der folgenden Jahre zeigen dann ein Ansteigen der Unfälle, die sich in den 70er Jahren zwischen vier- und fünftausend einpendelten. Ihr Anwachsen ging jedoch nicht auf eine nachlässigere Haltung der Betriebe gegenüber Sicherheitsvorschriften zurück, sondern auf die zunehmende Bereitschaft, Unfälle überhaupt zu melden.³

In Anbetracht der enormen Wichtigkeit der Unfallverhütung und der nicht geringen Anzahl mit tödlichem Ausgang – 1979 und 1981 19 Tote in Betriebsstätten und im Straßenverkehr – entschloß sich die Kammer zu einer intensiveren Bewußtseinsbildung gegenüber diesen Gefahren. Nicht nur, daß sie die Schulung von Sicherheitsvertrauenspersonen förderte, 1981 wurde auch eine Enquete über „Arbeitsunfälle – Verhütung und Folgen“ abgehalten.⁴ Wesentlich für die Verhinderung von Unfällen auf betrieblicher Ebene sollte die 1973 erlassene Verordnung über den Arbeitnehmerschutz (BGBl.-Nr. 253/1973) sein. Diese regelte die Grundsätze der Sicherheitsorganisation in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten, forderte einen sicherheitstechnischen Dienst ab 500 und einen Betriebsarzt ab 750 Beschäftigten.

So gut die Verordnung auch gemeint war, wies sie doch erhebliche Mängel auf: Sie erfaßte die gerade in Vorarlberg so zahlreichen Kleinbetriebe kaum, und außerdem war die Tätigkeit der sogenannten Sicherheitsvertrauenspersonen nur sehr allgemein formuliert.⁵ In diesem Zusammenhang gab es aber noch eine weitere Schwierigkeit: Neben dem Fehlen von Betriebsärzten war auch die Anzahl praktizierender Ärzte und Zahnärzte der Nachfrage nicht entsprechend.

Es gehört seit 1974 zum ständigen Kanon von Arbeiterkammerresolution, auf diese Umstände hinzuweisen⁶, und Kontakte bestanden in dieser Hinsicht mit der Ärztekammer, der Landesregierung, dem Gemeindeverband und dem Sozialversicherungsträger.⁷

Um die schlechte Situation vor allem in der zahnärztlichen Versorgung aufzuzeigen, veröffentlichte die Arbeiterkammer 1977 eine umfassende Untersuchung: Lange Wartezeiten, ungenügende Versorgung ländlicher Gebiete und mangelhafte Betreuung an Wochenenden und Feiertagen wurden vor allem bemängelt.

Mitte 1968 gab es bei der Vorarlberger Gebietskrankenkasse 42 Vertragszahnärzte und 50 Vertragsdentisten. Mitte 1977 hatte sich die Relation auf 49 zu 33 verschoben, wobei zu berücksichtigen war, daß die Zahl der Versicherten von 110.900 Personen bis 1977 auf 144.200 gestiegen war.

Als Lösung schlug die Arbeiterkammer die Wiederaufnahme der Dentistenausbildung, die Schaffung zahnärztlicher Ausbildungsplätze in Innsbruck und am Landeskrankenhaus in Feldkirch⁸ und die Verkürzung der Ausbildungszeit vor.⁹

Besorgniserregend war auch die arbeitsmedizinische Betreuung der Dienstnehmer. Es zeigte sich nämlich, daß die Arbeitsinspektoren nicht mehr in der Lage waren, mit gewünschter Effizienz zu arbeiten und den neuen spezialisierten Anforderungen nachzukommen. Außerdem verfügte Vorarlberg über keinen eigenen Arbeitsinspektionsarzt. Der für das Bundesland zuständige amtierte in Wien.¹⁰ Überhaupt fehlten weitgehend betriebsärztliche Einrichtungen.¹¹

Die Arbeiterkammer begann daher seit 1979 darauf zu drängen, die praktischen Ärzte in arbeitsmedizinischer Hinsicht auszubilden, was in letzter Konsequenz zur Einrichtung einer arbeitsmedizinischen Fachausbildung führen sollte.

In einer Resolution des Jahres 1980 hieß es:¹²

„Wir benötigen ausgebildete Betriebsärzte. Vorarlberg braucht einen eigenen Arbeitsinspektionsarzt. Wir fordern die Errichtung einer arbeitsmedizinischen Fakultät an einer österreichischen Universität und ein arbeitsmedizinisches Institut für Vorarlberg.

Nicht erst ab 750 Dienstnehmern, sondern bereits ab 400 Dienstnehmern sollen die Betriebe verpflichtet werden, den betriebsärztlichen Dienst einzuführen. Es ist sicherzustellen, daß dieser Betriebsarzt im Rahmen seiner betriebsmedizinischen Tätigkeit unabhängig ist.

Die Arbeitnehmervertretung soll sowohl auf betrieblicher als auch auf überbetrieblicher Ebene in Fragen des arbeitsmedizinischen Dienstes mitwirken können.“

Daneben bestand aber auch, trotz angeblicher Ärzteschwemme, allgemeiner Ärztemangel und eine gewisse Überalterung der Ärzteschaft.

Die jahrelangen Bestrebungen von Kammer und Gewerkschaften hatten immerhin den Erfolg gebracht, daß 1981 zwischen den Sozialpartnern ein „Vorarlberger Modell“ für Arbeitsmedizin beraten wurde, in welchem die Kammer folgende Grundvoraussetzungen forderte:

- Arbeitsmedizin ist prophylaktisch und basisorientiert,
- Integration von Betriebsräten und
- gute Ausbildung von Betriebsärzten und ihre betriebliche Unabhängigkeit.¹³

Parallel zu diesen Bestrebungen liefen jene nach einer Humanisierung der Arbeit. Sie konzentrierten sich vor allem auf Schicht- und Nachtschichtarbeit.¹⁴ Diese sollte nicht einfach durch finanzielle Mehrleistungen kompensiert werden. Auf die Dauer müsse diese Art der Arbeit abgebaut und sollte das Bewußtsein der Arbeiterschaft nach erhöhtem Selbstschutz verstärkt werden.¹⁵ Die geforderte Arbeitszeitverkürzung könne bei der Schichtarbeit einsetzen.¹⁶

Den Höhepunkt der diesbezüglichen Aufklärungsarbeit brachte das Jahr 1979 mit zwei „Humanisierungssymposien“ zu den Themen Akkordarbeit und Leistungslohn und Nacht- bzw. Schichtarbeit. Beide Veranstaltungen bewiesen eine pragmatische Einstellung der Gewerkschaften zu diesen Fragen, die Einsicht also, daß diese Erscheinungen nicht plötzlich abzuschaffen waren. Andererseits zeigten die anwesenden Arbeitgeber Verständnis für die negativen Auswirkungen, die jedoch aus wirtschaftlichen Gründen – Konkurrenzfähigkeit und Produktivität – in Kauf genommen werden mußten.¹⁷

Humanisierungsfragen waren in den folgenden Jahren ein Dauerbrenner im Mitteilungsblatt der Arbeiterkammer, zu denen Präsident Jäger immer wieder persönlich Stellung nahm. Freilich konnte kein Allheilmittel angeboten werden. Im Bereich des Möglichen schienen der Arbeiterkammer jedoch eine Verringerung der körperlichen und geistigen Beschwerden der Schichtarbeit, verlängerter Urlaub, vorzeitige Pensionierung und verlängerte Arbeitspausen.¹⁸

Das Jahr 1984 brachte dann für den Bereich der Betriebsmedizin bedeutende Maßnahmen, für die sich die Kammer jahrelang eingesetzt hatte. Die Durchführungsverordnung zum Arbeitnehmerschutzgesetz trat in Kraft, in der unter anderem die Mindesteinsatzzeiten von Betriebsärzten vorgeschrieben wurden. In diesem Zusammenhang forderte die Kammer den Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin in Bregenz auf, ihr betriebsmedizinisches Zentrum zu aktivieren und Ärzte vermehrt in Belangen der Arbeitsmedizin zu schulen.¹⁹

Mit 1. Jänner 1984 wurden durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung die

langjährigen Forderungen der Vorarlberger Arbeitnehmer nach einem eigenen Arbeitsinspektionsarzt endlich erfüllt. Dr. Hermine Engl sah in einer ersten Stellungnahme ihren Arbeitsschwerpunkt in den Bereichen Schadstoff-, Lärm- und Hitzemessungen am Arbeitsplatz und in der Problematik der Einwirkungen von Werks- und Betriebsstoffen auf den menschlichen Organismus.²⁰

Außerdem unternahm die Kammer erneute Vorstöße, um die medizinische Versorgung des Landes zu verbessern und die Arztkosten zu vermindern. Sie forderte die Eindämmung der „unerträglichen Kostenbelastung“ bei zahnärztlichen Behandlungen, wie dies in allen österreichischen Bundesländern der Fall war²¹ und eine „gerechte Begrenzung der Primärärzteinkommen“.²² Von einer „Ärztenschwemme“ in Vorarlberg könne keine Rede sein, da mindestens 50 Ärzte fehlten, was sich vor allem bei den Zahnärzten negativ auswirke.²³

8. VERBRAUCHERPREISE UND GÜTERVERSORGUNG

Unterschiedliche Ideen zur Preispolitik

Durch den bei Kriegsende vorhandenen Mangel an sämtlichen Konsumgütern war zu erwarten, daß sich deren Preise in untragbarem Ausmaß erhöhen würden. Als Folge davon hätten Lohnerhöhungen zur unausweichlichen Inflation geführt. Um dies zu verhindern, wurden im zweiten Halbjahr 1945 auf Bundesebene sogenannte Preisregelungsgesetze- und Verordnungen erlassen.¹ Während die oberste Leitung bezüglich Preisregelung und Überwachung dem Innenministerium zukam, wurden in Preisangelegenheiten von geringerer und lokaler Bedeutung die Landeshauptleute und Bezirkshauptmannschaften eingeschaltet. Die Überprüfung von Preisanträgen hatten die Arbeiter- und Bundeswirtschaftskammer zu besorgen.²

Infolge dieser gesetzlichen Grundlagen entwickelte sich in Vorarlberg eine typische Preispolitik:

- Die Handelskammer trat meist für eine freie Preisbildung und gegen eine Bewirtschaftung von Gütern ein, wovon sie sich sinkende Preise, höhere Gewinne und bestmögliche Güterversorgung erhoffte.
- Die Arbeiterkammer, und in engster Verbindung mit ihr die Gewerkschaften, plädierten im Sinne der einkommensschwachen Konsumenten und Arbeitnehmer für möglichst niedrige Preise jedoch bei gleichzeitiger Zurückhaltung bei Lohnforderungen, um nicht eine Inflation in Gang zu bringen. Lebensnotwendige, knappe Güter sollten bewirtschaftet und preisreguliert werden. In rigorosen Preisbeobachtungen und Preiskontrollen sah man wichtige Voraussetzungen für eine effektive Preispolitik.

Zur Förderung ihrer Vorstellungen setzte die Arbeiterkammer folgende Maßnahmen:

- Bereits 1945 begann sie mit der Erstellung einer umfangreichen, verlässlichen Preiskartei als Grundlage für eigene Indexberechnungen. Der Index der Landesregierung wurde abgelehnt, weil als zu niedrig betrachtet, was sich vor allem bei Lohnverhandlungen negativ auswirken konnte.³
- 1947 entstand die Volkswirtschaftliche Abteilung.⁴

Landeshauptmann Ulrich Ilg, durch Jahre hindurch von Arbeiterkammer und Gewerkschaften zu einer Niedrig-Preispolitik gedrängt, nahm theoretisch durch die Bildung von

Kommissionen und die Erlassung von Gesetzen für die Arbeiterkammer Stellung. Die in der Praxis von der Landesregierung häufig mangelhaft durchgeführte Preisüberwachung gestattete jedoch Preiserhöhungen und diente somit der Unternehmer- und Kaufmannschaft. Nicht zufällig trat die Landesregierung 1956 gegen die den Arbeitnehmern dienenden Betriebsaktionen auf.

Das Land nahm eher höhere Preise in Kauf, um damit die Marktversorgung und Produktionssteigerung zu sichern.

Gerade durch diese Diskrepanz zwischen der Regierung und der Arbeiterkammer mit Gewerkschaften kam es zu zwei offenen Machtdemonstrationen:

- 1955 erfolgte ein landesweiter Proteststreik gegen Preissteigerungen.
- 1957 wurde von der Arbeiterkammer eine erfolgreiche Volksabstimmung für die 1956 von der Landesregierung verbotenen Betriebsaktionen durchgeführt.

Dennoch arbeiteten Land und Arbeiterkammer in vielen Belangen zusammen, vor allem wenn es um die Sicherstellung der Versorgung und um Preisstabilität ging. Zu diesem Zweck waren im Land seit 1946 einige wichtige Einrichtungen geschaffen und Direktiven erlassen worden:

- 1946 eine Preisbildungsstelle und Preiskommission am Amt der Vorarlberger Landesregierung,⁵
- im Jänner 1947 die Landesernährungs- und Landeswirtschaftsausschüsse,⁶
- im Oktober 1947 die Preisbeobachtungsstellen bei der Handelskammer,⁷
- im Mai 1948 erließ der Landeshauptmann ein Gesetz gegen den „Grauen Markt.“⁸
- 1948 entstand eine „permanente Kommission“ zur Herabsetzung von Verbraucherpreisen.
- Und schließlich kontrollierten „Fliegende Kolonnen“ der Gendarmerie den Erlaß des Bundesministeriums gegen Preisexzesse nach einer Besprechung der Sozialpartner bei Landeshauptmann Ilg (Dezember 1948).⁹

Das teuerste Bundesland

Trotz dieser Maßnahmen stiegen die meisten Preise ständig an, was freilich eine bundesweite Erscheinung war. Dadurch konnten sich aber auch die vom Gewerkschaftsbund geforderten Preissenkungsaktionen nicht durchsetzen. Auch zeigten die zahlreichen Anzeigen von Preissündern durch die Arbeiterkammer wenig Erfolg.¹⁰ Die Lage in Vorarlberg wurde schließlich dadurch erschwert, daß dieses westlichste Bundesland im Laufe der Jahre 1948/49 zum teuersten der ganzen Republik wurde, wodurch ein typisches österreichisches West-Ost-Preisgefälle entstand.¹¹ Der „Graue Markt“ schuf außerdem zweierlei Preise für Verbrauchsgüter, ohne daß dagegen die Landesregierung viel unternahm,¹² denn der „Graue Markt“ trug immerhin zur Versorgung des Landes bei.¹³

Arbeiterkammer und Gewerkschaften konnten dazu unmöglich schweigen, da der soziale Friede auf dem Spiel stand, ein Teil der Arbeiterschaft nur unter Aufbietung aller Kräfte seine Existenz zu sichern vermochte, und schließlich unter den wenig effektiven Maßnahmen der Arbeitnehmervertretungen auch deren Ansehen litt.¹⁴

Für Vorarlberger Arbeiter und Beamte war durch die ständige Steigerung der Lebenshaltungskosten die Lage durchaus ernst, was sich jedoch auch in den folgenden Jahren nicht wesentlich änderte. Familien konnten ihre Existenz nur durch zähen Fleiß, ständige Überstunden, Frauenarbeit und Nebenbeschäftigung sichern.¹⁵

Der Index der Lebenshaltungskosten eilt dem Index des Durchschnittsverdienstes des Familienerhalters voraus. Auch die Verdienste an sich sind unbefriedigend. Um die Ausgaben für einen Haushalt von durchschnittlich vier Köpfen bestreiten zu können, ist es erforderlich gewesen, daß auch die Familienmitglieder mitarbeiten bzw. ihren Anteil an den Kosten des Haushaltes auf sich nehmen, während doch der Familienerhalter in der Lage sein sollte, von sich aus eine vierköpfige Familie zu erhalten. Das ist ein Beweis dafür, daß der heutige Lebensstandard überhaupt nur deswegen gehalten werden kann, weil aus einer Familie mehrere Haushaltsmitglieder arbeiten. Vor allem die Beamtenhaushalte sind nicht mehr in der Lage, ohne Nebenverdienste auszukommen.

Die Arbeiterkammer und Gewerkschaften schlugen in ihren Resolutionen und Vorsprachen bei Landeshauptmann Ilg und an die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen vor, um zu starke Preissteigerungen zu verhindern. Auf lokaler Ebene sollte folgendes unternommen werden:¹⁶

- Anzeige und Schließung jener Geschäfte, welche Preisanzeichnungen nicht durchführten oder die Preisregelungsgesetze mißachteten,
- Überprüfung der Handelsspannen,
- Ausschaltung des Groß- und Zwischenhandels.

Auf Bundesebene wurde gefordert:

- Abschöpfung privater Übergewinne durch den Staat und deren Verwendung zu Preissenkungen,
- gesetzliche Festlegung von Handelsspannen,
- durchgreifende Antikartellgesetze,
- Verzicht auf indirekte Steuererhöhungen und Senkung der Lohnsteuer,¹⁷
- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung für lebenswichtige Güter.¹⁸

Aufgrund dieser Forderungen kam es zu einer Verlängerung des Preisregelungsgesetzes und zu einer Novellierung des Preistreibereigesetzes. Dennoch war der Übergang vom „Verkäufermarkt“ zum „Käufermarkt“ nicht mehr aufzuhalten, was sich vor allem in der Aufhebung der Bewirtschaftung von Fleisch und Fett äußerte.¹⁹

Damit stiegen die Preise – und in Vorarlberg überproportional zum übrigen Österreich.

Fleischpreise ohne Marken Mitte Juni 1950 (kg)

	Vorarlberg	Tirol	Kärnten	Oberösterreich
Rindfleisch				
Vorderes	14,—	12,60	11,80	10,—
Hinteres	17,—	15,60	14,80	12,50
Leber	16,—	14,—	12,—	10,—
Hirn	16,—	—,—	12,—	10,—
Niere	9,—	8,60	5,—	7,—
Kalbfleisch				
Schnitzel	20,—	18,—	18,—	17,—
Schlegel	18,—	18,—	16,—	16,—
Schulter	16,—	15,—	14,—	16,—
Brust	14,—	13,—	10,—	11,—
Karree	14,—	14,—	10,—	14,—

Die Preissteigerungen waren 1950 derart alarmierend gewesen, daß die Arbeiterkammer und die Gewerkschaften die Aufstellung von 13 Preisbeobachtungsstellen zu erreichen vermochten, die wirklich mit Hilfe von Betriebsräten Preisexzesse verhindern konnten.²⁰ Im allgemeinen bot sich jedoch nach Einführung der freien Preisbildung in Vorarlberg folgende Situation:²¹

In der Frage der Preise aber hat Vorarlberg leider nach wie vor das Vorrecht, das teuerste Bundesland Österreichs zu sein. Alle Versuche, diesen Zustand zu steuern, blieben auch im Berichtsjahr deshalb vergeblich, weil das nötige Entgegenkommen in dieser Frage fehlte. Die Einführung der freien Preisbildung hat sich gerade in Vorarlberg verhängnisvoll, insbesondere bei Gemüse, Kartoffeln, Eiern und Fleisch ausgewirkt. Es muß auch festgestellt werden, daß Textilien im Lande nicht billiger sind, als im übrigen Österreich, obwohl doch in dieser Beziehung genügend Möglichkeiten vorhanden sein müßten. Über diese Fragen haben Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund im Sommer 1950 eine Enquete veranstaltet, zu welcher die Landesregierung, die Kammern, verschiedene Fachleute sowie die Presse eingeladen wurden. An Hand eines reichen Ziffernmateriels wurde der Nachweis über die Gestaltung der Preise im Vergleich zu den übrigen Bundesländern vorgetragen, wobei freilich, trotz des zum Ausdruck gebrachten guten Willens und auch einer sehr positiven Stellungnahme der Presse der erhoffte Erfolg ausgeblieben ist. Besonders auffällig sind die hohen Preise für Gemüse. Diese haben sich trotz gelegentlicher Schwankungen nach unten oder oben in der Tendenz nicht geändert. In dieser Frage hätte der Konsument Anspruch auf stärkeres Entgegenkommen der Produzenten, insbesondere schon deshalb, weil auch die Produzenten des Nachbarlandes Tirol, dessen wirtschaftliche Bedingungen sich klimatisch und transporttechnisch nicht grundlegend von Vorarlberg unterscheiden, mit wesentlich niedrigeren Preisen auskommen müssen.

Das Jahr 1953 brachte in der Preisentwicklung einen temporären Halt, was zu einer Stabilisierung, ja sogar teilweisen Senkung von Verbraucherpreisen führte. Dafür verantwortlich war eine Reihe von Erscheinungen: Die Vereinheitlichung des Schilling-Wechselkurses, die Liberalisierung von Einfuhren aus OEEC-Staaten, die Verschlechterung der Wirtschaftslage (Absatzschwierigkeiten) und Preisrückgänge auf den Weltmärkten.²² Die allgemein vorhandene Nachfrageschwäche bis 1960 führte in Österreich zu einer jährlich mäßigen Steigerung des Preisauftriebes um 2,2%. Doch hatten sich die Verbraucherpreise unterschiedlich stark entwickelt:

- Da die Industrie durch Investitionen große Produktionsfortschritte erzielt hatte, stiegen die Preise für ihre Waren unterdurchschnittlich.
- Da Gartenbau überwiegend händisch betrieben wurde, landwirtschaftliche Produkte stark klimaabhängig und saisongebunden waren, stiegen ihre Preise und auch jene von Fleisch- und Frischwaren am stärksten. Dies gab dann auch Anlaß für Klagen seitens der Vorarlberger Arbeitnehmerschaft.²³
- In Vorarlberg hatten sich außerdem Preise und Märkte noch lange nicht elastisch Angebot und Nachfrage angepaßt. Auf Grund gestörter Marktmechanismen mußten die Konsumenten überhöhte Preise bezahlen, selbst wenn Voraussetzungen für Preissenkungen gegeben waren; nicht zuletzt eine Folge des kartellartigen Verhaltens Vorarlberger Händler.²⁴
- An konkreten Gründen für steigenden Unmut bei der Vorarlberger Konsumentenschaft waren 1955 zu nennen: Höchstpreise für Eier, Kartoffeln, Fleisch, Wurstwaren, Obst,

Gemüse und Heizmaterial innerhalb Österreichs. Außerdem nutzten Metzger die Dornbirner Messe zu Preiserhöhungen. Die Landesregierung und Handelskammer unternahmen gegen diese Entwicklung nichts.

Der Proteststreik von 1955 und seine Folgen

Im Feber drohte der Bundeskanzler, er würde bei Nichteinhaltung der Preisdisziplin zu Liberalisierungsmaßnahmen und Streichungen von Ausfuhrvergütungen schreiten.²⁵ Auch das ÖGB-Präsidium wandte sich im Laufe des Jahres 1955 mehrmals gegen die sprunghaften gesamtösterreichischen Preisaufliebstendenzen.²⁶ Veranlaßt durch diese Erscheinungen organisierten die Vorarlberger Gewerkschaften auf den 7. Oktober 1955 einen landesweiten, einstündigen Proteststreik:²⁷

Mit großer Spannung wurde der Morgen des 7. Oktober erwartet. Um 8.00 Uhr vormittags setzte schlagartig der Streik ein. Auf fast allen Baustellen und in den meisten Betrieben des Landes wurde die Arbeit niedergelegt. Bahn, Post, die Ämter, Zoll, Gendarmerie schlossen ihre Schalter und Dienststellen bzw. begannen erst um 9.00 Uhr mit dem Unterricht und Parteienverkehr. Von den Finanzern am Bodensee bis zu den Bauarbeitern auf den Hochbaustellen des Lünenseekraftwerkes herrschte einmütige Kampfentschlossenheit gegen die ständige Teuerung. Diesem eindrucksvollen Protest, dem sich tausende gewerkschaftlich nichtorganisierter Arbeiter und Angestellter angeschlossen hatten, konnten sich die Verantwortlichen im Lande nicht entziehen.

So erfolgreich wie der ÖGB den Warnstreik dargestellt hatte, war er freilich nicht. Die Angestellten hatten nämlich in der Mehrzahl nicht teilgenommen, die gewerblichen Betriebe waren dem Aufruf kaum gefolgt, und die Handelsgeschäfte hielten mit wenigen Ausnahmen ihre Ladengeschäfte offen.

Es war außerdem nicht zu übersehen, daß der „unpolitische“ Streik durchaus seine parteipolitischen Dimensionen besaß, fanden zur gleichen Zeit doch österreichische Betriebsratswahlen statt. Und letztlich ging es um die Frage, freie Marktwirtschaft oder Zwangswirtschaft. Letztere vertrat, wenn auch in milder Form, der ÖGB-Vorarlbergs, während sich die Landesregierung, ÖVP und die Kammer für gewerbliche Wirtschaft klar hinter eine Lohn-Preisdynamik stellten.

Die Landes-ÖVP akzeptierte daher den Streik nur aus pragmatischen Gründen und dementierte heftig, Landesregierung und Landtag hätten damit etwas zu tun. Sie stand mit ihrem Landeshauptmann Ilg der ganzen Aktion skeptisch bis ablehnend gegenüber: Bereits frühere Preisenqueten seien ohne Erfolg geblieben, und ein bundeseinheitliches Lohnniveau sei eine Utopie. Die einzige Chance sah man in freiwilliger Preisdisziplin, nicht jedoch, wie Ilg meinte, um den Gewerkschaften entgegenzukommen, sondern um eine stabile Wirtschaft zu erhalten.

Die Demonstration hatte vorerst ihren Zweck erfüllt:

- Landeshauptmann Ilg, Kammern und ÖGB trafen sich am 26. Oktober in Feldkirch zu einer „großen Preisenquete“.
- 1955/56 tagte des öfteren ein aus obigen Gremien zusammengesetzter „Kontaktauschuß“, um die Preisprobleme sachlich zu analysieren.²⁸
- Die Verhandlungen brachten in einigen Details kleine Erleichterungen und bewirkten vorerst, daß es zu keinen eklatanten Preiserhöhungen kam. Die Arbeiterkammer mußte jedoch ein Jahr später gestehen, „das Vorarlberger Preisproblem ist weder gelöst worden, noch einer Lösung nähergebracht“.²⁹

Die, wenn auch bescheidenen Ergebnisse stärkten den Kampfgeist der Arbeiterkammer unter ihrem Präsidenten Karl Graf, sodaß man sich 1957 mit Streiks gegen Bier- und Brotpreiserhöhungen zur Wehr setzte und Kompromisse erzielen konnte.³⁰

Da die Arbeiterkammer den Preisauftriebstendenzen der Vorarlberger Händler nur schwer beizukommen vermochte, unterstützte sie die bewilligungsfreie Einfuhr von Lebensmitteln aus dem benachbarten Ausland und drohte 1961 bei Einschränkungen sogar mit einer Volksabstimmung.

Ein Anschlag auf die Rechte der Vorarlberger Bevölkerung?

Vor wenigen Wochen mußte die Vorarlberger Öffentlichkeit davon in Kenntnis gesetzt werden, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft am 23. Juni 1961 beim Bundesministerium für Inneres den Antrag stellte, die Einfuhr von Brot aus der bewilligungsfreien Abfertigung auszunehmen. Da eine derartige Maßnahme geeignet wäre, die Mitnahme von Brot aus der Schweiz und Liechtenstein wesentlich zu behindern, sprach sich die Arbeiterkammer bekanntlich in einem Gutachten gegen diesen Vorschlag aus.

Bei diesem Anlaß befürchteten weite Kreise der Vorarlberger Bevölkerung, daß auch die Mitnahme anderer Lebensmittel, die gegenwärtig im benachbarten Ausland billiger sind als bei uns, eingeschränkt werden könnte. Diese Befürchtung sollte sich allzu bald erfüllen. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beantragte nämlich kurze Zeit später beim Bundesministerium für Inneres, auch Speiseöl, Zucker, Teigwaren, Gemüsekonserven und Suppenwürfel von der bewilligungsfreien Einfuhr auszunehmen. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß die Mitnahme der genannten Lebensmittel aus der Schweiz seitens der Vorarlberger Bevölkerung ein derartiges Ausmaß angenommen hat, daß nicht nur Nachteile für die inländische Produktion, sondern vor allem auch eine Schädigung des Vorarlberger Lebensmittelhandels eingetreten ist. Diese Behauptung steht allerdings im Gegensatz zur Entwicklung des Umsatzes der genannten Vorarlberger Betriebe.

Die Arbeiterkammer widersetzt sich diesem Antrag auf das entschiedenste.

Eine Behinderung der Mitnahme der erwähnten Lebensmittel würde zu einer nicht unwesentlichen Verteuerung der Lebenshaltung vieler Grenzbewohner führen. Überdies steht der Antrag im krassen Widerspruch zu den Bemühungen um eine wirtschaftliche Vereinigung Europas. Es sollte allen Beteiligten zu denken geben, daß in der Schweiz viele Waren trotz wesentlich höherer Lohnkosten billiger sind als in Österreich. Manche Unternehmer würden besser daran tun, die Unbequemlichkeiten einer echten Preiskonkurrenz auf sich zu nehmen, um damit langfristig der heimischen Wirtschaft aber auch sich selbst den besten Dienst zu erweisen. Die Arbeiterkammer ist der Auffassung, daß die beantragte Einschränkung des Rechts, bis zu einem gewissen Ausmaß Waren bewilligungs- und zollfrei über die Grenze zu nehmen, bei einer allfälligen Volksabstimmung von der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung abgelehnt werden würde.³¹

Eine effektive Lösung sah die Arbeiterkammer aber nur auf zentraler Bundesebene, „da die zuständigen Stellen im Lande vielfach weder gewillt noch kompetent sind, wirksame Entscheidungen zu treffen“.

Wogegen man sich mit aller Vehemenz wehrte, war die Argumentation von Unternehmerseite, die hohen Preise in Vorarlberg würden durch überdurchschnittliche Löhne kompensiert. Diese Behauptung war sicher richtig, wenn man zur Berechnung der Einkommen

sämtliche Lohn- und Gehaltssummen durch die Zahl der Beschäftigten dividierte. Zog man jedoch alle Sondereinkommen auf Grund erhöhter Leistungen ab, wodurch man auf ein „normales“ Einkommen kam, dann lag Vorarlberg in den 50er Jahren im österreichischen Mittelfeld, auf jeden Fall hinter Wien und Oberösterreich.³²

Da es nun trotz aller Versuche auf die Dauer unmöglich ist, die Tatsache der gegenüber dem übrigen Österreich übersteuerten Lebenshaltung in Vorarlberg abzuleugnen, will man den Anspruch erheben, die Dinge sachlich zu betrachten, wird von interessierter Seite nun versucht, den Nachweis zu erbringen, daß die Vorarlberger Arbeitnehmerschaft bereits den Ausgleich für die erhöhten Lebenshaltungskosten in höheren Löhnen habe. Man nimmt hier immer gern die Löhne der Textilarbeiter zur Hand und weist darauf hin, daß sie gegenüber Tirol beispielsweise um zirka 10 % höher liegen sollen. Man vergißt aber, eine Untersuchung darüber anzustellen, um wie viel höher die Leistungen der Vorarlberger Textilarbeiter sind. Ferner verschweigt man die Tatsache, daß in vielen anderen Sparten die Löhne unter den innerösterreichischen Löhnen liegen und daß insbesondere die Lohn- und Gehaltsverhältnisse im Gewerbe und im Handel keineswegs rosig sind. Dort werden infolge des leider oft nicht ausreichenden gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der in diesen Wirtschaftszweigen Beschäftigten die kollektivvertraglichen Bestimmungen in einer erdrückenden Mehrzahl nur sehr lasch eingehalten. Daher kommt es denn auch, daß der Durchschnittslohn der Vorarlberger Beschäftigten weit unter den Wiener Löhnen liegt. Lediglich die weiblichen Arbeiter verdienen in Vorarlberg mehr.³³

Zwischen den Jahren 1960 und 1972 erhöhte sich in Österreich der jährliche Verbraucherpreisindex ziemlich konstant um 3,8%. Hernach erfolgte allerdings ein beschleunigter Preisauftrieb infolge der Preiserhöhungen auf den Rohstoffmärkten. Die durchschnittliche Rate der Geldentwertung bis 1976 stieg auf 7,8%. Seither ging die Inflationsrate wieder rasch zurück, was auch zu einer Beruhigung auf dem Preissektor führte.

Bei den meisten Güter- und Dienstleistungsgruppen folgte in Österreich die Preisentwicklung jener des Inflationsverlaufes. Was vor allem die Unruhe der Vorarlberger Arbeitnehmerschaft und ihrer Vertretungen verursachte, waren die Ende der 60er Jahre aus Gründen der Budgetsanierung stark angehobenen Preise für preisgeregelt Nahrungsmittel, eine Entwicklung, welche ihren Höhepunkt im Jahre 1974 erreichte.³⁴

Gegen Preiserhöhungen, vor allem für industrielle und gewerbliche Waren, wurde in Vorarlberg kaum etwas unternommen, da klar war, daß bei der internationalen Verflechtung der Märkte für eine lokale Preiseigenentwicklung kein Platz war und etwaige Proteste keinen Erfolg brachten.

Gegen Übertretung von Preisverordnungen

Aktionen der Vorarlberger Arbeiterkammer und Gewerkschaften gegen Preiserhöhungen, häufig gekoppelt mit Bestrebungen nach besserer Versorgung auf dem Nahrungsmittelsektor, erreichten in der zweiten Hälfte der 60er Jahre unter den AK-Präsidenten Karl Graf und Heinrich Gassner die stärkste Intensität. In diesem Zeitabschnitt verlief jedoch die allgemeine österreichische Preisentwicklung durchaus nicht stürmisch. Die Vorarlberger Beschwerden richteten sich daher auch nur gegen Übertretungen von Preisverordnungen und Vorschriften und gegen Preissteigerungen einzelner Produkte. Dazu gehörten Brotwaren, Joghurt, Milch und Fleisch. Am häufigsten waren jedoch die Klagen gegen Preiserhöhungen bei Fleisch und Fleischwaren, was unter anderem folgende Situation beweist:³⁵

Protesttelegramm an Bundeskanzler Dr. Klaus.

Die Vorarlberger Arbeiterkammer hat nachfolgendes Telegramm an Bundeskanzler Dr. Klaus, Vizekanzler Dr. Bock, Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer, Innenminister Dr. Hetzenauer und Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler gesandt:

Betrifft: Fleischexporte

Die Preise von Fleisch und Fleischwaren sind in Vorarlberg in den letzten Wochen exorbitant gestiegen. Die Erhöhungen innerhalb eines Jahres betragen beim Schweinefleisch 20 Prozent, beim Kalbfleisch bis 25 Prozent und beim Rindfleisch bis 12 Prozent. Darüber herrscht innerhalb der Konsumentenschaft Vorarlbergs größte Beunruhigung. Die Vorarlberger Kammer für Arbeiter und Angestellte ist über die Nachricht bestürzt, daß in dieser Situation von staatlichen Zentralstellen ohne Rücksichtnahme auf die Situation in den Bundesländern Exportgenehmigungen für Fleisch gegeben werden, wodurch die vorhandene Angebotsknappheit noch mehr verschärft wird. Solche Maßnahmen bedeuten nichts anderes, als daß staatliche Stellen die Preisauftriebstendenzen fördern und Spekulationen auf der Angebotsseite unterstützen.

Nach einmütigen Beratungen in ihrem volkswirtschaftlichen Ausschuß protestiert die Vorarlberger Arbeiterkammer gegen die Genehmigung von Fleischexporten auf das schärfste. Sie fordert alle verantwortlichen Persönlichkeiten und Stellen auf, zum Schutze der Konsumenten und der Preisstabilität alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um solchen Preisüberhitzungen sofort entgegenzuwirken.

Faule Ausrede: Das Finanzamt ist schuld.

Kürzlich fand in Innsbruck im Wirtschaftsförderungsinstitut der Tiroler Handelskammer die Schauzerfällung eines Schweines und eines Kalbes statt, bei der, wie es in einer von Radio Tirol ausgestrahlten Nachricht hieß, auch Vorarlberger Metzgermeister anwesend waren. In dieser im Mittagsnachrichtendienst verlautbarten Meldung hieß es dann wörtlich:

„Daß Tirol mit seinen Fleischpreisen einen mäßigen Kurs einhält, beweisen die Ausführungen der Fleischermeister aus Vorarlberg, die erklärten, mit einer solchen Kalkulation nicht durchzukommen, weil sie sonst vom Finanzamt wegen ihres niedrigen Rohaufschlages beanstandet werden.“

Die Vorarlberger Arbeiterkammer nimmt aus dieser Meldung zur Kenntnis, daß die Tiroler Metzger niedriger kalkulieren als die Vorarlberger. Die Konsumenten Vorarlbergs werden sich dieses Eingeständnis der Vorarlberger Metzger gut merken. Die Vorarlberger Metzger brauchen einfach mehr, rücksichtslos mehr, „sonst kommen sie nicht durch“.

Die Antwort: Vorarlbergs Finanzämter weisen den Vorwurf zurück.

Die Vorstände der Finanzämter Bregenz und Feldkirch, Hofrat Dr. Fuchsl und Hofrat Dr. Keller weisen den Vorwurf der Vorarlberger Metzger, daß sie von den Finanzämtern beanstandet würden, wenn sie niedrigere Rohaufschläge berechnen, „als völlig unrichtig und aus der Luft gegriffen zurück“.

Eine seit 1965 häufig wiederkehrende Klage richtete sich gegen Vorarlberger Wirtschaftstreibende, die nicht gewillt waren, sich nach den Empfehlungen und Beschlüssen der Paritätischen Kommission zu richten. Außerdem hielt sich die Kaufmannschaft kaum an die

Vorschriften des Preisregelungsgesetzes von 1957, das die Einhaltung der Preisanzeigungspflicht bestimmte.

Da die Behörden vorerst nicht einschritten, war es schwierig, Preisvergleiche anzustellen, ortsübliche Preise zu fixieren und Preisexzesse wahrzunehmen. Die Arbeiterkammer brachte auch Kritik gegen das unzulängliche Preistreibereigesetz von 1950 vor und wandte sich scharf gegen den Grauen Markt, auf dem für Barzahler gehobener Einkommensgruppen Preisnachlässe bis zu 30 % zu erreichen waren. Das Übel lag in der Weigerung mancher Händler, echte Nettopreise aufzustellen.³⁶

Der Alltag des „Preiskrieges“

Um überhaupt die Preisentwicklungen zu erfassen, was die Grundlage für jedes Einschreiten war, hatte die Arbeiterkammer schon 1950 mit Preisstatistiken begonnen, die in den 60er Jahren verbessert und spezialisiert wurden. So führte die Arbeiterkammer seit dem Jahre 1957 in allen vier Städten Vorarlbergs allwöchentlich umfangreiche Preiserhebungen durch. Sie stützten sich auf die ehrenamtliche Tätigkeit von Hausfrauen aber auch von Bediensteten der volkswirtschaftlichen Arbeiterkammer-Abteilung.³⁷ 1966 gaben dann zusätzlich Gendarmerieposten Preismonatsberichte ab, die bei den Bezirkshauptmannschaften ausgewertet wurden.³⁸ Die volkswirtschaftliche Abteilung kontrollierte aber auch die wichtigsten Marktveranstaltungen und organisierte umfangreiche Spezialerhebungen, die sich sehr bewährten, weil sie für die Konsumenten Orientierungshilfe waren und damit preisdämpfend wirkten. 1981 wurden beispielsweise folgende Sonderpreiserhebungen durchgeführt:³⁹

- | | |
|-----------|--|
| Februar | – Preiserhebung für Wasa-Knäcke-Brot, 200 Gramm, in Bludenz und Schruns |
| März | – Dieselpreiserhebung an allen Tankstellen |
| Mai | – Preiserhebung bei den Fahrschulen im Lande |
| Juli | – Preiserhebung für die Schnellladung von Autobatterien in Feldkirch und Koblach
Preiserhebung für Normalbenzin, Superbenzin und Diesel im benachbarten Ausland
Erhebung der Preise für Getränke und Speisen auf der Dornbirner Messe 1981 |
| August | – Preiserhebung von einigen Speisen und Getränken in Gaststätten von Bregenz und Rankweil sowie in verschiedenen Selbstbedienungsrestaurants des Landes
Erhebung der Preise für Weißbrot und Weiß-Kleingebäck in Feldkirch
Dieselpreiserhebung an den Tankstellen des Landes |
| September | – Preiserhebung für Normalbenzin, Superbenzin und Diesel im benachbarten Liechtenstein und zweimal die Preise für Normalbenzin, Superbenzin und Diesel an 81 Tankstellen des Landes |
| November | – Erhebung der Preise der Fahrschulen im Lande |

Auf der Grundlage des vielseitigen statistischen Materials begann die Arbeiterkammer seit 1965 unter ihrem Präsidenten Karl Graf den Großangriff. Um die Angelegenheit in den Griff zu bekommen, dachte man an organisatorische und gesetzliche Maßnahmen. Bereits 1961 hatte die 43. Vollversammlung verlangt, die „längst fällige Aktivierung des Preisreferates beim Amte der Vorarlberger Landesregierung“ zu veranlassen, einen Landespreisbeirat und eine Wirtschaftspolizei einzusetzen.⁴⁰ Der Wirtschaftsbeirat wurde jedoch 1965 von der

Landesregierung endgültig abgelehnt, da Landeshauptmann Keßler keine gesetzliche Handhabe sah, sich in Preisfragen einzuschalten.⁴¹

Den größten Erfolg der Kammer brachte das Jahr 1972, nachdem der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Landeshauptleute der einzelnen Bundesländer ermächtigt hatte, in ihrem Wirkungsbereich höchstzulässige Verbraucherpreise für Fleisch-, Wurst- und Selchwaren festzusetzen. Nachdem die Vertreter der Landesregierung vorerst nicht bereit waren, einer Höchstpreisverordnung zuzustimmen, die Arbeiterkammer jedoch darauf beharrte, kam es am 18. Juli zur Errichtung einer „Preiskommission für Fleisch- und Wurstwaren“, welche sogenannte „Von-Bis-Preise“ festsetzte. Diese Einrichtung bewährte sich auch in den kommenden Jahren.⁴²

Der Alltag des Preiskrieges der Arbeiterkammer war sehr mühselig, im einzelnen unerfreulich, er brachte jedoch immer wieder kleine Erfolge:

- Das Eintreten der Kammer für die Konsumenteninteressen führte seit 1965 zu erhöhten Anzeigen bei den Bezirksverwaltungsbehörden bezüglich Preisüberschreitungen, Preisexzessen und fehlender Preisauszeichnung.⁴³ Erfolgreich konnten Preisexzesse verhindert werden.⁴⁴
- Die zahlreichen Vorsprachen zusammen mit der Landesexekutive des ÖGB bei Landeshauptmann Keßler und bei der Landwirtschaftskammer führten 1966 zu einer Reduzierung von Vorarlberger Rinderexporten nach Italien und damit zu einer besseren Fleischversorgung und zu einer Senkung der Letztverbraucherpreise.⁴⁵
- 1967 endete die bezüglich Joghurtpreis schwelende Auseinandersetzung mit den beiden Vorarlberger Großmolkereien in Bregenz und Feldkirch mit einem „Sieg“ der Arbeiterkammer. Nicht nur daß der Joghurtpreis gesenkt werden mußte, der Milchwirtschaftsfonds kürzte auch die Subventionen an die beiden Unternehmer um 200.000,-.⁴⁶
- Um die ständige Versorgung Vorarlbergs vor allem mit Fleisch, Obst und Gemüse sicherzustellen, die immer wieder durch die langen Transportwege durch Österreich gefährdet war, drängte die Arbeiterkammer seit 1967 das Landwirtschaftsministerium, dem Landeshauptmann grundsätzliche Ermächtigungen für Importlizenzen zu erteilen.⁴⁷ Dieser Vorschlag lehnte das Ministerium zwar ab, doch wurde es seit 1969 „funktionellen Organen“ am Amt der Vorarlberger Landesregierung möglich gemacht, nach telefonischer Genehmigung des Ministeriums Einfuhrlicenzen zu erlassen.⁴⁸ Daneben gestaltete sich die Importpolitik der Landwirtschaftskammer seit 1970 gegenüber Vorarlberger Importeuren viel entgegenkommender.⁴⁹

Dennoch trafen die starken Preissteigerungen vor allem einkommensschwache Gruppen, wovon eine Resolution der 75. Vollversammlung vom 6. November 1972 spricht:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg stellt fest, daß die Preise in Österreich im vergangenen Jahr überdurchschnittlich gestiegen sind und daß eine Fortsetzung des Preisauftriebes die Stabilität der Wirtschaft auf das schwerste gefährden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie beeinträchtigen und damit zu einer Senkung des Lebensstandards der österreichischen Bevölkerung führen würde.

Sie betrachtet die bedauerliche Entwicklung der Preise als derzeit vordringlichstes Problem, insbesondere, weil von jeder Teuerung die ärmsten Bevölkerungsschichten am härtesten betroffen sind: die Pensionisten und die jungen Ehepaare mit Kindern, die mit geringem Einkommen einen Haushalt aufbauen. Deshalb sind die familienpolitischen Leistungen auf ein befriedigenderes Niveau zu bringen und außerdem in Zukunft nach

dem System der Pensionsanpassung zu erhöhen. Zu den bestehenden Leistungen soll eine weitere Leistung eingeführt werden, die es der Mutter ermöglicht, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes auf eine Erwerbstätigkeit verzichten zu können.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte hält es für notwendig, daß die Bundesregierung alle ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten ausschöpft, um eine Dämpfung des Preisauftriebes zu erreichen.

Von den Unternehmern erwartet die Vollversammlung, daß sie die zwischen den Wirtschaftspartnern vereinbarte Vorgangsweise im Rahmen der Paritätischen Kommission strikte einhalten und ungerechtfertigte Preiserhöhungen sowohl im Interesse der Konsumenten als auch der internationalen Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft unterlassen.

An die Landesregierung richtet die Vollversammlung den Appell, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Kampf gegen die starken Preiserhöhungen zu unterstützen.

Die Konsumenten müssen preisbewußt genug sein, um sich gegen Preissteigerungen zur Wehr zu setzen und ihnen bekannt werdende Preiserhöhungen der Arbeiterkammer zu melden.

Das Ende des Preisgefälles

In den 70er Jahren endeten schließlich zwei typische Vorarlberger Preiserscheinungen, die der Arbeiterkammer all die Jahre großes Kopfzerbrechen gemacht hatten – das West-Ost-Preisgefälle und die Niedrigpreissituation in den angrenzenden Nachbarstaaten.

Bereits Mitte der 60er Jahre machte sich der Trend zum Abbau der Preisunterschiede zwischen Vorarlberg und dem übrigen Österreich bemerkbar.⁵¹ Eine Erhebung des Jahres 1977 wies Tirol als teuerstes Bundesland aus. Die Preissenkungen in Vorarlberg waren vor allem eine Folge der neuen preisgünstigen Supermärkte.⁵²

In den 60er Jahren gab es zwar noch große Preisunterschiede bezüglich Elektrogeräten und Fleischwaren zu Deutschland und für Zucker zur Schweiz. Die Arbeiterkammer wies jedoch wiederholt auf die höheren Fahrtkosten und die unwirtschaftlichen „Impulskäufe“ hin, die einen Auslandseinkauf wesentlich verteuern konnten.⁵³

Seit Anfang der 70er Jahre ließ der Einkauf im grenznahen Ausland ständig nach, da vor allem in der Schweiz Preissteigerungen für kurz- und langlebige Konsumgüter stattgefunden hatten und die Aufwertung des Schweizer Frankens Auswirkungen zeigte.

Dennoch blieben Preisangelegenheiten auch weiterhin Anliegen der Kammer. Sie beobachtete ständig die wichtigsten Preisbewegungen und preispolitischen Maßnahmen, stellte Preisindexberechnungen an, wies auf Höchstpreise und Verbilligungsaktionen hin und führte auch die kammereigene Preisstatistik aufgrund von Hausfrauenmeldungen weiter.

Im Jahr 1984 führte die Konsumentenberatung eine landesweite Preiserhebung durch. Sie brachte das Ergebnis, daß innerhalb des Landes bedeutende Preisunterschiede herrschten, nicht nur innerhalb der großen Verkaufsorganisationen sondern vor allem in den einzelnen Regionen. Es zeigte sich ein klares Preisgefälle vom Arlberg bis zum Unterland. Die großen Ballungsräume des Rheintales mit großen Verkaufsflächen besaßen ein günstigeres Preisniveau als Talschaften und Extremregionen.⁵⁴

9. KONSUMENTENBERATUNG UND KONSUMENTENSCHUTZ

Der Konsumentenschutzgedanke war in Österreich bereits um die Jahrhundertwende ein wichtiges Anliegen punktueller Reformpolitik, spielte aber dann fast ein halbes Jahrhundert für die Gesetzgebung und Rechtssprechung keine Rolle mehr. Erst in der Zweiten Republik begannen, wenn auch zögernd, neuerliche Bestrebungen in diese Richtung.

Als erste Maßnahmen wurden 1945 ein Preisregelungs- und Bedarfsdeckungsstrafgesetz erlassen. 1951 trat das Kartellgesetz in Kraft, dessen Ziel es war, ungerechtfertigte Preissteigerungen und volkswirtschaftlich schädliche Kartellbildungen zu verhindern. Infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs in den 50er Jahren und der Zunahme der Ratengeschäfte wurde 1961 das Ratengesetz verwirklicht.¹ Sein hervorstechendstes Merkmal war der Gedanke, den Konsumenten vor seiner eigenen Unklugheit, Unerfahrenheit und Willensschwäche zu schützen.

Nachdem in allen Regierungserklärungen seit 1970 Konsumentenschutz zum Fixbestandteil wurde, kam es schließlich zum Konsumentenschutzgesetz 1979. Es war dies die Synthese des zu novellierenden Ratengesetzes mit einem Allgemein-Geschäftsbedingungen-Gesetz. Sein Grundgedanke basiert letztlich auf der Theorie der beschränkten wirtschaftlichen Geschäftsfähigkeit des Konsumenten gegenüber dem Unternehmer. Es war somit ein soziales Sonderrecht für „Minderbemittelte“.²

In der unmittelbaren Nachkriegszeit war die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern, besonders Nahrungsmitteln, das vordringlichste Ziel der Konsumentenpolitik der Arbeiterkammer. Hernach folgten Bestrebungen, stabilisierend auf die Verbraucherpreise einzuwirken und Teuerungen nach Möglichkeit zu bekämpfen oder zumindest abzuschwächen. Parallel zu diesen, jedoch wenig erfolgreichen und nur im Detail wirksamen Bestrebungen machten sich Ende der 50er Jahre starke volkswirtschaftliche Strukturveränderungen bemerkbar, die eine neue Ära der Konsumentenpolitik der Arbeiterkammern einleiteten:

Die österreichische Wirtschaft hatte sich außerordentlich dynamisch entwickelt. Das Brutto-Nationalprodukt war 1960 bereits doppelt so hoch wie 1937. Die Vervierfachung der Produktion von Gütern und Leistungen in dieser Periode ermöglichte es, den Konsum der privaten Haushalte kräftig zu steigern und den Lebensstandard aller Schichten entscheidend zu erhöhen. Damit änderte sich jedoch auch die Verteilung der Konsumausgaben für verschiedene Güter, Leistungen und Bedarfsgruppen. Während zwischen 1950 und 1960 die privaten Ausgaben für Wohnung, Nahrungs- und Genußmittel, Beheizung und Bekleidung nur mäßig stiegen, nahm der Aufwand für Unterricht, Bildung, Unterhaltung, Verkehrsmittel, Wohnungseinrichtungen, elektrische Haushaltsgeräte und anderen Hausrat überdurchschnittlich zu. Es waren dann auch die dauerhaften Konsumgüter, welche die Arbeiterkammer über Gebühr beschäftigten.³

Ihre Konsumententätigkeit ließ drei Schwerpunkte erkennen:

- Die „traditionelle“ Konsumentenpolitik bezüglich Preisfragen,
- die Konsumentenberatung und Orientierung als Folge der einsetzenden Werbung und des breiten Warenangebots,
- und schließlich der Konsumentenschutz in technischer und juridischer Sicht.⁴

Später Konsumentenschutz

Der gezielte Beginn dieser Tätigkeit fällt in Vorarlberg in das Jahr 1960. Er war dadurch gekennzeichnet, daß die Arbeiterkammer als einzige Einrichtung dieser Art im Lande die Konsumenten vertrat, daß Vorarlberg gegenüber den anderen Bundesländern einen

Nachholbedarf hatte und daß sich die Tätigkeit anfänglich vor das Problem gestellt sah, die dezentralen Siedlungsräume nicht ausreichend „betreuen“ zu können.⁵ Dennoch wurden in fünfjähriger Arbeit bis 1965 unter dem Präsidenten Karl Graf die organisatorischen Weichen für die spätere Konsumentenpolitik gestellt und eine stabile Basis mit folgenden Einrichtungen und Maßnahmen geschaffen:

- Rechtsschutztätigkeit und Rechtsberatung (1960),
- technische Beratung für Gebrauchsgüter durch Fachleute (1960),
- öffentliche Konsumentenaufklärung mittels Massenmedien, Publikationen, Kurzfilmen und Vorträgen⁶ und
- Warenausstellungen zur Information über Marktangebote, Preis- und Qualitätsvergleiche (seit 1965)⁷.

In den 60er Jahren hatte auch in Vorarlberg der Werbeboom voll eingesetzt und Erscheinungen ans Tageslicht gebracht, die bisher völlig unbekannt waren: In der „Wohlstandsgesellschaft“ wurde „künstlicher Konsum“ geweckt, der über die existentiellen Grundbedürfnisse hinausreichte und der sich zu seiner Vermehrung der „Manipulation“ bediente.

Die Vorarlberger Arbeiterkammer erkannte die Problematik in ihrer vollen Tragweite, als sie 1965 schrieb:⁸

Mit dieser künstlichen Weckung des vermehrten Konsums, der nicht allein der Bedürfnisbefriedigung dient, sondern darüber hinausgeht, wird der Konsument bewußt irregeführt, es wird sein Innenleben dermaßen beeinflusst, daß er sich über die Grundbedürfnisse nicht mehr im klaren ist.

Die Werbung wurde ein eigener Zweig der Wirtschaftswissenschaft, die schließlich die psychologische Forschung (Psyche = Innenleben des Menschen) selbst in die Hand nahm und steuerte.

Spezialisten, Motiv- und Meinungsforscher, Texter, Graphiker und die sachverständigen Konstrukteure jener Szenen, in denen nicht mehr ein Produkt gezeigt, sondern ein ganzes „Theater des Konsums“ vorgespielt wird, sind in der Werbung tätig; diese Werbemethoden dienen nur einem Ziele, den Konsumenten manipulierbar zu machen. Es werden im Menschen die Grundbedürfnisse gesteuert, künstliche Bedürfnisse geweckt und zusätzliche Wünsche erzeugt.

Die Werbung ist in ihrer höchsten Form die Materialisierung einer Idee, sie besitzt drei Hauptziele: anziehen, mitteilen und überzeugen.

Der Verbraucher sieht sich in den meisten Fällen außerstande, beeinflusst durch die modernen Werbemethoden und eine einseitige Informierung durch Produzent und Handel, die preis-, qualitäts- und quantitátsmäßig günstigste Ware auszuwählen.

In den Jahren 1967/68 wurde dieser Situation verstärkt Rechnung getragen. Die Arbeiterkammer entschloß sich 1967 erstmals, an der Dornbirner Messe teilzunehmen, wo sie nicht nur Konsumentenberatung leistete, sondern auch allgemein über die Tätigkeit der Kammer informierte.⁹ Im folgenden Jahr begann man damit, Schwerpunktprogramme aufzustellen und warb unter dem Motto: „Wie macht man den Schilling größer?“, und die „Arbeiterkammer hilft sparen!“. Außerdem wurden zwei Broschüren verbreitet, die wesentlich die Wirtschaftsmentalität der Vorarlberger Konsumenten ansprach: „Einkaufsplan für die kluge und sparsame Hausfrau“, und ein „Kleiner juristischer Wegweiser“ zum Ratengesetz und zum Abschluß von Kaufverträgen.¹⁰

1968 begann die wirtschaftspolitische Abteilung mit einer Radiosendung, die seither zu einem festen Bestandteil der Konsumenteninformation wurde – „Der Tip der Woche“.¹¹ Ende 1980 hatte die Kammer 671 solcher „Tips“ gesendet.

In den 70er Jahren nahm die Konsumententätigkeit der Arbeiterkammer noch mehr zu. Neben alten Problemen, die man mit Werbefahrten, Zeitschriftenvertriebsgesellschaften, Vertretergeschäften und der Übertretung der Gewerbeordnung hatte, traten neue auf Grund geänderter Konsumgewohnheiten und der wirtschaftlichen Rezession auf: Häufig gab es nun Reklamationen über Fertigteilhäuser, Eigentumswohnungen, Kreditvermittlungs- und Maklerbureaus, Mietzinserhöhungen, Versicherungsabschlüsse und Autoreparaturen.¹²

Trotz dieser vielfältigen Schwierigkeiten war auf bundesgesetzlicher Ebene in Detailbereichen doch einiges geschehen, was der Konsumentenschaft sehr zum Vorteil gereichte:

- 1971 kam es zu einer Novellierung des aus dem Jahr 1923 stammenden „Unlauteren-Wettbewerb-Gesetzes“. Gewiß sollten damit in erster Linie Unternehmer vor Schäden durch unseriösen Wettbewerb ihrer Konkurrenten geschützt werden. Letztlich kam die Bekämpfung der Tatbestände der Irreführung und des Mißbrauches von Unternehmenskennzeichen aber auch dem Verbraucher zugute.¹³
- Den Tendenzen des Konsumentenschutzes gedanklich am nächsten verwandt, war die Gewerbeordnung von 1973, mit ihrem Zweck, für Konsumenten sachlich einwandfreie Leistungen sicherzustellen.
- In der Öffentlichkeit häufig gefordert wurde auch die verstärkte Produkthaftung produzierender Unternehmer für Tauglichkeit und Qualität ihrer Erzeugnisse. 1975 kam es zur Gesamtreform des aus dem Jahr 1896 stammenden Lebensmittelgesetzes. Dieses regelte vertraglich Überwachungsnormen über die Qualität von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Verpackungsmaterial, Kosmetika, Körperpflegemittel, sowie Farben und diverse Stoffe, die mit Lebensmitteln in Berührung kamen.¹⁴

Die Arbeiterkammer war trotzdem sehr an einem umfassenden Konsumentenschutzgesetz interessiert und faßte 1976 einen diesbezüglichen Antrag und 1977 eine Resolution.¹⁵

Energie, Gesundheit und Freizeit im Mittelpunkt

Das neue Konsumentenschutzgesetz des Jahres 1979¹⁶ brachte dann auch wirklich beachtliche Verbesserungen. Die Kammer berichtete, daß die „Überrumpelungsgeschäfte“ und die Prozeßfreudigkeit der Unternehmer wesentlich zurückgegangen seien, daß die Kostenvoranschläge mehr Rechtssicherheit brächten und sittenwidrige Vertragsbestandteile aus den Vertragsmustern verschwunden seien. Dadurch wurde die Konsumentenbetreuung der Kammer etwas entlastet.¹⁷

Stattdessen setzte die Kammer gegen Ende der 70er Jahre neue Schwerpunkte:

1979 veranstaltete sie ihr erstes „Vorarlberger Konsumentenforum“. Sie erwartete sich davon in Zukunft eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Behörden und Medien im Konsumentenschutzbereich.¹⁸

1980 begann man mit Sprechtagen zur individuellen Fachberatung, die sich dem Energiesparen, Heizen und der Textilpflege widmeten.

Um diese Zeit wurde auch mit dem Aufbau einer „Test- und Produktbibliothek“ begonnen.¹⁹

1981 beteiligte sich die Kammer erstmals an der Energiesparmesse in Höchst.²⁰

1982 kam es zur Einführung von Richtersprechtagen in zehn Gemeinden.

Waren jahrzehntelang Sparförderung und Preisdämpfung zentrale Anliegen der Konsumentenpolitik, so trat in den letzten Jahren verstärkt der Mensch selbst in den Mittelpunkt des Bemühens, indem sich die Kammer seiner Freizeit und vor allem seiner Gesundheit zuwandte. Sie beteiligte sich daher seit 1977 an der Hobby- und Freizeitmesse in Dornbirn. Menschliche Gesundheit sollte auch durch Schutz vor technischen Mängeln erhalten werden, worauf die Sonderschauen 1977–1979 hinwiesen: „Schach dem Stromtod“, „Sicher auf zwei Rädern“ und „Mehr Sicherheit im Straßenverkehr“.²¹ Die Dornbirner Messe wurde zur Plattform der Aufklärung über Volksgesundheit und Gesundheitsbewußtsein: 1977 rückte man „Mit Computer gegen Herz-Kreislauf-Risikofaktoren“ aus.²² 1978 hieß es „Trimm Dich fit“, und 1981 gab es eine Sonderschau unter dem Motto „Wir helfen“, die in Zusammenarbeit mit Gendarmerie und Rotem Kreuz veranstaltet wurde.²³ Daß die Kammer auch Interesse an gesellschaftlichen Randgruppen besaß, bewiesen ihre Aktionen für Behinderte (1981) – „Einander verstehen – miteinander leben“ und ihre Beteiligung an der ersten Vorarlberger Seniorenmesse in Feldkirch 1982.²⁴

Die Konsumentenberatungs- und Schutztätigkeit der Arbeiterkammer erreichte 1982 einen Rekord. Für diese Zwecke waren 4.400 Schriftstücke verfaßt worden, täglich wurden im Schnitt 50 telefonische Anfragen an die Konsumentenberatung gestellt. Der finanzielle Erfolg der positiv erledigten Interventionen betrug ca. 4 Millionen Schilling.²⁵

Die Öffnung der Arbeiterkammer nicht nur für ihre Mitglieder sondern für alle Konsumenten und Ratsuchenden hatte ihr, wie kaum einer anderen öffentlich rechtlichen Einrichtung in Vorarlberg, Ansehen und wirtschaftspolitische Macht gebracht. Die IFES-Untersuchungen 1974 und 1979 unterstrichen diese Erscheinung. 1979 konnte man mit Genugtuung feststellen:²⁶

Das Ergebnis dieser Untersuchung basiert auf einer repräsentativen Umfrage und bestätigt den Erfolg der Bemühungen, die Serviceleistungen der Kammer auszubauen: 61 % der Befragten gaben die Arbeiterkammer als Adresse von Informationswünschen in Fragen des Arbeitsrechtes an; der Bekanntheitsgrad der Kammer liegt bei 81 %; der Eindruck ist überwiegend positiv: sie gilt als gut informiert, entgegenkommend und freundlich.

Bekannt und entsprechend intensiv genützt sind auch die Bibliotheken der Vorarlberger Arbeiterkammer.

Das Untersuchungsergebnis spiegelt sich auch in der Arbeitsstatistik der einzelnen Abteilungen wieder. Die Zahl der Anfragen und Interventionen ist auch im Berichtszeitraum angestiegen, und zwar in einem Ausmaß, daß nicht allein die wachsende Gesetzesmaterie auf den Sektoren Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Konsumentenschutz dafür maßgeblich sein kann, sondern vielmehr auch die Tatsache, daß die Arbeiterkammer ständig an Image einer durchsetzungsfähigen Interessenvertretung gewinnt.

Da auch noch 1984 keine Außenstelle des Vereins für Konsumenteninformation in Vorarlberg vorhanden war, wurde eine Initiative von Funktionärinnen in der Kammer realisiert. Im August kam es zur Gründung eines Ausschusses für Konsumentenschutz. Als erstes hatte man sich zum Ziel gesetzt, lokale Preisunterschiede zu eruieren, die „Grenzen der Bio-Welle“ im Bereich der Lebensmittel und des „sogenannten gesunden Lebens“ aufzuzeigen und sich schließlich für eine Preisauszeichnung von Medikamenten einzusetzen.²⁷

10. VERKEHR, RAUMORDNUNG UND ENERGIEFRAGEN

Der Verkehr als Teil der Infrastruktur ist für die Arbeitnehmerschaft von größtem Interesse: Er beeinflusst wesentlich den Arbeitsmarkt, die Mobilität der Arbeitskräfte und den Standort von Unternehmen. Verkehr bedeutet bei zunehmender Dichte aber auch Umweltbelastung und damit eine Beeinträchtigung vor allem der Arbeitnehmerschaft, deren Mittel häufig nicht ausreichen, sich auch räumlich von den Störfaktoren zu distanzieren.

Die Arbeiterkammer für Vorarlberg hatte sich daher in Ansätzen schon seit 1949 mit Verkehrsfragen beschäftigt, um vor allem arbeiterfreundliche Fahrpläne für Eisenbahn- und Postautolinien zu erreichen.¹

Gesteigerte Aktivitäten waren jedoch erst seit den 60er Jahren zu bemerken, als die Kraftfahrzeugwelle einsetzte und im Zusammenhang mit zahlreichen Unternehmensneugründungen- und Expansionen ein starker Berufspendlerverkehr begann. Infolgedessen entstanden

- 1961 ein Verkehrspolitischer Ausschuß

- 1963 ein Verkehrspolitisches Referat²

1960 begann die Aktion „Sonderzug für die Dienstnehmer aus den innerösterreichischen Bundesländern zu Weihnachten“³. Dieses Service wurde später vor allem von jugoslawischen Gastarbeitern in Anspruch genommen, da die Kammer verbilligte Reisen ermöglichte.

In den 60er Jahren stand die Verkehrserschließung Vorarlbergs noch im Zeichen wirtschaftlicher Konjunkturförderung. Daher begrüßte die Arbeiterkammer „grundsätzlich die Bestrebungen zum Ausbau des Hochrheins für die Binnenschifffahrt“ bis in den Bodensee, wovon man sich billiges Erdöl und Industrieansiedlungen erwartete.⁴ Freilich traten in diesem Zusammenhang erstmals bezüglich Umweltschutz Bedenken auf, auch sollte Erholungsraum erhalten werden. Aus denselben Gründen war man eher skeptisch, als 1965 die Errichtung eines Flugplatzes am Rohrspitz diskutiert wurde – „würden die angrenzenden Gemeinden in ihrer Entwicklung behindert und durch Lärm belästigt werden“. 1973 lehnte man auch eine Erweiterung des Flugfeldes Hohenems–Dornbirn ab.⁵

Das Bemühen um die Berufspendler

Vorbehaltlos vertrat die Arbeiterkammer jedoch den raschesten Ausbau der Rheintalautobahn und den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Strecke Feldkirch-Bludenz.⁶ Man erwartete sich dadurch eine Erleichterung des Pendlerverkehrs und größere Verkehrssicherheit.

1964 hatte die Arbeiterkammer festgestellt, daß die 81 tödlichen Verkehrsunfälle jene der Arbeitsunfälle um das Siebenfache übertrafen, und sie zog die Konsequenzen: Präsident Karl Graf eröffnete am 21. Feber 1964 den ersten Vorarlberger Verkehrserziehungsraum in der Amtsstelle der Kammer in Bludenz. In 14 Vorträgen konnten 423 Besucher, meist junge Arbeitnehmer, angesprochen werden.⁷

1966 fuhren auf den 671 km asphaltierten und 2.677 km geschotterten Straßen Vorarlbergs 26.115 Mopeds und Motorräder, nur 30.595 Autos, 3.258 Lastkraftwagen, 141 Autobusse und 3.558 Traktoren.⁸ Die aus heutiger Sicht bescheidenen Zahlen warfen für die Berufspendler jedoch schon damals bedeutende Probleme auf, denen sich die Kammer immer wieder zuwandte. Sie setzte sich in Resolutionen für sie ein⁹ und legte 1977 eine eingehende Untersuchung zum Pendlerwesen vor:

Von den 77.033 Arbeitnehmern (bezogen auf die Arbeiterkammer-Wählerverzeichnisse von 1974) hatten 37,8% ihren Arbeitsplatz nicht am Wohnort. Nach dem Geschlecht gegliedert,

gab es 19.419 männliche und nur 9.433 weibliche Pendler, was die geringere Mobilität der letzteren andeutete. 3/4 aller Pendler mußten eine tägliche Distanz von 10 km zurücklegen, rund 10% über 30 km. Als typische Auspendlerzentralen erwiesen sich die Vorarlberger Talschaften, deren Arbeitnehmer vor allem im Rheintal und Walgau in den vier Bezirksstätten und ihrer Umgebung Arbeit fanden.¹⁰ Sämtliche Fraktionen der Arbeiterkammer forderten mit Hinweis auf ihre Untersuchungsergebnisse seit 1980 wiederholt die Gewährung von Pendlerhilfen.

Resolution „für eine moderne Pendlerpolitik“¹¹

Es wird auf ein starkes Ansteigen der Abgaben, die primär zu Lasten der Arbeitnehmer gingen, hingewiesen. Die Situation mache es dringend erforderlich, Arbeitnehmergruppen, die besondere finanzielle Aufwendungen zur Erhaltung ihres Arbeitsplatzes haben, zu entlasten bzw. zu unterstützen.

Es wird auf eine Analyse der Pendlerströme hingewiesen, die einen besonders hohen Anteil der Pendler im Bregenzerwald, Montafon, Großwalsertal und Klostertal aufweist. Um eine möglichst hohe räumliche Mobilität der Arbeitskräfte in der gegenwärtigen Rezessionsphase zu gewährleisten, sei es notwendig geworden, Arbeitnehmer in ein Fördersystem einzubauen. Es wird daher eine Bundes- und Landesunterstützung für jene Arbeitnehmer gefordert, die täglich längere Strecken zwischen ihrem Wohnort und ihrer Arbeitsstätte zurücklegen müssen.

Im einzelnen wird gefordert

- 1. die Erstellung eines umfassenden Pendlerkonzeptes für Vorarlberg, das neben verkehrstechnischen Überlegungen auch Untersuchungen über gezielte sozialpolitische Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung einer Fernpendlerbeihilfe, enthält.*
- 2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Entlastung der Pendler Erleichterungen in Form eines steuerlichen Absetzbetrages einzuführen.*

Eine zuverlässige Pendlerstudie der Arbeiterkammer aus dem Jahr 1980 hatte gegenüber der Untersuchung des Jahres 1974 etliche Änderungen ans Tageslicht gebracht.

- Es war zu einer Zunahme der Pendler von 37,8% auf 42,6% gekommen, ohne Berücksichtigung der Grenzgänger.
- Die Wege zum Arbeitsplatz waren länger, wobei die Gastarbeiter am weitesten pendelten.
- Die meisten Pendler fanden sich unter den jüngeren Arbeitnehmern, und mit zunehmendem Alter stellten sich bei weiblichen Arbeitskräften wesentlich stärkere Mobilitätshemmnisse als bei männlichen ein.
- Mit zunehmender Betriebsgröße nahm auch der Pendleranteil zu.
- In Talschaften war zwar der Pendleranteil nachwievor groß, doch zeigte sich eine deutliche Abnahme gegenüber 1974 um 7,3%, was als Beweis für die Zunahme der Arbeitsplätze in diesen Regionen aufzufassen war.¹²

Forderungen an die Raumplanung

Der Arbeiterkammer war natürlich bewußt, daß solche Fragen befriedigend nur im Rahmen eines Raumordnungskonzeptes und einer Regionalplanung gelöst werden konnten. Sie nahm daher seit 1969 mit großem Interesse an den Verhandlungen bezüglich des sogenannten Wurzer-Planes teil,¹³ nachdem sie schon ein Jahr zuvor unmißverständlich ihre Mitarbeit angeboten hatte.¹⁴

Auf Grund der Strukturanalyse des Planes forderte die Arbeiterkammer 1968 folgende Maßnahmen, die sie in den kommenden Jahren teils selbst verwirklichte.¹⁵

1. Rasche Erarbeitung und Verabschiedung eines Raumordnungsgesetzes für Vorarlberg.
2. Gesetzliche Verankerung der Verpflichtung von Land und Gemeinden zur Grundlagenforschung in diesem Gesetz.
3. Gesetzliche Verankerung der Aufgaben eines Raumordnungsbeirates in diesem Gesetz.
4. Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung von „Zeit-Kostenplänen“ zu den Flächenwidmungsplänen in diesem Gesetz.
5. Personelle Ausweitung der Stellen für Statistik und der Landesplanung.
6. Einrichtung einer Datenbank zu Zwecken der Regionalforschung und der Raumplanung („Gemeindespiegel“).
7. Empirische Untersuchungen über Kaufkraftströme, Einkaufsgewohnheiten, Schulpendelwanderung, Freizeitverhalten etc. als weitere Grundlagen zur Abgrenzung von Planungsregionen und Teilregionen.
8. Prognosen über den Motorisierungsgrad in Vorarlberg (1970, 1975, 1980).
9. Verkehrsuntersuchungen für den Personen- und Güterverkehr (Ziel und Quelle des Verkehrs, Fahrtlänge, Route, Zeit, Fahrtzweck, transportiertes Gut, Verkehrsmittel) als Grundlage für die Ermittlung künftiger Verkehrsbeziehungen.
10. Feingegliederte Bevölkerungsprognose (1970, 1975, 1980) für Vorarlberg, gesamt, politische Bezirke, Planungsregionen, Teilregionen, unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung (Studie des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung).
11. Wanderungsuntersuchung (Wanderungsströme, Motive der Wanderung).
12. Bevölkerungsprognosen für die Gemeinden.
13. Erstellung eines Gutachtens über spezifische Funktion eines Landesflughafens für Vorarlberg und den Bodenseeraum im Rahmen eines österreichischen Luftverkehrskonzeptes.
14. Erstellung eines Landesentwicklungs- und Investitionsplanes sowie von Regionalplänen in Verbindung mit der Erstellung eines Generalverkehrsplanes.
15. Periodische Zusammenkünfte zwischen Politikern und Fachleuten unseres Landes mit jenen unserer Nachbarn (Schweiz, Liechtenstein, BRD) zu Zwecken der Koordination der Raumordnungspolitik.

Die Kammer als „Energiepolizei“

Energiefragen spielten für Arbeitnehmer und auch Konsumenten eine große Rolle. Die wichtigsten Energiequellen nach dem Zweiten Weltkrieg waren Kohle und Strom, die im privaten Sektor für Wärmezwecke, Beleuchtung und Krafterzeugung dienten. Trotz des nach 1945 gewaltig angestiegenen Energiebedarfs der privaten Haushalte – die Zahl der Elektroherde stieg von 1946 mit 5.826 bis 1951 auf 13.174, und 1951 entfielen 57,3% der Elektroanschlüsse auf Wärmeanschlüsse¹⁶ – hatte sich die Arbeiterkammer kaum mit Energiefragen zu beschäftigen: Bereits 1947 war die Kohlenversorgung gesichert.¹⁷ Außerdem blieben die Preise für Elektroenergie, Holz und Kohle im Verhältnis zu den Löhnen und Preisen stark zurück.¹⁸

In den 50er Jahren wurde es jedoch offensichtlich, daß die Stromausfuhren nur mehr langsam stiegen, während die Einfuhren gewaltig zunahmen, ein Zeichen für die rasche Bevölkerungsentwicklung, Elektrifizierung und Produktionssteigerung vor allem von Gewerbe und Industrie.¹⁹ Erstmals warnte daher die Arbeiterkammer 1955 vor Energiemangel.²⁰ 1957 betrug die Eigenerzeugung der VKW nur noch 10% des Vorarlberger Strombedarfs, davon entfielen 25% auf Haushalte und 72% auf Industrie und Gewerbe.²¹

Die Arbeiterkammer rechnete folglich mit dem generellen Problem der Stromversorgung und mit Preiserhöhungen. Es war daher nicht verwunderlich, wenn sie sich 1964 für das geplante Thermalkraftwerk Rüthi und für eine Raffinerie bei Sennwald aussprach, jedoch mit der Einschränkung, „daß keine schädlichen oder unmittelbaren Einwirkungen durch Abgase oder andere Stoffe auf Menschen, Tiere und Pflanzen eintreten“.²²

Gerade die Raffinerie Sennwald war zu einem Symbol für eine neue Entwicklung geworden, der gegenüber die Arbeiterkammer erst recht nicht mehr die Augen verschließen konnte. Während der Kohlebedarf gewaltig abnahm, stieg der Heizölbedarf zwischen 1957 und 1967 von rund 6.000 t auf 79.000 t! 1967 entfielen 53,7% des Mineralölverbrauches auf Heizöl.²³

Brennstoffverbrauch der Vorarlberger Betriebe in Tonnen

Jahr	SK	SKK	BK	BB	Heizöl
1957	76.556	4.532	719	653	5.883
1958	68.951	4.392	857	615	11.510
1959	56.537	3.722	789	629	22.440
1960	37.137	3.950	638	767	45.000
1961	25.825	3.468	544	690	51.856
1962	22.723	3.270	853	698	56.076
1963	21.330	3.785	812	838	60.938
1964	16.301	3.471	892	962	65.836
1965	12.663	4.796	422	1.259	71.818
1966	8.134	3.870	653	868	74.994
1967	5.704	3.310	636	736	79.025

SK = Steinkohle
BK = Braunkohle

SKK = Steinkohlenkoks
BB = Braunkohlenbriketts

Die große Abhängigkeit der Vorarlberger Arbeitnehmer vom ausländischen Erdöl war es, was die Arbeiterkammer seit den 70er Jahren in Energiefragen aktiv werden ließ. Sie wurde immer mehr zur „Energiepolizei“, die mit Erfolg in Preis- und Versorgungsangelegenheiten intervenierte und den gesamten Energiesektor im Auge behielt, da die Verteuerung von Erdöl seit 1973 auch den Preisanstieg von Strom und Gas zufolge hatte:

1966 konnte eine Senkung von Heizöl erreicht werden.

1970 gelang es, Versorgungsengpässe bei Heizöl und Koks zu beheben.

1972 protestierte man mit dem ÖGB gegen ein geplantes Atomkraftwerk in Rüthi (Schweiz).

1974 wurden überdurchschnittliche Strompreiserhöhungen verhindert, und das Gaswerk Feldkirch war gezwungen, Preiserhöhungen zurückzunehmen.

Gegen Zwentendorf

Das große Engagement der Arbeiterkammer in Energiefragen begann aber erst seit 1978: Der ÖAAB und die FPÖ-Fraktion registrierten „mit Bestürzung“ die positive Haltung des ÖGB-Präsidenten Benya für das Atomkraftwerk Zwentendorf und bezeichneten seine Argumente bezüglich Arbeitsplatzsicherung „mehr als zweifelhaft“. Damit nahm die Arbeiterkammer eindeutig zur Zwentendorf-Volksabstimmung vom 5. November 1978 Stellung und solidarisierte sich mit der Mehrheit der Vorarlberger Bevölkerung.

Sehr deutlich kam dies in ihrer mehrheitlich angenommenen Resolution aus dem Jahr 1980 zum Ausdruck, die ihr viele Sympathien einbrachte.²⁴

Betrifft: Atomkraftwerk Zwentendorf

Die österreichische Bundesregierung hat die Frage der Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf, die sie in alleiniger Kompetenz hätte entscheiden können, im Interesse der Gesamtbevölkerung für so wichtig erachtet, daß sie alle stimmberechtigten Bürger des Staates aufrief, darüber zu entscheiden. Nachdem sich die Mehrheit der Stimmbürger gegen die Inbetriebnahme ausgesprochen hatte, haben sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Nationalratspräsident und viele andere führende politische Persönlichkeiten eindeutige Erklärungen abgegeben, dieses Votum zu respektieren. Der Herr Bundeskanzler hat sich geradezu als Garant dafür bezeichnet, daß diese Willenskundgebung des Volkes für ihn und seine Regierung eine dauernde und bindende Verpflichtung sei.

Der Nationalrat hat als Konsequenz aus der Volksabstimmung das Atomsperrgesetz beschlossen und darüberhinaus einen Entschließungsantrag gefaßt, dieses Gesetz nur mit einer Zweidrittelmehrheit zu ändern.

Alle diese Versprechungen scheinen heute vergessen. In einer für den Normalbürger unverständlichen Doppelzüngigkeit erklären der Herr Bundeskanzler und andere Regierungsmitglieder sich als Mandatsträger dem Volksabstimmungsergebnis verpflichtet zu fühlen, als Privatpersonen aber das Volksbegehren für die Inbetriebnahme von Zwentendorf zu unterschreiben und zu unterstützen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg sieht sich daher veranlaßt, an den Herrn Bundeskanzler, die Mitglieder der Bundesregierung und die führenden Persönlichkeiten in allen Parteien zu appellieren, sich der vor noch nicht einmal zwei Jahren abgegebenen Versprechungen und Zusicherungen zu erinnern und diese einzuhalten.

Nachdem seit der Volksabstimmung vom 5. November 1978 weder die grundsätzlichen Bedenken, noch die sachlichen Einwände gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf widerlegt werden konnten, sieht die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg keinen Anlaß, das beschlossene Atomsperrgesetz zu ändern oder aufzuheben.

Darüberhinaus ist es aber auch aus grundsätzlichen demokratischen Überlegungen bedenklich, nach so kurzer Zeit wieder den Versuch zu unternehmen, einen Volksentscheid zu korrigieren bzw. eine Abstimmung so oft zu wiederholen, bis das gewünschte Ergebnis zustande kommt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil hinsichtlich der Möglichkeiten der propagandistischen Beeinflussung keine Waffengleichheit besteht, sondern ein allzu deutliches Übergewicht auf seiten der Befürworter einer Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf liegt. (mehrheitlich angenommen)

Die Energiesicherung gestaltete sich immer mehr zu einem Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Abteilung, da Vorarlberg von Energieimporten abhängig war und auf internationale Störungen empfindlich reagierte. 1980 wurden 73 % des gesamten Energieverbrauches durch Erdölprodukte gedeckt, 17 % durch Strom, 8 % durch feste Brennstoffe und 2 % durch Gas.

Die Arbeiterkammer erzielte mit ihren Bemühungen einige Erfolge:

- Sie erreichte 1979/80 zusätzliche Heizöllieferungen,
- verbindliche Transportkostenberechnungen,

- Höchstpreisgrenzen für Heizöl und
- 1981 mäßige Erhöhungen der Strompreise.

Es war natürlich klar, daß diese Maßnahmen nur temporären Charakter haben konnten. Daher forderte die Arbeiterkammer den Ausbau des Erdgasnetzes und die Errichtung eines zentralen Mineralöllagers.²⁵ Heftig wehrte sie sich 1981 gegen eine bundeseinheitliche Gestaltung des Strompreises und die „Freigabe“ der Benzinpreise, weil dadurch kein echtes Konkurrenzverhältnis geschaffen werde.²⁶ Außerdem sollten sich die Rückgänge im Rohölverbrauch auch in Benzinpreissenkungen äußern.²⁷

Energiesparen und Umweltschutz

Wirkungsvoll war schließlich die initiative Aufklärungsarbeit bezüglich Energiesparmaßnahmen. Seit 1980 gab es Sprechtag zur individuellen Heizberatung. Die Beteiligung an der Energiesparmesse in Höchst und die Herausgabe einer „Vorarlberger Heizkostentabelle“ waren weitere Aktivitäten.²⁸

Die Arbeiterkammer hatte bei all ihren Bestrebungen aber immer auch die sozialen Randschichten im Auge, die es auch in Vorarlberg gab. Kammeramtsdirektor Dr. Haselwanter 1982: Es könne nicht übersehen werden, daß viele – vor allem ältere Menschen – keine andere Möglichkeit hätten, Energie zu sparen und zu frieren. Wenn vielleicht mit dem Gedanken gespielt werde, durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer auf Heizstoffe den Energieverbrauch zu drosseln, werde dies auf den härtesten Widerstand der Kammer stoßen.²⁹

Arbeiterkammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund setzten sich im Jahr 1983 heftig zur Wehr, als die österreichische Energieagentur Pläne zu einer Vereinheitlichung des österreichischen Strompreises vorlegte. Da dadurch eine Anhebung der Strompreise in Vorarlberg befürchtet wurde, trat man dafür ein, daß elektrizitätswirtschaftliche Entscheidungen eine Sache der Länder bleiben müßten.³⁰

Auch im Jahr 1984 war man mit der Energiepolitik der Bundesregierung nicht einverstanden. In einer Resolution wandte sich die Kammer scharf gegen die „selbstherrliche Preispolitik“ der österreichischen Mineralölindustrie und forderte von der Regierung die amtliche Benzinpreisregelung, aber auch die Versorgung mit bleifreiem Benzin.³¹

Umweltschutz wurde überhaupt seit 1983 zu einem zentralen Thema der Beratungen und Kammeraktivitäten. Man war sich zwar der Notwendigkeit von Arbeitsplätzen bewußt, aber, wie sich auch Präsident Jäger ausdrückte, sei man nicht bereit, „der Wirtschaft die Umwelt zu opfern“.³² So trat als Beispiel der verkehrspolitische Ausschuß 1983 für die Berücksichtigung der Umweltschutzaspekte bei einem zukünftigen Ausbau der unteren Ill ein, obwohl das Bauvorhaben aus arbeitsmarktpolitischer Sicht „begrüßt“ wurde.³³ Es gehe auch nicht an, daß in Vorarlberg häufig betriebswirtschaftliche Entscheidungen getroffen würden und erst nachträglich die möglichen oder bereits eingesetzten ökologischen Schäden beachtet und mit großem Aufwand beseitigt werden müßten.³⁴

Ein bedeutendes ökologisches Gesamtkonzept und ein Leitfaden für eine rasche Eindämmung der Umweltgefahren stellten die Resolutionen der Jahre 1983 dar. Es ging einmal um die Verschärfung der Abgasgrenzwerte für Motorfahrzeuge und schließlich um einen umfassenden Maßnahmenkatalog an Bund und Land.³⁵